

Stenographisches Protokoll

über die

23. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 22. März 1907.

Inhalt.

Auflage.

Petitionen.

Beantwortung der Interpellation der Abg. Zedlacher und Genossen mit Beschwerde über das Vorgehen des Steneramtes in Oberwölz gegen den Grundbesitzer Matthias Bischof vulgo Zechner in Peterdorf — durch den Statthalter.

Beantwortung der Interpellation der Abg. Größwang und Genossen in Angelegenheit der Erteilung des Arbeitsunterrichtes an der Volksschule in Trieben — durch den Statthalter.

Beantwortung der Interpellation der Abg. Roß und Genossen in Angelegenheit der Verweigerung von Urlauben an Lehrer zum Zwecke der Teilnahme an dem Bürgerschullehrerkurse in Laibach — durch den Statthalter.

Beantwortung der Interpellation der Abg. Vošnjak und Genossen wegen Herabsetzung der Ladefristen auf der im Staatsbetriebe stehenden Lokalbahnlinie Unterdrauburg—Gilli — durch den Statthalter.

Beantwortung der Interpellation der Abg. Wagner und Genossen und der Abg. Brandl und Genossen, betreffend die Sommerferien und den Schuljahresbeginn — durch den Statthalter.

Erwiderung des Statthalters auf die seitens des Abg. Brandl gelegentlich der Budgetberatung beim Titel „Wasserbau“ erhobenen Anschuldigungen gegen den Wirtbauleiter Ingenieur Voif.

Beantwortung der Interpellation der Abg. Roß und Genossen, betreffend die Besetzung der Lehrstelle für slowenische Sprache an der Landesbürgerschule in Gilli — durch den Landes-Ausschuß.

Fortsetzung der Beratung über die Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steiermärkischen Landesfonde

für das Jahr 1907, Beilage Nr. 3 (Beilage Nr. 181 — Annahme der Anträge und Resolutionen des Finanz-Ausschusses und der Resolutionen der Abg. Rathausky, Freih. v. Rokitsansky und Dr. Schacherl).

Begründung des Antrages der Abg. Stiger, Drnig und Genossen, betreffend die Regulierung der Wasserläufe in den Bezirken Windisch-Feistritz und Pettau (Beilage Nr. 190 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abg. Dr. Ploj und Genossen wegen Notstandsunterstützungen für die durch Erdbeben in eine Notlage versetzten Weingartenbesitzer Franz Kovacic und Franz Rocjan in Altdorf, Josef Bajc und Agnes Znidaric in Buchdorf (Beilage Nr. 191 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Begründung des Antrages des Abg. Ernst Rathausky und Genossen, betreffend Förderung des Ausbaues der Nadelbahn (Beilage Nr. 192 — Zuweisung an den Eisenbahn-Ausschuß).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 150, in Angelegenheit der Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 7. Juli 1897, L.-G.-Bl. Nr. 67, betreffend die Befreiung von Landes- und Gemeindezuschlägen zur Hauszinssteuer für Umbauten aus öffentlichen Alsanierungs- oder Verkehrszwecken im Gebiete der Stadtgemeinde Graz (Beilage Nr. 187 — Annahme des vom Finanz-Ausschuße beantragten Gesetzesentwurfes).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 144, betreffend die Errichtung des dritten Pavillons zur Unterbringung von Geisteskranken in der Landes-Irenenanstalt Feldhof (Beilage Nr. 188 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Landes-kultur-Angelegenheiten über Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 79, betreffend die Erteilung

der Bewilligung zur Einhebung von Mautgebühren an die Stadtgemeinde Mann für die von derselben erbauten Save-Gurk-Brücke — (Annahme des Antrages des Landes-kultur-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 136, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Herstellung von Bauten und Einrichtungen zum Behufe der Ansammlung, beziehungsweise Ableitung der Abfallstoffe sowie die Entrichtung einer Gebühr für die Einschlauchung der Haus- und Gebäudekanäle in die städtischen Straßenkanäle der Stadtgemeinde Gills — (Annahme des vom Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten beantragten Gesetz-entwurfes).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 137, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit welchem die in der Stadtgemeinde Gills ausgeführten Bauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen auf die Hauszinssteuer zeitlich befreit werden — (Annahme des vom Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten beantragten Gesetz-entwurfes).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 140, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, womit grundsätzliche Bestimmungen für die öffentliche Wasserleitung der Stadt Gills erlassen werden — (Annahme des vom Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten beantragten Gesetz-entwurfes).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 118, über die Bauwürdigkeit einer normalspurigen Bahnverbindung zwischen der Stadt Windisch-Feistritz und der gleichnamigen Station der k. k. priv. Südbahn — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 119, betreffend die erfolgte Sicherstellung des Ausbaues der Bahnverbindung Friedberg-Alpang (Beilage Nr. 170 — Annahme der Anträge des Eisenbahn-Ausschusses).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 101, womit ein Gesetzentwurf, betreffend die Regulierung des Raabflusses unterhalb der sogenannten Hartermühle im Bereiche der Gemeinden St. Margarethen, Tadmern I. und II. Viertel, vorgelegt wird (Beilage Nr. 173 — Annahme des vom Landeskultur-Ausschusse beantragten Gesetz-entwurfes).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 100, womit ein Gesetzentwurf, betreffend die Regulierung des Rainachflusses von der regulierten Strecke nächst der Ortnermühle aufwärts im Bereiche der Gemeinden Flutendorf, Groß-Edding und Mooskirchen bis zur Einmündung der Mooskirchner Bahn und des Lahnbaches, vorgelegt wird

(Beilage Nr. 174 — Annahme des vom Landeskultur-Ausschusse beantragten Gesetzentwurfes).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Antrag der Abg. Freiherrn von Rokitansky, Brandl, Stieg, Jedlacher, Frank, Burger und Daniel, Beilage Nr. 45, betreffend die Schaffung eines Alpshutgesetzes und über den Antrag der Abg. Sagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 83, betreffend die Einführung eines Gesetzes zum Schutze der Alpen und der Alpwirtschaft (Beilage Nr. 172 — Annahme des vom Landeskultur-Ausschusse beantragten Gesetz-entwurfes).

Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 107, in Angelegenheit der Ausgestaltung der Einrichtungen auf dem Gebiete der geschlossenen Armenpflege (Beilage Nr. 175 — Annahme des Antrages des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 22, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, mit welchem grundsätzliche Bestimmungen für die öffentliche Wasserleitung in der Marktgemeinde Deutsch-Landsberg erlassen werden — (Annahme des vom Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten beantragten Gesetzentwurfes).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Einspinner, Hauttmann und Genossen, Beilage Nr. 160, ein Gesetz, die Einschränkung von Benützungsberechtigungen für elektrische Leitungen und Kraftanlagen an Kommunikationen und fremdem Eigentum betreffend — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 114, über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz um Bewilligung zur Weitererhebung des Zuschlages zur Verzehrungssteuer im Ausmaße von 40 Prozent für die Jahre 1908 bis 1912 — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 132, betreffend die Abänderung des § 8 der Feuerlöschordnung für das Herzogtum Steiermark — (Annahme der Anträge des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten und des vorgelegten Gesetzentwurfes).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 135, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Nigen im Gerichtsbezirke Föding um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 200 Prozent im Jahre 1907 — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abg. Rokitansky und Genossen, Beilage Nr. 162,

betreffend die Gleichstellung sämtlicher Lehrpersonen an den landwirtschaftlichen Lehranstalten bezüglich der Naturalbezüge — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Antrag der Abg. Capra, Hantmann und Genossen, Beilage Nr. 93, betreffend die Fortsetzung der Linie Rappenberg—Au-Seewiesen der steiermärkischen Landesbahnen bis Gufwerk-Mariazell — (Annahme des Antrages des Eisenbahn-Ausschusses).

Mündlicher Bericht der Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Antrag der Abg. Srieg und Genossen, Beilage Nr. 50, betreffend die Einreihung der Bezirksstraße Trautenfels—Jrdning—Gemeindegrenze Donnersbach II. Klasse in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse — (Annahme des Antrages des Landes-kultur-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Antrag der Abg. Schoiswohl und Genossen, Beilage Nr. 129, betreffend die Vornahme einer Wierforrektion in der Gemeinde Mchbach, Gerichtsbezirk Mariazell — (Annahme des Antrages des Landes-kultur-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Antrag der Abg. Schoiswohl, Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 130, und die Petition Nr. 293 der Ortgemeinden Kleinschlag, Rohrbach a. d. Lafnitz und Gräflerviertl, betreffend eine Straßen-Angelegenheit im Bezirke Harberg — (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Antrag der Abg. Berger und Genossen, Beilage Nr. 161, betreffend die Regulierung des Raabflusses in der Gemeinde Wollsdorf, Gerichtsbezirk Gleisdorf — (Annahme des Antrages des Landes-kultur-Ausschusses).

Bericht und Anträge des Finanz-Ausschusses, des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten und des Landeskultur-Ausschusses über Petitionen.

Antrag der Abg. Bošnjak und Genossen, betreffend Ausgestaltung des Telephonnetzes.

Interpellation der Abg. Roškar, Dr. Grašovec und Genossen an den Statthalter, betreffend Beschwerden über die Amtierung der politischen Behörden im Unterlande.

Interpellation der Abg. Größwang und Genossen an den Statthalter, betreffend die Änderung des Überwachungsrayons des k. k. Gendarmeriepostens in Ordnung hinsichtlich der Ortschaft Oberhall.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 30 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann, Erzellenz Ed-mund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Josef Karl Krottinger und Ernst Rathausky.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschluß-fähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist auf-gelegen, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Aufgelegt wurde bis jetzt:

Das Verzeichnis Nr. 25 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 297 und 318.

Das Verzeichnis Nr. 26 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 96, 146, 241 und 283.

Das Verzeichnis Nr. 27 mit Bericht und Antrag über die dem Gemeinde-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 320 und 328.

Das Verzeichnis Nr. 28 mit Bericht und Antrag über die dem kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zu-gewiesene Petition Nr. 247.

Das Verzeichnis Nr. 29 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesene Petition Nr. 327.

Das Verzeichnis Nr. 30 mit Bericht und Antrag über die dem Petitions-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 7, 11, 15 und 17.

Das Verzeichnis Nr. 31 mit Bericht und Antrag über die dem Petitions-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 35, 66, 73 und 161.

Das Verzeichnis Nr. 32 mit Bericht und Antrag über die dem Petitions-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 191, 192, 196 und 212.

Das Verzeichnis Nr. 33 mit Bericht und Antrag über die dem Petitions-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 231, 237, 254, 265 und 269.

Das Verzeichnis Nr. 34 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesene Petition Nr. 227.

Das Verzeichnis Nr. 35 mit Bericht und Antrag über die dem Landeskultur-Ausschusse zugewiesene Petition Nr. 324.

Das Verzeichnis Nr. 36 mit Bericht und Antrag über die dem kombinierten Finanz- und Unter-richts-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 258 und 261.

Das Verzeichnis Nr. 37 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 304 und 299.

Der Finanz-Ausschuß spricht an die münd-liche Berichterstattung über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 56,

über die demselben in der III. Session zugewiesenen Petitionen:

a) Nr. 215 des Oberlehrers Franz Rahr um Dienstzeiteinrechnung,

b) Nr. 275 der Lehrerin Cilly Hofer um Verleihung der II. Dienstalterszulage, beziehungsweise Dienstzeiteinrechnung, ferner

c) über das Ansuchen der Oberlehrerswaise Fanni Prull um Zuerkennung von Unterstützungen für ihre Schwestern Johanna und Rosa Prull.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Fürst.

Weiter über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 183, über Petitionen der Hilfsbeamten der außerhalb Graz befindlichen öffentlichen Krankenhäuser um Verbesserung ihrer Lage sowie über einige Organisationsfragen im Stande der Diener und über Personalangelegenheiten.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Ploj.

Ferner über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 169, über das Ansuchen der Marktgemeinde St. Gallen um eine Subvention für Erbauung einer öffentlichen Wasserleitung.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Erber.

Der Sonder-Ausschuß für Eisenbahn-Angelegenheiten strebt an die mündliche Berichterstattung über den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer, Schoiswohl, Berger, Gerlich und Genossen, Beilage Nr. 154, betreffend den Bau der Eisenbahn Hartberg—Gleisdorf und über die Petitionen Nr. 27, 313, 329 und 330, betreffend die Förderung des Baues einer Eisenbahn von Hartberg nach Gleisdorf.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petitionen Nr. 27, 313, 329 und 330, betreffend die Förderung des Baues der Eisenbahn Hartberg—Gleisdorf, werden dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, bei dem diesbezüglichen Arbeits-Ausschusse auf die ehefte Ausarbeitung eines Detailprojectes zu dringen und bei der k. k. Regierung darauf hinzuwirken, daß dieselbe sofort nach Fertigstellung des Detailprojectes dem Reichsrathe einen Gesetzentwurf, durch welchen die Sicherstellung des Baues dieser Bahn bezweckt wird, vorlegt.“

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Hagenhofer.

Mündliche Berichterstattung des Eisenbahn-Ausschusses über die Petitionen Nr. 46, 47, 222, 242, 286 und 289, betreffend die Förderung der Bahnprojekte Fehring—Purkla—Radkersburg, Feldbach—Purkla—Pettau und Purkla—Pettau—Kohitsch.

Der Antrag lautet (liest):

„Die Petitionen Nr. 46, 47, 222, 242, 286 und 289 werden dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, die bezüglich Eisenbahnprojekte einem eingehenden Studium zu unterziehen und dem Landtage in der nächsten Session über das Ergebnis derselben Bericht zu erstatten und eventuelle Anträge zu stellen.“

Berichtersteller ist gleichfalls der Herr Abgeordnete Hagenhofer.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden genehmigt.)

Seine Excellenz der Herr Statthalter hat sich zum Worte gemeldet, um einige Interpellationen, die an ihn gerichtet worden sind, zu beantworten.

Statthalter Graf Clary-Albringen: In der zehnten Sitzung am 5. d. M. haben die Herren Abgeordneten Jedlacher und Genossen über das Vorgehen des Steueramtes in Oberwölz gegen den Grundbesitzer Matthias Bischof vulgo Zechner in Peterdorf Beschwerde geführt und an mich die Anfrage gestellt, was ich zu veranlassen gedenke, um derlei leere Signaturen der Steuerträger seitens dieses Steueramtes in Zukunft hintanzuhalten.

Obwohl nun der Gegenstand dieser Anfrage nicht zum Wirkungskreise des Landtages gehört und ich sonach in der Lage wäre, die Beantwortung unter Hinweis auf die Bestimmungen des Gesetzes vom 2. Februar 1877 mit dieser Begründung abzulehnen, will ich dennoch von diesem Rechte keinen Gebrauch machen.

Der Grundbesitzer Johann Bogensberger hatte am 9. September 1904 einer Grundbuchänderung zugestimmt, wonach seine Liegenschaften Einlagezahl 48, 58, 59 und 71 der Katastralgemeinde Peterdorf gelöscht und seinem Hauptbesitze Einlagezahl 17 in derselben Katastralgemeinde zugeschrieben worden sind. Der vom Bezirksgerichte Oberwölz hievon am 24. September 1904 verständigte Evidenzhaltungsgeometer in Murau führte diese Grundbuchänderung in der Art durch, daß er die Einlagezahlen 48, 58 und 59 im Grundbesitzbogen Nr. 67, welcher auch die Einlagezahl 17 betraf, löschte, während er für die Einlagezahl 71 einen neuen Grundbesitzbogen eröffnete, der die Nummer 69 erhielt.

Dadurch ergab sich eine Divergenz zwischen Grund-

buchs- und Katasterstand, da im Grundbuche zur Einlagezahl 17 nebst den früheren Einlagezahlen 48, 58 und 59 auch die gelöschte Einlagezahl 71 gehörte, im Grundsteuerhauptbuche hingegen vom Jahre 1905 an zwei abge sonderte Konti angelegt werden mußten, von welchen, den Grundbesitzbogen Nr. 67 und 69 entsprechend, der eine die alten Einlagezahlen 17, 48, 58 und 59 der andere Konto hingegen nur die Einlagezahl 71 betrifft.

Mit Vertrag vom 19. Oktober 1904 hat nun Johann Bogensberger die im Grundbuche unter Einlagezahl 17 einkommende vulgo Lechner-Ziegenschaft dem in der Interpellation genannten Matthias Bischof verkauft; es wurde sonach, wegen der eben besprochenen Diskrepanz zwischen Grundbuch und Kataster, die Grundsteuer für die in dem Grundbesitzbogen Nr. 67 vereinigten Ziegenschaften mit den früher bestandenen Einlagezahlen 17, 48, 58 und 59 dem Matthias Bischof, dagegen für die Realität, welche früher die Einlagezahl 71 trug und im Grundsteuerhauptbuche unter Nr. 69 vorkommt, dem Johann Bogensberger vorgeschrieben, während tatsächlich Matthias Bischof den ganzen hier besprochenen Besitz des Bogensberger erworben hatte. Dieser Sachverhalt wurde beim Steueramte Oberwölz erst im Vorjahre festgestellt und sodann das Steuer- und Umlagenkonto Nr. 69, da eine Abstattung pro 1905 und 1906 nicht geleistet war, im Betrage von zusammen 131 K 17 h auf Matthias Bischof übertragen. Da bei diesem auch aus dem Konto Nr. 67 für das Jahr 1906 noch ein Rückstand von 39 K 25 h aushaftete, mußte er mit dem Steuerrückstandsausweise für das erste Vierteljahr 1907 wegen Leistung des Gesamt rückstandes von 170 K 42 h gemahnt werden.

Am 7. Februar 1907 entrichtete Bischof 40 K 42 h und beschwerte sich gleichzeitig mit einer Korrespondenzkarte über die Höhe der geforderten Steuer. Er wurde umgehend schriftlich und, als er neuerlich in einer Eingabe vom 13. Februar dieselbe Beschwerde ausführlicher vorbrachte, mit Bescheid des Steueramtes vom 15. Februar, Z. 151, über den Sachverhalt aufgeklärt.

In der erwähnten Eingabe führt Matthias Bischof an, daß im Jahre 1904 die gesamte Gebühr 174 K 68 h betragen habe; als Mitglied des Gemeinde-Ausschusses mußte ihm bekannt sein, daß die gesamten Umlagen in der Gemeinde Peterdorf im Jahre 1904 sich auf 168 Prozent beliefen und in den beiden folgenden Jahren auf 199 und 224 Prozent gestiegen sind; er konnte daher nicht annehmen, daß sich die gesamte Gebühr von rund 174 K im Jahre 1904 trotz dieser Umlagensteigerung von 31 und 56 Prozent auf die ihm pro 1905 und 1906 wegen des dargelegten Sachverhaltes

tatsächlich vorgeschriebenen rund 155, beziehungsweise 169 K verringert habe, und hatte daher wohl allen Grund, den ihm erteilten Aufklärungen Glauben zu schenken. Allein er gab sich damit nicht zufrieden und fand sich beim Steueramte ein, wo ihm an der Hand des Grundbuches, des Steuerhauptbuches und der Grundbesitzbogen am 28. Februar d. J., also fünf Tage bevor die Interpellation eingebracht wurde, so erschöpfende Informationen erteilt worden sind, daß er selbst die volle Richtigkeit der Steuerforderung anerkannte und für den noch heute aushaftenden Rückstand von 130 K um eine Zahlungsfrist bis Ende dieses Monates bat, die ihm mit Erlaß der Finanz-Landes-Direktion vom 9. März l. J. bewilligt worden ist.

Bei dieser amtlich festgestellten Sachlage habe ich selbstverständlich nicht den geringsten Anlaß, irgend jemand vor angeblichen Übergriffen seitens des Steueramtes Oberwölz zu schützen; ich bin vielmehr verpflichtet, für die Funktionäre dieses Amtes einzutreten und die gegen sie erhobenen Vorwürfe um so entschiedener zurückzuweisen, als sie zu meiner Befriedigung schon seit Jahren mit bestem Erfolge bestrebt sind, unter möglichster Vermeidung des Zwangsverfahrens durch persönliche Einflußnahme den Klagen über Härten bei der Steuereinbringung vorzubeugen.

Die Herren Abgeordneten Größwang und Genossen haben in der siebzehnten Sitzung der diesjährigen Landtags-session in Angelegenheit der Erteilung des Arbeitsunterrichtes an der Volksschule in Trieben eine Interpellation eingebracht.

In Erwiderung derselben teile ich den Herren Interpellanten nachstehendes mit:

Nach dem am 22. Oktober 1906 erfolgten Ableben der Arbeitslehrerin Frau Aloisia Eisendle wurde die Stelle einer Arbeitslehrerin an der zweiklassigen Volksschule in Trieben nicht besetzt, weil gleichzeitig die zweite Lehrstelle an dieser Schule vakant geworden war und hiedurch die Möglichkeit in Aussicht stand, diese Lehrstelle mit einer weiblichen Lehrkraft zu besetzen, welche auch zur Erteilung des Arbeitsunterrichtes verpflichtet ist.

Nach Ablauf der Kompetenzfrist wurde auf Grund des Ternavor-schlages des Bezirksschulrates Rottenmann in der Sitzung des steiermärkischen Landes-schulrates am 28. Februar 1907 die Lehrer-supplentin Aloisia Grüttn er in Aufsee als definitive Lehrerin an der zweiklassigen Volksschule in Trieben mit der Rechtswirksamkeit vom 1. April 1907 angestellt.

Von dem angegebenen Zeitpunkte angefangen ist somit die Erteilung des Arbeitsunterrichtes an dieser Schule wieder sichergestellt und erscheint hiemit dem Begehren der Herren Interpellanten Rechnung getragen.

In der zweiten Sitzung der Landtagsession vom Jahre 1906 haben die Herren Abgeordneten Ros und Genossen in Angelegenheit der Nichtgewährung von Urlauben an Lehrer zum Zwecke der Teilnahme an dem Bürgerschullehrerkurse in Laibach eine Interpellation an mich gerichtet und an mich die Anfrage gestellt, ob es mir bekannt sei, daß auf diese Weise der Lehrerschaft die Möglichkeit zur Fortbildung seitens der vorgesetzten Behörde benommen wird und ob ich gewillt sei, in Zukunft diesem angeblichen Übelstande abzuhelpen.

In Beantwortung dieser Interpellation beehre ich mich, dem hohen Hause folgendes mitzuteilen:

Im Schuljahre 1902/3 wurde an der Lehrerbildungsanstalt in Graz ein Bürgerschullehrerkurs abgehalten, an welchem zu Beginn 51, am Schlusse noch 42 Frequentanten teilgenommen haben.

Im Schuljahre 1905/6 fand ein solcher Kurs an der Lehrerbildungsanstalt in Marburg statt. Die Zahl der Teilnehmer betrug zu Beginn des Kurses 52, am Schlusse desselben 36.

Sonach haben in den letzten Jahren mindestens 78 Volksschullehrer Gelegenheit gehabt, sich speziell mit der Vorbereitung auf die Bürgerschulprüfung zu beschäftigen, so daß der Bedarf an für die Bürgerschule lehrbefähigten Lehrkräften mehr als gedeckt ist, falls die Kursteilnehmer die beabsichtigte Prüfung zu deren Vorbereitung die Kurse dienen, wirklich ablegen.

Aus diesem Grunde lag daher kein durch die Schulverhältnisse des Landes begründeter Anlaß vor, auch für das Schuljahr 1906/7 Beurlaubungen von Lehrern zum Zwecke des Besuches des Bürgerschulkurses in Laibach in größerem Ausmaße eintreten zu lassen.

Ungeachtet des mangelnden Bedarfes sowie der großen Zahl anderweitiger Beurlaubungen wurden doch aus Untersteiermark für das laufende Schuljahr ein Lehrer und eine Lehrerin zu dem genannten Kurse nach Laibach beurlaubt.

Sechs andere Gesuche von Lehrern und Lehrerinnen aus Untersteiermark um Beurlaubung zum Besuche des Bürgerschulkurses in Laibach wurden abschlägig beschieden, und zwar teils aus dem bereits angeführten Grunde des mangelnden Bedarfes, beziehungsweise wegen zahlreicher anderweitiger Urlaube, teils wegen verspäteter Einbringung der bezüglichen Gesuche, teils aus dem Grunde, weil das Reisezeugnis oder die bisherige Verwendung der Urlaubswerber einen Erfolg von dem Besuche des Kurses, beziehungsweise die Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung für Bürgerschulen mit gutem Erfolge nicht erwarten ließen.

Aus diesen Ausführungen wollen die Herren Interpellanten entnehmen, daß der Landes Schulrat, wie dies

ja selbstverständlich ist, den Lehrpersonen keineswegs die Möglichkeit zu ihrer Weiterbildung nimmt, sondern vielmehr bestrebt ist, den Lehrpersonen ihre Fortbildung durch die Errichtung verschiedener Kurse zu ermöglichen.

Zum Beweise dessen glaube ich noch erwähnen zu sollen, daß im Schuljahre 1904/05 ein Zeichenfortbildungskurs für Lehrer in Graz, im Schuljahre 1905/06 zwei derartige Kurse, und zwar je einer in Gills und Knittelfeld, schließlich auch im laufenden Schuljahre wieder zwei Zeichenfortbildungskurse aktiviert worden sind.

Auch wurden für das laufende Schuljahr ein Lehrer in das Wiener Pädagogium und eine Lehrerin an die hiesige Staatsgewerbeschule beurlaubt, weshalb von einem eine Abhilfe fordernden Übelstande nicht gesprochen werden kann.

Die von den Herren Abgeordneten Rosnjak und Genossen in der dritten Sitzung der diesjährigen Landtags-Session an mich gerichtete Interpellation wegen Herabsetzung der Ladefristen auf der im Staatsbetriebe stehenden Lokalbahnlinie Unter-Draaburg—Gills beehre ich mich dahin zu beantworten, daß diese Maßnahme, wie das k. k. Eisenbahnministerium mit dem Erlasse vom 7. März l. J. eröffnet hat, mit Rücksicht auf den zur Zeit der Herbstkampagne bestandenen Wagenmangel zur Beschleunigung des Wagensumlaufes für den ganzen Betriebsbereich der Staatseisenbahnverwaltung verfügt werden mußte, daß dieselbe jedoch bereits mit dem 15. Dezember 1906 außer Kraft gesetzt worden ist.

Die Herren Abgeordneten Wagner und Genossen haben in der ersten Sitzung der letzten, vorjährigen Landtags-Session und die Herren Abgeordneten Brandl und Genossen in der siebenten Sitzung der gegenwärtigen Landtagstagung Interpellationen eingebracht, worin über die im vorigen Jahre seitens mehrerer hierländiger Bezirkschulräte erfolgte Verlegung der Hauptferien in die heiße Sommerszeit sowie über die Verlegung des Beginnes des Schuljahres vom Ostertermine in die Herbstzeit Beschwerde geführt wird.

Hierüber kann ich den Herren Interpellanten folgende Aufklärungen geben:

Der § 55 der Schul- und Unterrichtsordnung bestimmt, daß das Schuljahr in der Regel zwischen dem 1. September und 1. November zu beginnen hat und daß der Zeitpunkt für den Beginn des Schuljahres und der Hauptferien mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse und auf die Beschäftigungsart der Bevölkerung nach Anhörung der Ortschulbehörde und der Lehrerkonferenz von der Bezirksschulbehörde festzusetzen sowie die getroffene Verfügung seitens der genannten Behörde stets dem Landes Schulrate mitzuteilen ist.

Gestützt auf die erwähnte Vorschrift, haben mehrere Bezirksschulräte die Ferien in die heiße Jahreszeit verlegt, wogegen von verschiedenen Seiten zahlreiche Rekurse, Beschwerden und Petitionen beim Landesschulrate eingebracht wurden.

Nachdem in den bisher zur Entscheidung gelangten Rekursfällen die Bezirksschulbehörden, wie gelegentlich der Prüfung konstatiert wurde, in formeller Beziehung ausnahmslos vollkommen korrekt vorgegangen waren, andererseits die eingebrachten Rekurse fast durchwegs nur ganz allgemeine Angaben enthielten, für welche in den meisten Fällen sogar nur ein im Drucke erschienenenes schablonenhaftes Formular verwendet wurde, so konnte vom Landesschulrate bisher weder aus formellen noch aus sachlichen Gründen eine Aufhebung der im eigenen Wirkungskreise der Bezirksschulräte getroffenen Bestimmung der Ferienordnung verfügt werden.

Nichtsdestoweniger hat sich der Landesschulrat im Hinblick auf die in letzterer Zeit in ungemein zahlreichen Eingaben zum Ausdruck kommenden Wünsche eines großen Teiles der Bevölkerung bemüht gesehen, die Bezirksschulräte anzuweisen, die in den Rekursen und Petitionen vorgebrachten Gründe unter Berücksichtigung der bisher gemachten Erfahrungen und unter eingehender Bedachtnahme sowohl auf die Schulinteressen als auf die maßgebenden lokalen und wirtschaftlichen Verhältnisse genauestens zu überprüfen und bei Vorhandensein der erforderlichen Voraussetzungen den Wünschen der Ortsschulräte, soweit sie mit dem Schulinteresse vereinbar sind, tunlichst entgegenzukommen.

Dies gilt auch für jene, allerdings nicht zahlreichen Fälle, in welchen der Landesschulrat bereits mit der Rückweisung von Rekursen vorgegangen ist.

Eine andere Angelegenheit ist die Verlegung des Schuljahresbeginnes auf Ostern, beziehungsweise auf den 1. April oder 1. Mai. Eine solche Anordnung zu treffen, ist der Bezirksschulrat nicht kompetent, vielmehr fällt diese Anordnung in den Wirkungskreis des Landesschulrates und muß von den berufenen Faktoren, wenn der Osterbeginn vom Landesschulrate nicht bereits festgesetzt wurde, darum bei der Landesschulbehörde angesucht werden.

Da der Schulbeginn im Frühjahr vom didaktischen Standpunkte aus manchen Bedenken begegnet, kann eine derartige Verlegung des Schuljahresbeginnes nicht generell, sondern nur für jene Schulen bewilligt werden, wo die örtlichen Verhältnisse den Beginn des Schuljahres im Herbst nicht ratsam erscheinen lassen.

Zur Erleichterung der Feststellung dieser Verhältnisse hat der Landesschulrat an die Bezirksschulräte ein

Formular hinausgegeben, welches vom Ortsschulrate sorgfältig auszufüllen und von dem Bezirksschulrate nach Anhörung der Lehrerkonferenz zu überprüfen ist und in Zukunft als Grundlage für die bezügliche Entscheidung des Landesschulrates dienen soll.

Aus dieser Darstellung wollen die Herren Interpellanten die Überzeugung gewinnen, daß in beiden Fragen, nämlich sowohl jener der Ferienbestimmung als jener des Schuljahresbeginnes ebenso den bestehenden Normen und dem Schulinteresse wie den lokalen Interessen der Bevölkerung tunlichst Rechnung getragen werden wird.

Durch diese Mitteilung dürfte eine besondere Beantwortung der von den Herren Abgeordneten Wagner und Genossen in der 16. Sitzung der laufenden Landtagsession in der gleichen Angelegenheit eingebrachten neuerlichen Interpellation, welche sich ihrem Inhalte nach als eine Urgeiz der vorausgegangenen Interpellationen darstellt, entfallen können, und glaube ich hier nur noch anfügen zu sollen, daß die beim Landesschulrate eingelangten Petitionen auf Grund Sitzungsbeschlusses vom 28. Februar 1907 bereits in der angegebenen Weise erledigt wurden und daß die noch immer einlangenden weiteren Petitionen in der ganz gleichen Weise der Behandlung zugeführt werden.

Nachdem ich schon beim Worte bin, möchte ich mir erlauben, auf eine Angelegenheit zurückzukommen, welche in der gestrigen Vormittagsitzung des hohen Landtages verhandelt worden ist.

Es hat der Herr Abgeordnete Brandl gelegentlich der Budgetberatung beim Titel „Wasserbau“ neuerdings schwere Anschuldigungen gegen den Murbauleiter Ingenieur Vois vorgebracht. Ich war gestern nicht in der Lage, sogleich auf diese Anwürfe zu reagieren, da mir die Akten, welche genauen Aufschluß über die Angelegenheit bieten, momentan nicht zur Verfügung standen und mir auch alle genauen Details in der Angelegenheit nicht so in Erinnerung waren. Da ich jedoch nicht so einfach über Beschuldigungen, welche einen mir untergebenen Beamten betreffen, hinweggehen kann, möchte ich das hohe Haus bitten, den Sachverhalt, den ich durch die Akten, in die ich nachträglich Einsicht genommen habe, konstatiert habe, zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Der Herr Landtags-Abgeordnete Michael Brandl hat seinerzeit gegen die Murbauleitung in St. Lorenzen folgende Anschuldigungen vorgebracht:

1. Ausschreitungen der Murarbeiter außerhalb der Arbeitszeit;

2. die Aufrechnung täglicher acht Kronen seitens des Affordanten Dietmayer für die Haltung eines Dienstpferdes, welches jedoch nur zu Vergnügungsfahrten benutzt werde;

3. die geringe Anzahl der im Sommer 1906 beschäftigten Murarbeiter einerseits und die verhältnismäßig große Zahl von Aufsehern;

4. die Verrechnung der Fashinen zu einem bedeutend höheren Preise als dem wirklichen Einkaufspreis.

Was diese Anschuldigungen betrifft, so beehre ich mich auf Grund der eingehend gepflogenen Erhebungen bekanntzugeben, daß dieselben jedweder Begründung entbehren und ein Verschulden der Murbauleitung nicht vorliegt.

Zu den einzelnen Punkten bemerke ich:

Ad 1. Was die Ausschreitungen der Murarbeiter außerhalb der Arbeitszeit anbelangt, so kann die Murbauleitung selbstverständlich für dieselben nicht verantwortlich gemacht werden; gleichwohl wurde die Murbauleitung angewiesen, allen Einfluß auf Verhinderung von Ausschreitungen geltend zu machen. Hiezu wird noch bemerkt, daß ein Arbeiter namens Scharowitz aus der Gemeinde St. Lorenzen ausgewiesen und das gemeindeamtliche Erkenntnis im Instanzenzuge von der Bezirkshauptmannschaft Judenburg bestätigt worden ist.

Ad 2. Die Behauptung, daß der Alfordant Dietmayer für ein einspänniges Fuhrwerk täglich acht Kronen der Bauleitung verrechnet, ist vollständig aus der Luft gegriffen; es geht aus den Baurechnungen hervor, daß Dietmayer für sein ihm eigentümliches Fuhrwerk keinerlei Entschädigung erhielt.

Ad 3. Die Anzahl der bei den Murbauten beschäftigten Arbeiter und Aufsichtsorgane hängt in erster Linie von der Art und dem Umfange der Arbeiten, ferner vom Wasserstande und den Witterungsverhältnissen ab. Höherer Wasserstand und Ungunst der Witterung erforderten zeitweilig und so auch im Sommer 1906 eine Restringierung der Arbeiten im Interesse der Regulierungsarbeiten. Die Beschwerde wegen der großen Anzahl der Aufsichtspersonen im Verhältnis zur Zahl der Arbeiter ist gleichfalls unbegründet, da die als „Aufseher“ namhaft Gemachten lediglich „Borarbeiter“ waren, welchen gleichfalls bestimmte Arbeitsleistungen zugewiesen waren. Der in diesem Zusammenhang genannte Bauadjunkt Lohmann war zufällig am Bauplatze anwesend, und zwar anlässlich der ihm übertragenen Aufnahme der Mure im Baubezirk Judenburg.

Ad 4. Die Beschwerde, daß Dietmayer die Fashinen um 16 Heller kauft und mit 50 Heller in Rechnung stelle, ist gleichfalls unbegründet; beide Preisansätze sind richtig. 16 Heller ist die Entschädigung, die dem Grundbesitzer für die Abgabe des Staudenmaterials für ein Stück Fashine am Stock geleistet wird, während der höhere Preis von 50 Heller noch die Vergütung für

das Hacken, Binden und Bringen der Fashine zum Verwendungsorte umfaßt. Der höhere Preis wird, wie dies aus den Baurechnungen zu entnehmen ist, den Grundbesitzern gezahlt, wenn sie die Fashine loco Baustelle abliefern.

Das sind die bisher berührten Beschwerdepunkte; es ist aber übrigens noch ein fünfter Beschwerdepunkt, nämlich die Verbrennung der Fashinen. Es ist richtig, daß eine Anzahl von Fashinen verbrannt worden ist, doch waren dies unbrauchbar gewordene, welche auch dem Unternehmer nicht bezahlt worden sind, so daß das Arrar hiedurch keinen Schaden erlitten hat.

Was die noch in der gestrigen Sitzung vorgebrachten neuen Anschuldigungen betrifft, so muß ich bemerken, daß das gesamte Aktenmaterial, also alle Rechnungen, Kassajournale zc. beim Bezirksgerichte Knittelfeld erliegen, so daß mir eine aktenmäßige Beantwortung heute naturgemäß nicht möglich ist.

Selbstverständlich werden diese neuen Anschuldigungen, welche gegen den Bauleiter Ingenieur L o i f vorgebracht worden sind, den Gegenstand einer eingehenden gründlichen Erhebung bilden und es ist selbstverständlich, daß, wenn es sich tatsächlich erweisen sollte, daß die Anschuldigungen auf Wahrheit beruhen, mit aller Strenge gegen den Ingenieur L o i f vorgegangen werden wird.

Bei diesem Anlasse kann ich aber nicht umhin, mein tiefes Bedauern darüber auszusprechen, daß so schwere, die Amtsehre eines bis jetzt makellos dastehenden Beamten angreifende Anschuldigungen, deren Richtigkeit nicht nachgewiesen ist, unter dem Schutze der Immunität im hohen Hause vorgebracht wurden, und weiße ich dieses gegen einen mir untergebenen Beamten beliebte Vorgehen mit aller Entschiedenheit zurück.

Landeshauptmann: Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Hofmann v. Wellenhof hat sich zur Beantwortung einer an den Landes-Ausschuß gerichteten Interpellation zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm dasselbe.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Hofmann von Wellenhof (liest): In der 18. Sitzung des hohen Landtages vom 14. März haben die Herren Abgeordneten Ros und Genossen an den Landes-Ausschuß eine Anfrage über die Besetzung der Lehrstelle für slowenische Sprache an der Landes-Bürgerschule in Gills gestellt und darin bemängelt, daß derzeit der Unterricht in dieser Sprache durch Matthäus Kresnik, Volksschullehrer im Ruhestande, erteilt werde.

Ich habe die Ehre, darauf zu erwidern, wie folgt.

Es muß vorausgeschickt werden, daß der Unterricht

in der slowenischen Sprache nach dem Lehrplane für die Landes-Bürgerschulen nicht zu jenen Fächern gehört, für welche die Lehrbefähigung für Bürgerschulen von den betreffenden Lehrern bei ihrer Anstellung nachgewiesen werden muß. Ist jedoch ein Fachlehrer zur Erteilung dieses Unterrichtes befähigt, so wird er auch damit betraut, aber auch für die Erteilung des Unterrichtes in diesem Gegenstande besonders entlohnt.

Als der Landes-Bürgerschullehrer Martin Novak in den dauernden Ruhestand trat und der Bürgerschullehrer August Mistrich zum Fachlehrer an der Landes-Bürgerschule ernannt wurde, war kein Mitglied des Lehrkörpers zur Erteilung des Unterrichtes in der slowenischen Sprache befähigt; es mußte also auf andere Weise für die Unterrichtserteilung in diesem Gegenstande vorgesehen werden.

Von Seite der Direktion der Landes-Bürgerschule wurde mit Beginn des Schuljahres 1904/05 der pensionierte Lehrer Matthäus Kresnik in Gills zum Nebenlehrer für die slowenische Sprache vorgeschlagen, da Kresnik bereits während der Beurlaubung des Fachlehrers Martin Novak im vorangegangenen Schuljahre dessen Vertretung übernommen und den Unterricht in der slowenischen Sprache in zufriedenstellender Weise erteilt hatte, überdies aber eine andere passende Lehrperson, die den Unterricht hätte übernehmen können, gar nicht zur Verfügung stand.

Matthäus Kresnik, welcher im Jahre 1902 in den Ruhestand getreten war, wurde kurze Zeit darauf von Seite des Stadtschulrates Gills im Einvernehmen mit dem k. k. Landesschulrate an der städtischen Knaben-Volkschule wieder in Verwendung genommen und wirkt noch heute an dieser Schule als Lehrer. Auch an der in Gills bestehenden gewerblichen Fortbildungsschule ist Kresnik als Lehrer beschäftigt.

Der Landes-Ausschuß hatte daher keine Veranlassung, einen anderen Lehrer mit der Unterrichtserteilung in der slowenischen Sprache zu betrauen, zumal in dem Berichte des k. k. Landes-Schulinspektors über die im November 1906 durchgeführte Inspektion der Landes-Bürgerschule in Gills über den Lehrer Kresnik gesagt wird, daß er den Unterricht im Slowenischen mit sichtlichem Eifer betreibe und soweit es der k. k. Landes-Schulinspektor zu beurteilen vermöge, gute Erfolge erziele.

Es liegt daher auch im gegenwärtigen Zeitpunkte kein Grund vor, eine Änderung in der Bestellung des Nebenlehrers für slowenische Sprache vorzunehmen.

Was endlich die in der Anfrage enthaltenen Bemerkungen in Bezug auf den Herrn Landes-Bürgerschullehrer Mistrich betrifft, habe ich lediglich darauf hinzuweisen, daß seine Dienstleistung bisher vollkommen

einwandfrei war und ein Anstand dagegen nicht erhoben wurde.

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich dieser Interpellationsbeantwortung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung.

Erster Gegenstand derselben ist die **Fortsetzung der Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steiermärkischen Landes-fonde für das Jahr 1907, Beilage Nr. 3.**

(Beilage Nr. 181.)

Wir sind in der gestern abgehaltenen Sitzung gekommen bis zu Beilage 29, Kapitel V, Titel 15: „Landes-Obst- und Weinbauerschule in Marburg“.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Erber.

Berichtersteller **Erber:** Ich habe die Ehre zu berichten über Beilage 29, Kapitel V, Titel 15: „Landes-Obst- und Weinbauerschule in Marburg“. Das Erfordernis beträgt 80.330 K., die Bedeckung 32.572 K., daher der Abgang 47.758 K.

Ich bitte um Annahme der Ziffern.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gehen nun über zu Kapitel V, Titel 16: „Landes-Berg- und Hüttenerschule in Leoben“.

Herr Bührlen ist nicht anwesend. Der Herr Abgeordnete Erber wird als Berichtersteller ihn vertreten.

Berichtersteller **Erber:** Beilage 30, Kapitel V, Titel 16: „Landes-Berg- und Hüttenerschule in Leoben.“ Das Erfordernis beträgt 33.932 K., die Bedeckung weist 8000 K. aus, daher Abgang 25.932 K. Ich bitte den Antrag des Finanz-Ausschusses anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Berichtersteller **Fürst:** Ich habe die Ehre zu referieren über die Anträge des Finanz-Ausschusses zu Beilage 31, Kapitel V, Titel 17: „Steiermärkischer Normalschulfond“. Das Erfordernis beträgt 15.000 K., die Bedeckung 15.000 K. Daher weder ein Überschuß noch ein Abgang.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich erlaube mir weiter zu referieren über Beilage 32, Kapitel V, Titel 18: „Steiermärkischer Landes-schulfond“. Das Erfordernis beträgt 5.913.360 K., die Bedeckung 5.913.360 K., daher weder ein Überschuß noch ein Abgang.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich erlaube mir weiter Bericht zu erstatten über Beilage 33, Kapitel V, Titel 19: „Pensionsfond für Lehrerinnen weiblicher Handarbeiten“.

Das Erfordernis beträgt 16.869 K., die Bedeckung 16.869 K. Daher ergibt sich weder ein Überschuß noch ein Abgang.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich erlaube mir weiter zu referieren über Beilage 34, Kapitel V, Titel 20: „Beiträge zu Volksschulen“. Das Erfordernis beträgt nach dem Antrage des Landes-Ausschusses 5.015.924 K., nach den Anträgen des Finanz-Ausschusses 5.265.684 K.

Ich erlaube mir zu bemerken, daß da eine Verschiebung der in dem gedruckten Berichte eingestellten Summe von 5.016.424 K. stattgefunden hat, weil eben gestern in Bezug auf die Gehaltsregulierung der Lehrer im Finanz-Ausschusse Beschlüsse gefaßt worden sind, welche sich in einem Mehrerfordernisse von 249.260 K. ausdrücken. Bedeckung ist keine, daher nach Antrag des Finanz-Ausschusses ein Betrag von 5.265.684 K. als Erfordernis einzustellen ist.

Ich habe weiter zu bemerken, daß hiemit auch die Petitionen Nr. 13, 16, 26 und 217 ihre Erledigung finden.

Abg. Kern (L.-G. Radfersburg): Hohes Haus! Wir sind beim Kapitel Volksschulen glücklich bei einem Abgange von etwas über 5 Millionen Kronen angelangt und wenn die berechtigten Forderungen der Lehrer erfüllt werden, denn nicht alle Forderungen, die die Lehrer gestellt haben, sind berechtigt, so werden wir sicher einen Abgang von 6 Millionen Kronen haben; um diesen Abgang zu decken, ist das Land genötigt, eine Umlage von 39 % einzuheben. Dann kommen noch die 7 Prozent, welche die Bezirksvertretungen einzuheben haben, dann kommen erst die Zuschüsse der Gemeinden.

Ich bitte, meine Herren, sehen Sie sich die Voranschläge von den Gemeinden an, es liegen hier zur Genüge auf, wo Gemeinden die 150 und noch mehr Prozent an Umlagen einzuheben gezwungen sind. Sie werden finden, daß immer entweder ein Schulhaus gebaut wurde, was die Einhebung der erhöhten Umlage bedingt hat, oder aber daß seinerzeit zum Baue des Schulhauses eine größere Summe aufgenommen wurde, welche verzinst und amortisiert werden muß, und dennoch, meine Herren, sind die Lehrer sehr unzufrieden. Sie verlangen einen höheren Gehalt. Nun aber die Frage, welche Forderungen der Lehrer sind gerechtfertigt? Vor allem, meine Herren, muß ich bemerken, daß im großen und ganzen die Lehrer in Steiermark nicht schlecht bezahlt sind und ich will das durch Zahlen zu beweisen suchen.

Ich möchte zu bedenken geben, daß zum Beispiel ein Jurist zwölf Jahre fleißig studieren muß, bevor er wirklich einen Kreuzer verdient; ein Lehrer kommt mit

wier Jahren in der Regel von der Lehrerbildungsanstalt heraus und er bekommt per Monat 35 Gulden.

Ich will da nicht behaupten, daß der Lehrer damit schon besonders gut bezahlt ist, aber so ein junger Herr, wenn er zu wirtschaften versteht und sich einschränkt, wird er sein Auskommen wenigstens halbwegs finden. Mit zwanzig Jahren kann ein Lehrer die Lehrbefähigungsprüfung machen, dann hat er in der III. Gehaltsklasse pro Jahr 500 Gulden, in der II. 600 Gulden, in der I. Gehaltsklasse 700 Gulden und in der Stadt Graz 850 Gulden.

Dieser Gehalt steigt von fünf zu fünf Jahren um 100 Gulden an Dienstalterszulage, so daß ein Lehrer, wenn er dreißig Dienstjahre hat und in einem Alter von fünfzig Jahren steht, in der III. Gehaltsklasse 1400 Gulden, in der II. 1500 Gulden, in der I. 1600 Gulden und in der Stadt Graz 1750 Gulden bezieht.

Meine Herren! Ich bin überzeugt, daß nicht der niedrige Gehalt die Lehrer unzufrieden macht, als vielmehr der ungleichmäßige Gehalt. Bedenken Sie den Fall, wie kommt ein Lehrer dazu, draußen in einem Gebirgsdorf angestellt zu werden, wo er vielleicht kaum zweimal in der Woche die Post bekommt, wo er das Fleisch täglich stundenweit holen lassen muß, ein frisch gebackenes Brot nicht bekommt, eine überfüllte Schule hat, und wenn er verheiratet ist, seine Kinder in eine Stadt zur Ausbildung schicken muß, was ihm viel Geld kostet, während seinem Kollegen in der Stadt Graz alle Bequemlichkeiten zur Verfügung stehen, wie kommt ein solcher Lehrer dazu, daß er um 350 Gulden weniger bekommt als sein Kollege in der Stadt Graz. Ich bin überzeugt, wenn ein Lehrer draußen in einem Gebirgsdorfe mit seinem Kollegen in der Stadt Graz tauschen und diesem sagen würde: „Du kannst mit deinem ganzen Gehalt in das Gebirgsdorf hinausgehen“, so wird der Lehrer in der Stadt doch diesen Tausch nicht eingehen. Meine Herren, daraus geht hervor, daß die III. Ortsklasse unbedingt aufgehoben werden muß, koste es, was es wolle, und daß das Land für diese Kosten aufkommen muß, um halbwegs eine Zufriedenheit unter den Lehrern hervorzurufen.

Nachdem ich schon beim Worte bin, möchte ich noch einen Punkt ganz kurz berühren. Ein bekanntes Sprichwort sagt: „Wer anschafft, der soll bezahlen.“ Bei der Volksschule wird aber das umgekehrt gemacht; die Steuerträger zahlen und die Lehrer schaffen an. Meine Herren, wir haben seit einer Reihe von Jahren immer für das Flachland die sechsjährige Schulpflicht verlangt, weil die zwei letzten Schuljahre, wie wir ja schon nachgewiesen haben, ohnehin auf dem Lande nur

auf dem Papiere stehen. Diese zwei Jahre könnten durch einen entsprechenden Wiederholungsunterricht eingebracht werden, aber unser Begehren war immer ohne Erfolg. Nun ist es einigen Lehrern eingefallen, da es doch viel schöner wäre, da im Juli und August eine herrliche Zeit ist, diese in einem Bade oder in einer Sommerfrische zuzubringen (Abg. Resel: „Bannenbad“, Abg. Dr. Schacherl: „Fußbad“, Heiterkeit), weil ja bekanntlich im September und Oktober immer regnerisches Wetter ist. Es hat nun der Landes Schulrat an die Bezirks Schulräte und diese wieder an die Orts Schulräte einen Erlaß hinausgegeben, worin dieselben aufgefordert wurden, sich darüber zu äußern, ob es sich nicht empfehlen würde, die Schulferien zu verlegen. Die Bezirks Schulräte haben in ihren Erlässen an die Orts Schulräte die Bedingung geknüpft, daß, wenn der Orts Schulrat nicht bis zu einer bestimmten Zeit Bericht erstattet, daß dann angenommen wird, daß derselbe zur Verlegung der Schulferien seine Zustimmung gibt. Einige Orts Schulräte, besonders die in Märkten, haben nun den Beschluß gefaßt, daß die Ferien in die Sommermonate verlegt werden sollen, einige Orts Schulräte haben den Termin übersehen und über die Köpfe der übrigen, welche gegen jede Änderung der Schulferien waren, haben die Bezirks Schulräte den Beschluß gefaßt, die Ferien in die Sommermonate, das ist in die Zeit vom 15. Juli bis 15. September zu verlegen.

Es wurde über diesen Gegenstand in allen Zeitungen sehr viel geschrieben, nicht bloß in unseren Parteiblättern, sondern auch in landwirtschaftlichen Blättern und war in letzteren aus der Hand eines Herrn Regula ein sehr interessanter Artikel. Ich will darüber nicht sprechen, aber eines ist nicht in die Öffentlichkeit gedrungen, nämlich, wie sieht es bezüglich der Sommerbefreiungen aus? Das Gesetz vom Mai 1883 überläßt es in den Landgemeinden den Orts Schulräten zu bestimmen, ob die Kinder im siebenten und achten Schuljahre über das Sommersemester vom Schulbesuche zu befreien sind. Nun beginnt das Wintersemester mit dem 15. September und dauert bis 15. Februar, das Sommersemester beginnt mit dem 16. Februar und endet mit dem 15. Juli, somit kann also der Orts Schulrat beschließen, daß die Kinder vom Februar bis Juli zu Hause bleiben können, im September müssen sie aber dann wieder die Schule besuchen. Daß der Bezirks Schulrat diese Bestimmung so auffaßt, ist ein Beweis dafür, daß in meiner Heimat die Eltern bestraft worden sind, wenn ihre Kinder im September die Schule nicht besucht haben.

Mein Herren! Ich möchte nur noch einige Worte bezüglich des Schuljahresbeginnes sprechen. Seine Excellenz der Herr Statthalter hat unsere diesbezügliche Inter-

pellation beantwortet; ich weiß nun nicht, welche Gründe den Landes Schulrat bewogen haben, den Schulbeginn auf die Herbstzeit zu verlegen. Bis jetzt war es immer Gebrauch, daß in den Landgemeinden das Schuljahr mit Ostern anfang und von jetzt an soll das Schuljahr mit September anfangen. Wenn man nun bedenkt, daß die Kinder, wenn sie die Schule besuchen, eigentlich erst recht zu gehen anfangen, weiters, daß die Kinder oft stundenweit gehen müssen, bevor sie in die Schule kommen, so wird man es begreiflich finden, daß durch diese Bestimmung unter den Eltern eine große Aufregung hervorgerufen wurde. (Rufe: „Sehr richtig!“) Ich möchte den Landes Schulrat bitten, er möge sich nicht auf den Zustandstandpunkt stellen und nicht über die Köpfe der Bevölkerung hinweg Erlässe hinausgeben, mit welchen dieselbe nicht zufrieden ist. (Rufe: „Sehr richtig!“) Die steuertragende Bevölkerung könnte sonst zu Mitteln greifen, welche vielleicht der Regierung sehr unangenehm werden könnten. (Beifall bei der christlichen Volkspartei.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Fürst: Ich habe nichts zu bemerken.

Landeshauptmann: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegenstand der Abstimmung ist der Antrag des Finanz-Ausschusses zu Beilage 34, Kapitel V, Titel 20: „Beiträge zu Volksschulen“.

Der Herr Berichterstatter hat in Antrag gebracht an Erfordernis 5,265.684 K., Bedeckung keine, somit Abgang 5,265,684 K.

Ich ersuche diejenigen Herren, die den vom Herrn Berichterstatter gestellten Antrag annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) **Angenommen.**

Wir gelangen nun zu Beilage 35, Kapitel VI, Titel 1: „Allgemeines Krankenhaus in Graz“.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Kofoschinegg, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Dr. Kofoschinegg: Ich erlaube mir zu beantragen, daß das Erfordernis mit 718.796 K., die Bedeckung mit 680.888 K., der Abgang mit 37.908 K. angenommen werde.

Ich bitte um die Annahme dieser Beträge.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Bitte fortzusetzen.

Berichterstatter Dr. Kofoschinegg: Beilage 36, Kapitel VI, Titel 2: „Gebärhaus in Graz“. Das Erfordernis mit 96.873 K. ist gleich dem Voran-

schlag. Die Bedeckung mit 85.876 K. ist auch gleich dem Voranschlag, sohin ergibt sich ein Abgang von 10.997 K.

Bitte um die Genehmigung.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Bitte fortzusetzen.

Berichterstatter: Dr. **Kofoschinegg:** Beilage 37, Kapitel VI, Titel 3: „Findelhaus in Graz“. Das Erfordernis mit 272.775 K. ist gleich dem Voranschlage und die Bedeckung stellt sich auch auf 272.775 K., ebenfalls gleich dem Voranschlage, sohin ergibt sich kein Abgang.

Ich bitte um die Genehmigung der Ziffern.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zu Beilage 38, Kapitel VI, Titel 4: „Landes-Irrenanstalten“.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Einspinner**, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter **Einspinner:** Das Erfordernis beträgt nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses 1.212.636 K. gegenüber dem Antrage des Landes-Ausschusses mit 1.209.236 K., ergibt eine Differenz von 3400 K.

Die Differenz findet ihre Begründung durch die Einstellung eines Pauschalbetrages von 3400 K. im Erfordernis, Rubrik II, für die beantragte Lohnerhöhung des Wartepersonales.

Die Bedeckung ist gleich mit dem Antrage des Landes-Ausschusses und beträgt 1.204.816 K. Es ergibt sich mithin ein Abgang von 7820 K. gegenüber dem Antrage des Landes-Ausschusses mit 4420 K.

Namens des Finanz-Ausschusses habe ich die Ehre folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen: 1. Vom jeweiligen Stande des Wartepersonales der Landes-Irrenanstalt Feldhof sind 20% in die höheren Kategorien (I. und II. Klasse) einzureihen. Nach diesem Grundsatz hat das Wartepersonal I. und II. Klasse mit Rücksicht auf die gegenwärtige Anzahl sämtlicher Wartepersonen zu bestehen aus:

6 Wärtern I. Klasse, und zwar mit einer Jahreslöhnung von je 384 K

12 Wärtern II. Klasse, und zwar mit einer Jahreslöhnung von je 336 „

5 Wärterinnen I. Klasse, und zwar mit einer Jahreslöhnung von je 336 „

11 Wärterinnen II. Klasse, und zwar mit einer Jahreslöhnung von je 288 „

jedoch mit der Beschränkung, daß die II. Klasse erst

nach der mit Erfolg abgelegten Wärterprüfung erreicht werden kann. (Von dieser Bedingung wird bei den durch diese Lohnregulierung derzeit zur Vorrückung gelangenden Wartepersonen abgesehen.)

2. Für die Wartepersonen der III. Klasse werden zwei Lohnstufen festgesetzt. Unter zwei Dienstjahren erhalten Wärter einen Jahreslohn von 240 K. und Wärterinnen einen solchen von 192 K. Von zwei Dienstjahren aufwärts erhalten Wärter einen Jahreslohn von 288 K. und Wärterinnen einen solchen von 240 K.

3. Die Jahreslöhnung des Oberwärters wird von 700 K. auf 1000 K. erhöht.

4. Diese Lohnregulierung tritt mit 1. April 1907 in Kraft.“

Hiermit erledigt sich die Beilage Nr. 69.

Landeshauptmann: Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung. Im Voranschlag soll nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses das Erfordernis mit 1.212.636 K., die Bedeckung mit 1.204.816 K. eingestellt werden. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Ziffern im Voranschlage eingestellt wissen wollen, sich von den Sätzen zu erheben. (Geschieht.)

Angenommen.

Der Antrag liegt in Druck vor auf Seite 11 und 12 der in Behandlung stehenden Beilage. Wünschen die Herren eine neuerliche Verlesung des Antrages? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Wünschen Sie eine punktweise Abstimmung? (Nach einer Pause.) Auch nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag, wie er vom Finanz-Ausschusse gestellt wird und in Druck vorliegt, annehmen wollen, sich von den Sätzen zu erheben. (Geschieht.)

Angenommen.

Wir gelangen nun zu „Landes-Siechenanstalten“, Kapitel VI, Titel 5.

Berichterstatter Dr. **Plaj:** Ich habe zu berichten über Kapitel VI, Titel 5: „Landes-Siechenanstalten“. Erfordernis und Bedeckung bilanzieren nach Antrag des Finanz-Ausschusses mit 458.486 K. Die Erhöhung gegenüber den Ansätzen des Landes-Ausschusses ist begründet durch die Einstellung eines Mehrbetrages von 200 K., und zwar als nicht einrechenbare Quartiergeldzulage für den Verwalter der Landes-Siechenanstalt in Knittelfeld.

Ich bitte um die Annahme dieser Ansätze.

Der Antrag, der gestellt wird, lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Verwalter der Landes-Siechenanstalt in Knittelfeld wird vom 1. Jänner 1907 angefangen

eine in die Pension nicht einrechenbare Quartiergeldzulage von 200 K jährlich bewilligt."

Hiermit erledigt sich die Beilage Nr. 64.

Abg. **Nathausky** (St.-G. Voitsberg): Der Markt Köflach strebt schon seit einer Reihe von Jahren die Erbauung eines Siechenhauses an und hat bereits früher eine Petition in diesem Sinne an den Landtag gerichtet. Da seither die Angelegenheit ruht, erlaube ich mir folgende Resolution zu stellen (liest):

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Frage der Errichtung eines Landes-Siechenhauses in Köflach zu studieren und dem hohen Landtage im Gegenstande Bericht zu erstatten."

(Die Resolution wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. **Ploj:** Die Petition der Gemeinde Köflach um Errichtung einer Landes-Siechenanstalt hat bereits im vorigen Jahre den Gegenstand der Beratung im Finanz-Ausschusse und auch im hohen Landtage gebildet. Damals wurden alle die Fragen der Errichtung neuer Landes-Siechenanstalten betreffenden Petitionen dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung abgetreten. Der Landes-Ausschuß hat nun in dieser Session einen die Frage der Errichtung neuer Landes-Siechenanstalten betreffenden Bericht ausgearbeitet, über den auch der kombinierte Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten bereits Beschluß gefaßt hat und liegt auch der diesbezügliche Bericht dem hohen Landtage schon vor, und zwar auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung. Ich glaube, es wird am Platze sein, bei dieser Gelegenheit vielleicht diese Resolution zu stellen, nicht aber bei diesem Kapitel.

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung. Gegenstand derselben sind die Anträge des Finanz-Ausschusses hinsichtlich der in den Voranschlag einzustellenden Ziffern, weiters der Antrag bezüglich einer Quartiergeldzulage für den Siechenhausverwalter in Knittelfeld und die Resolution des Herrn Abgeordneten Nathausky.

(Die Anträge und die Resolution werden in getrennter Abstimmung angenommen.)

Berichterstatter Dr. **Ploj:** Der „Waisenfond“ bilanziert sich im Erfordernis und in der Bedeckung mit dem Betrage von 50.965 K.

Ich bitte um Annahme dieser Ziffer.

Landeshauptmann: Ich bitte den Herrn Berichterstatter fortzusetzen und werde ich die Abstimmung über diese kleinen Kapitel unter einem einleiten.

Berichterstatter Dr. **Ploj:** Der „Kaiser-Franz-Joseph-Regierungs-Jubiläumsfond“ bilanziert sich im Erfordernis und in der Bedeckung mit 19.184 K.

Ich bitte um Annahme dieser Ziffer.

Der „Innerösterreichische Invalidenfond“ bilanziert sich im Erfordernis und in der Bedeckung mit 1085 K.

Der „Judenburger Kreis-Invalidenfond“ bilanziert sich im Erfordernis und in der Bedeckung mit 1649 K.

Ich bitte um Annahme dieser Ziffern.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesen letztverlesenen Anträgen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Es ist das nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche im Erfordernis und in der Bedeckung eingesetzt wissen wollen bei Kapitel „Waisenfond“ 50.965 K, „Kaiser-Franz-Joseph-Regierungs-Jubiläumsfond“ 19.184 K, „Innerösterreichischer Invalidenfond“ 1085 K und „Judenburger Kreis-Invalidenfond“ 1649 K, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Angenommen.

Berichterstatter Dr. **Ploj:** Bei Beilage 44, Kapitel VI, Titel 7: „Landes-Armenfond“, beläuft sich das Erfordernis und die Bedeckung nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses auf 2.914.846 K. Das ist gegenüber dem Antrage des Landes-Ausschusses um 23.700 K höher. Es wurden nämlich an verschiedene Vereine entweder erhöhte oder neue Subventionen bewilligt und beträgt der Gesamtbetrag 40.200 K, welchem eine Herabminderung des Betrages B, Rubrik XI, von 41.772 K auf 25.272 K gegenübersteht, so daß die faktische Erhöhung 23.700 K beträgt.

Hiermit erledigen sich auch die Petitionen Nr. 4, 25, 36, 75, 87, 97, 98, 160 und 219.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter Dr. **Ploj:** „Beiträge des Landesfondes zum Landes-Armenfonde“. Das Erfordernis beträgt 2.660.644 K, das ist gegenüber den Anträgen des Landes-Ausschusses um 16.300 K weniger. Die Differenz findet ihre Erklärung in den Ausführungen in der Anmerkung.

Ich bitte um Annahme dieser Ziffer.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter **Suber**: Ich habe die Ehre zu berichten über Beilage 46, Kapitel VI, Titel 9: „Sonstige Wohltätigkeitszwecke“. Das Erfordernis beträgt nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses 49.180 K und ist um 120 K höher als nach dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Die Bedeckung beträgt 2360 K, daher der Abgang 46.820 K, um 120 K höher als nach dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Die Differenz findet ihre Begründung durch Einstellung des Betrages von 120 K im Erfordernisse B, Rubrik IX, als Unterstützung an den Bund deutscher Arbeiter „Germania“.

Hiermit erledigen sich auch die Petitionen Nr. 70 und 96.

Ich bitte um Annahme dieser Ziffern.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Beilage 47, Kapitel VI, Titel 10 a: „Impfkosten“. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Refel, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter **Refel**: Ich habe namens des Finanz-Ausschusses zu referieren über Beilage 47, Kapitel VI, Titel 10 a: „Impfkosten“.

Der Betrag ist der gleiche wie im Vorjahre, und zwar im Erfordernis 32.800 K. Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gleich dem Antrage des Landes-Ausschusses. Bedeckung ist keine vorhanden. Es ergibt sich daher ein Abgang von 32.800 K. Ich beantrage namens des Finanz-Ausschusses, diese Budgetziffern zu genehmigen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Bitte fortzusetzen.

Berichterstatter **Refel**: Weiters habe ich zu referieren über Beilage 48, Kapitel VI, Titel 10 b: „Andere Sanitätsauslagen (für Distriktsärzte etc.)“.

Das Erfordernis mit 70.170 K ist das gleiche wie im Vorjahre. Der Landes-Ausschuß beantragt diese Summe, der Finanz-Ausschuß den gleichen Betrag. Bedeckung ist keine vorhanden. Es ergibt sich somit ein Abgang im vollen Betrage per 70.170 K.

Zu diesem Titel ist im Finanz-Ausschusse ein Antrag des Herrn Abgeordneten **Brandl** vorgelegen, und zwar dahingehend, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, der Besetzung der Ärztenstelle in Seckau bei Knittelfeld sein Augenmerk zuzuwenden und erforderlichenfalls eine entsprechende Unterstützung für diese Ärztenstelle zu bewilligen. Der Finanz-Ausschuß beantragt in Erledigung dieses Antrages (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

- a) Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, der Besetzung der Ärztenstelle in Seckau bei Knittelfeld sein Augenmerk zuzuwenden und erforderlichenfalls eine entsprechende Unterstützung zu gewähren.“

Hiermit erledigt sich Beilage Nr. 46.

Wie dem hohen Hause weiters bekannt ist, besteht seit Jahren das Bestreben der Landes-Distrikts- und Gemeindeärzte, eine Regelung ihrer Anstellungs- als auch Versorgungsverhältnisse zu erreichen. Es wurden diesbezüglich vom Landes-Ausschusse bereits Schritte eingeleitet. Es ist vorerst seitens des Landes-Ausschusses an den Landes-Sanitätsrat um ein Gutachten über diese Frage herangetreten worden. Dieses Gutachten ist aber dem Landes-Ausschusse bis zum Zeitpunkte der Verhandlung dieses Gegenstandes im Finanz-Ausschusse nicht vorgelegen und es konnten daher in dieser Sache und auch infolge der beschränkten Zeit für die jetzige Tagung weitere Vorkehrungen und Beschlüsse nicht gefaßt werden. Der Finanz-Ausschuß anerkennt aber, daß die Regelung der Anstellungs- und Versorgungsverhältnisse der Distrikts- und Gemeindeärzte sehr dringend ist und stellt sonach weiters folgenden Antrag (liest):

- „b) Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die An gelegenheit, betreffend die Regelung der Stellung, der Bezugs- und Versorgungsverhältnisse der Distriktsärzte, dringend zu behandeln und in der nächsten Session darüber zu berichten, beziehungsweise Anträge zu stellen. Desgleichen bezüglich der sich hiezu notwendig erweisenden Änderung des Sanitätsgesetzes.“

Ich ersuche um Annahme der bei diesem Titel eingestellten Beträge als auch der beiden vom Finanz-Ausschusse gestellten Anträge.

Abg. **Brandl** (L.-G. Judenburg): Hohes Haus! Ich habe bereits in meiner Begründung, betreffend die Besetzung der Ärztenstelle in Seckau, darauf hingewiesen, daß diese Anstellung sehr notwendig ist, nachdem die Kosten, die der dortigen Bevölkerung durch die Holung eines Arztes von Knittelfeld erwachsen, nicht zu bestreiten sind. Aus diesem Grunde hat auch der Bezirks-Ausschuß Knittelfeld eine Subvention bewilligt, damit sich die Möglichkeit ergibt, daß sich in Seckau ein Arzt niederläßt. Mit den Subventionen des Bezirkes und der Gemeinde wird es aber noch immer nicht möglich sein, für Seckau einen Arzt zu bekommen. Ich habe schon in meiner Begründungsrede an die Güte des hohen Landtages appelliert und ich hoffe auch, daß der hohe Landtag diese meine Bitte nicht abschlagen wird. Ich möchte nur bitten, den eingebrachten Antrag sowie den Antrag, wie er vom Finanz-Ausschusse gestellt ist, aufs wärmste zu unter-

stügen, damit dem Markte Seckau die Möglichkeit geboten wird, einen Arzt zu erhalten.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Mesel:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter hat beantragt, daß bei Beilage 48, Kapitel VI, Titel 10 b: „Andere Sanitätsauslagen (für Distriktsärzte u.)“ das Erfordernis eingestellt wird mit 70.170 K, Bedeckung keine, somit ein Abgang von 70.170 K.

Diejenigen Herren, welche diesen Betrag in den Voranschlag eingesetzt wissen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

Angenommen.

Es sind folgende Resolutionen in Vorschlag gebracht worden (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

- a) Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, der Besetzung der Ärztenstelle in Seckau bei Knittelfeld sein Augenmerk zuzuwenden und erforderlichenfalls eine entsprechende Unterstützung zu gewähren.

Hiermit erledigt sich Beilage Nr. 46.

- b) Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Angelegenheit, betreffend die Regelung der Stellung, der Bezugs- und Versorgungsverhältnisse der Distriktsärzte, dringend zu behandeln und in der nächsten Session darüber zu berichten, beziehungsweise Anträge zu stellen. Desgleichen bezüglich der sich hiezu notwendig erweisenden Änderung des Sanitätsgesetzes.“

Wird eine getrennte Abstimmung gewünscht? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

(Die Resolutionen werden angenommen.)

Wir gelangen nunmehr zur Beilage 49, Kapitel VII: „Vorspann“. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Wagner, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter **Wagner:** Ich habe die Ehre, namens des Finanz-Ausschusses zu berichten über Beilage 49, Kapitel VII: „Vorspann“.

Erfordernis ist 3500 K, Bedeckung keine, somit ergibt sich ein Abgang von 3500 K.

Dieser Betrag hat sich im Laufe einiger Jahre bedeutend ermäßigt, insolgedessen hat der Finanz-Ausschuß keinen weiteren Antrag gestellt als diesen und bittet um Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen jetzt zur Beilage 50, Kapitel VIII: „Aktiv- und Passivzinsen“. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Erber, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter **Erber:** Hohes Haus! Ich habe die Ehre zu berichten über Beilage 50, Kapitel VIII: „Aktiv- und Passivzinsen“. Das Erfordernis beträgt 1.271.895 K, das eine Bedeckung findet mit 543.283 K. Es ergibt sich daher ein Abgang von 728.612 K. Ich bitte im Namen des Finanz-Ausschusses, das hohe Haus möge diesen Betrag genehmigen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zu Beilage 51, Kapitel IX, Titel 1: „Sauerbrunn“.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Freiherr von Kellersperg, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Freiherr v. **Kellersperg:** Hohes Haus! Ich habe die Ehre zu berichten über Beilage 51, Kapitel IX, Titel 1: „Sauerbrunn“.

Nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses beträgt das Erfordernis 585.865 K gegen die gleiche Summe im Antrage des Landes-Ausschusses. Die Bedeckung beträgt nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses 678.870 K gegen die gleiche Summe im Antrage des Landes-Ausschusses. Es ergibt sich daher ein Überschuß mit 93.005 K gegen den gleichen Überschuß nach dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Ich beantrage die Genehmigung dieser Ziffern.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Bitte fortzusetzen.

Berichterstatter Freiherr v. **Kellersperg:** Hoher Landtag! Ich habe die Ehre zu berichten über Beilage 52, Kapitel IX, Titel 2: „Neuhaus“.

Über Antrag des Finanz-Ausschusses beträgt das Erfordernis 56.838 K gegen die gleiche Summe nach dem Antrage des Landes-Ausschusses; die Bedeckung 62.480 K nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses gegen die gleiche Summe nach Antrag des Landes-Ausschusses; der Überschuß daher 5642 K gegen die gleiche Summe nach dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Ich beantrage die Genehmigung dieser Ziffern.

Abg. Dr. **Schacherl** (A. W. Leoben): Hohes Haus! Seitdem wir uns zum letzten Mal mit dem Bade Neuhaus beschäftigt haben, ist eine wesentliche Veränderung, und zwar eine Personalveränderung im genannten Bade vor sich gegangen und es wurde auch schon eine provisorische Instruktion erlassen. Ich will anerkennen, daß auf die vorgebrachten Anregungen, die hier im Vorjahre im hohen Hause gemacht wurden, eingegangen wurde, ich möchte aber doch noch einige Beschwerden und Wünsche

vorbringen, die noch nicht ihre Erledigung gefunden haben. Ich möchte vor allem darauf hinweisen, daß der leitende Arzt in der Hochsaison viel zu viel zu tun hat. Er hat Untersuchungen von 7 Uhr früh bis 9 Uhr abends vorzunehmen, so daß die Frauen, die zu ihm kommen, stundenlang warten müssen, bevor sie daran kommen, was für die Anstalt gewiß nicht förderlich ist. Es wäre nun zu wünschen, daß für die Hochsaison ein zweiter Arzt, und zwar ein renommierter Arzt, der in Wien an den Kliniken und bei Professoren renommierter ist und der infolgedessen eine entsprechende Klientel nach Neuhaus bringt, angestellt werde. Dies würde gewiß auch auf die Vor- und Nachsaison heilsam einwirken. Weiters möchte ich bemerken, daß der Rentmeister, der sich als Beamter des Landes unten befindet, eigentlich sieben Monate im Jahre nichts zu tun hat, denn die Saison dauert ja im ganzen nur fünf Monate. Ich glaube daher, daß es angemessen wäre, wenn der Mann die übrige Zeit des Jahres anderswo arbeiten sollte, vielleicht nach Graz zur Dienstleistung einberufen würde. Das Bißchen, was in Neuhaus außer der Saison zu tun ist, das ist die Aufsicht über die Gebäude und Anlagen, das könnte, glaube ich, wie es früher der Fall war, von Dienstpersonen besorgt werden und die Auszahlung der Gehalte könnte mit Postcheck erfolgen. Es wäre auch zu erwägen, ob es nicht möglich wäre, daß, sagen wir, aus Rohitsch-Sauerbrunn ein Beamter für die Zeit der Saison nach Neuhaus beordert werde, für welche Zeit in Sauerbrunn eine Hilfskraft Verwendung finden könnte; für die übrige Zeit hätte dann der betreffende Beamte seinen Posten in Sauerbrunn wieder anzutreten. Wenn dies durchgeführt würde, würde ein jährliches Ersparnis von 2000 K eintreten, die heute meiner Ansicht nach überflüssig ausgegeben werden. Was nun die neue Leitung des Bades betrifft, so möchte ich bemerken, daß ich einstweilen darüber kein Urteil abgeben kann, ob sie sich bewähren wird. Dies wird sich erst zeigen. Das letzte Jahr hat noch keine Steigerung der Besuchsfrequenz ergeben, aber daraus kann man ihr keinen Vorwurf machen. Ich möchte nur meine Bedenken darüber zum Ausdruck bringen, ob es angezeigt war, einen Beamten hinunter zu schicken, der im Badewesen nicht versiert war, sondern daß man gerade einen Herrn gefunden hat, der sich überhaupt erst seit drei Jahren im Landesdienste befindet, provisorischer Rechnungspraktikant war und früher Offizier gewesen ist, also, was seine Vergangenheit anbelangt, gerade nicht dazu prädestiniert erschien, die Leitung und Verwaltung eines Bades zu übernehmen. Ich glaube, daß es sich vielleicht mehr empfohlen hätte, einen Beamten zu nehmen, der sich auf diesem Gebiete bereits Erfahrungen gesammelt hat und

nicht als Neuernannter gezwungen ist, sich erst die entsprechenden Erfahrungen unten zu sammeln. Die Instruktion, die provisorisch erlassen wurde, hat meiner Ansicht nach den Fehler, daß sie es an der nötigen Kontrolle über die finanzielle Gebarung des Beamten fehlen läßt. Früher hat der Direktor, der Arzt pflichtgemäß einmal im Monate das Kassajournal und alle Belege und Beilagen mitzufertigen gehabt. Er konnte sich also überzeugen, ob die Ausgaben für Gebäudeerhaltung, für Inventar, für die Häuserfordernisse zc., ob diese Anschaffungen wirklich preiswert geliefert wurden und ob sie gut waren, während in allen diesen Fällen heute der Rentmeister sein eigener Kontrollor ist. Denn der Kassaturz, der angewendet wird, ist nichts anderes als eine Überprüfung, ob die einzelnen Posten richtig zusammengezählt worden sind. Das wird ganz zweifellos immer stimmen und auch die Landes-Buchhaltung hat nur richtig zu stellen, ob die Ziffern richtig zusammengezählt sind. Ich glaube, daß es notwendig wäre, daß die Instruktion dahin ergänzt wird, daß der Rentmeister in finanzieller Beziehung dem Badedirektor untergeordnet wird, wie es früher der Fall war.

Weiters habe ich die Beschwerde vorzubringen, daß auch jetzt noch das Rentamt, wo die Badekarten bezogen werden, am Sonntag Nachmittag geschlossen ist. Nun kommen gerade an Sonn- und Feiertagen aus der ganzen Umgebung die Leute, die Ausflügler und so weiter; die können beim Rentamt keine Karten bekommen, weil es geschlossen ist. Und die Folge davon ist, daß der Bademeister ohne jede Kontrolle die Karten verkauft, was andererseits nach der Instruktion ihm vollkommen verboten ist. Nach der Instruktion hat kein Badebediensteter außer dem Rentmeister das Recht, Karten zu verkaufen. Da aber das Rentamt geschlossen ist, bleibt nichts anderes übrig. Ich glaube, daß an Sonn- und Feiertagen zur Hebung der Einnahmen das Rentamt offen zu sein hätte und daß für den Entgang der Sonntagsruhe in der Zeit, wenn die Saison vorbei ist, dem betreffenden Beamten ein entsprechender Urlaub gewährt werden könnte.

Weiters ist meine Anregung vom vorigen Jahre noch nicht durchgeführt, nämlich die Einteilung der ganzen Saison in eine Vorsaison, in eine Hochsaison und in eine Nachsaison mit entsprechend abgestuften Zimmerpreisen. Ich möchte den Herrn Landes-Ausschuß-Referenten schon vom ärztlichen Standpunkte aus auf diese Einteilung der Saison mit verschiedenen Zimmerpreisen aufmerksam machen, weil sie auf die Erhöhung der Besuchsziffer einen wesentlichen Einfluß haben könnte. Es würde jedenfalls dadurch ein starkes Wachsen der Zahl der Kurgäste eintreten und dadurch auch der Betrag aus der Kurgäste- und der Musiktagelage wesentlich zunehmen. Ich möchte ersuchen, daß diese meine Anregung und das

andere, was ich heute hier vorgebracht habe — ich will diesbezüglich heute keine Anträge stellen —, Berücksichtigung finden und übergebe diese Ausführungen als Wünsche und Anregungen zur Hebung des schönen Bades des Landes Steiermark dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Durchführung.

Abg. **Bošnjak** (L.-G. Windischgraz): Hohes Haus! Wie aus dem Rechnungs-Abschlusse zu ersehen ist, will sich die Frequenz des Bades Neuhaus nicht heben. Nur das Jahr 1903 hat eine bessere Besuchsziffer aufzuweisen gehabt. Im Jahre 1904 ist diese Ziffer wieder gefallen. Es sind vor zwei oder drei Jahren von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Schacherl verschiedene Mißstände einer drastischen Kritik unterzogen worden. Es ist daraufhin eine Resolution beschloffen worden, die ich damals beantragt habe, nämlich der Landes-Ausschuß möge die Verhältnisse in Neuhaus untersuchen und darüber seinerzeit Bericht erstatten. Auf das hin ist meines Wissens weiter nichts geschehen, als daß ein Personalwechsel vorgenommen wurde, ein teilweiser nur, und glaube ich, daß es notwendig wäre, in diesem Personalwechsel weiter zu schreiten. Es wollen nun die Beschwerden gegen den Anstaltsgärtner nicht verstummen. Derselbe spielt sich dort als Pascha auf, terrorisiert die heimische Bevölkerung, will einzelnen in der Anstalt keine Arbeit geben, sondern nimmt sich die Arbeiter aus der Nachbargemeinde. Dadurch wird der Unfrieden in der Ortschaft Doberna immer größer. Dazu soll der Gärtner noch diese Arbeiter, die er für Rechnung des Landes aufnimmt, auch zu eigenen Privat Zwecken verwenden. So spricht die Fama. Es wäre also in dieser Richtung eine gründliche Untersuchung einzuleiten.

Beschwerden sind auch vorgekommen rücksichtlich des Kurhauses. Es ist dies ein altes Gebäude, feucht, mit dumpfen Zimmern. Es ist halt so, wie einst die Bäder gebaut wurden. Wir leben heute aber in einer andern Zeit und es wäre auch die Frage zu ventilieren, ob nicht das Bad Neuhaus mit seinen Thermen in Verbindung gebracht werden könnte mit einem modernen Heilverfahren, elektrischen Bädern oder Sonnenbädern und wie sie alle heißen. Es wäre auf diese Art vielleicht möglich, die Frequenz des Bades zu heben.

Ein großer Übelstand liegt auch im Restaurant. Der Restaurateur muß sich viel Dienerschaft halten, was ihm die Regie notwendig verteuert. Nachdem aber die Frequenz des Bades so minimal und geringfügig ist, muß er dafür sich in Küche und Keller entschädigen. Es ist ein wahrer Skandal für das Land Steiermark, das so guten und vorzüglichen Wein produziert, daß man dort unter Umständen das reinste Gift trinken muß.

Weiters möchte ich sagen, es ist dies nicht das Letzte und Geringste, daß jeder, der heute ein Bad besuchen will, sich das Kursbuch zur Hand nimmt und nachsieht, wie er am schnellsten und besten in den betreffenden Badeort gelangt. Wenn wir da das Unterland annehmen, wird jeder aus dem Kursbuche ersehen, in dieser und jener Stunde kommt der Sitzzug in Rohitsch-Sauerbrunn an, in Tüffer, in Römerbad, und wenn er weiter in dem Buche nachblättert, wird er auch Neuhaus finden und er kann da sehen, daß zwischen Gills und Neuhaus eine alte Postkutsche verkehrt, die ihn einige Stunden hin- und herbenutzt, wenn er es nicht vorzieht, einen Wagen zu nehmen, für den er mindestens 10 K zahlen muß. Heute sind wie gesagt, andere Zeiten als ehemals. Die Bevölkerung ist daran gewöhnt, daß ihr die Verkehrsmittel überall an die Hand gegeben werden, nicht daß man dieselben selbst mitbringen muß, wie es seinerzeit der Fall war. Und so glaube ich, wäre es Sache der Verwaltung und des Landes-Ausschusses, darüber nachzudenken, ob es nicht angezeigt wäre, einen Automobil-Omnibus einzuführen. Mit diesem Omnibus könnte dann auch vielleicht die Post verführt werden und würde von Seite des Postärars ein entsprechender Beitrag zu erzielen sein.

Schließlich muß ich noch etwas rügen, nämlich daß von Seite der Angestellten in Neuhaus nationale Unduldsamkeit getrieben und gehegt wird; gewiß nicht zum Vorteile der Anstalt. Nicht nur daß die Angestellten unsere heimische Bevölkerung provozieren — dort ist sozusagen die slowenische die bodenständige und heimische —, sondern selbst zur Zeit der Kuraison berücksichtigt man die diversen fremden Gäste nicht, die ja nicht alle Deutsche sind, sondern aus verschiedener Herren Länder stammen und von verschiedenen Nationalitäten sind.

Ich stelle keinen Antrag, sondern möchte dies nur dem Landes-Ausschusse zur Würdigung empfehlen.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Stallner**: Mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit will ich mich nur auf die Beantwortung der hier gestellten Anfragen, beziehungsweise Beschwerden beschränken. Ich erlaube mir zu bemerken, daß dem Arzte in Neuhaus, da derselbe tatsächlich in der Ausübung seines Berufes sehr in Anspruch genommen ist, bereits im Vorjahre ein Substitut beigegeben wurde und wird auch im heurigen Jahre wieder eine ärztliche Kraft dem Direktor bei Behandlung der Kurgäste zur Seite stehen. (Abg. Dr. Schacherl: „Das war ein Masseur.“) Nein! Er war ein graduierter Arzt. Auf welche Art derselbe die Kuren durchgeführt hat, glaube ich nicht näher erörtern zu müssen.

Bezüglich des Rentmeisters ist es richtig, daß derselbe außer der Saison, das ist von September bis Mai, weniger beschäftigt ist als in der Hauptsaison. Aber es ist andererseits doch zu berücksichtigen, daß der ganze Kurort, welcher einen wertvollen Besitz des Landes darstellt und auch einen größeren Waldbesitz aufweist, nicht durch viele Monate des Jahres ohne Aufsicht bleiben kann. Diese Aufsicht durch einen Verwaltungsbeamten besteht in Neuhaus seit vielen Jahren und erscheint unbedingt notwendig. Der derzeitige Rentmeister ist seit ganz kurzer Zeit in Neuhaus, hat bisher zu keiner Klage Anlaß gegeben und steht zu erwarten, daß er den Posten ganz gut ausfüllen wird.

Bezüglich der Kontrolle bemerkte ich, daß dieselbe einerseits von Seite des Direktors ausgeübt wird, andererseits durch die Landes-Buchhaltung, das Landes-Bauamt und durch den Referenten im Landes-Ausschusse selbst und sich nicht nur auf die Ziffern beschränkt, sondern sich auf sämtliche Angelegenheiten, die den Betrieb und die Erhaltung der Kuranstalt betreffen, erstreckt.

Daß der Bademeister Karten verkauft, darüber ist dem Landes-Ausschusse nichts bekannt. (Abg. Dr. Schacherl: „Ja, er muß es, wenn am Sonntag Nachmittag zugesperrt ist.“)

Bezüglich der Preise der Zimmer hat der Landes-Ausschuß bereits vor längerer Zeit die Verfügung getroffen, daß in der Vor- und Nachsaison die Wohnungen billiger hintangegeben werden, als es in der Hochsaison der Fall ist.

Auf die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Bošnjak zurückkommend, erwähne ich, daß der Anstaltsgärtner Pirtovsjek seit Jahren in Neuhaus angestellt ist, seinen Dienst in vorzüglicher Weise versieht und dem Landes-Ausschusse bisher keinen Anlaß zu einer Klage gegeben hat. Pirtovsjek ist in den schwierigen Zeiten, wo die Anstalt ohne Direktor und Rentmeister war, als Aufsichtsorgan in Verwendung gestanden und hat sich bei dieser Gelegenheit recht gut bewährt. Ich würde es bedauern, wenn derselbe die Absicht, die er vor kurzem ausgesprochen hat, den Dienst zu verlassen, wirklich ausführen sollte. Daß der Gärtner Pirtovsjek Arbeiter aus der Nachbargemeinde in Neuhaus verwendet, finde ich selbstverständlich, nachdem, wie mir bekannt ist, eine genügende Anzahl von Arbeitern in Neuhaus nicht zu beschaffen ist und auch die Qualität dieser Arbeiter manchmal viel zu wünschen übrig läßt. Es muß jedenfalls dem Gärtner das Recht freigegeben werden, sich die besseren Arbeiter dort auszusuchen, wo er sie findet.

Bezüglich der Restauration gebe ich zu, daß diese in der vorigen Saison nicht entsprechend war; es ist bereits Vorsorge getroffen, daß im heurigen Jahre eine

bessere Führung der Restauration erfolgen wird. Schließlich möchte ich zur Beschwerde des Herrn Abgeordneten Bošnjak über das Vorkommen nationaler Unduldsamkeit von Seite Bediensteter der Kuranstalt bemerken, daß diesfalls von Seite der Kurgäste niemals Klagen erhoben wurden und daher auch der Landes-Ausschuß keine Ursache gehabt hat, in dieser Richtung vorzugehen oder Maßnahmen zu treffen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Freih. v. Kellersperg:** Ich habe nur einige Worte zu bemerken und möchte glauben, daß die Anregungen der Herren Abgeordneten Dr. Schacherl und Bošnjak gewiß viel Erwägenswertes enthalten und möchte daher bitten, daß der Landes-Ausschuß diese Bemerkungen und Anregungen einer wohlwollenden Erwägung unterziehen möge.

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung und wird seitens des Finanz-Ausschusses beantragt, im Kapitel IX, Titel 2: „Neuhaus“, im Erfordernisse 56.838 K, in der Bedeckung 62.480 K einzustellen.

(Der Antrag wird angenommen.)

Wir gelangen nunmehr zu Beilage 53, Kapitel IX, Titel 3: „Realitäten in Graz“. Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter Freiherr v. Kellersperg, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter **Freiherr v. Kellersperg:** Hoher Landtag! Ich habe die Ehre zu berichten über Beilage 53, Kapitel IX, Titel 3: „Realitäten in Graz“. Das Erfordernis beträgt über Antrag des Finanz-Ausschusses 30.297 K gegen den gleichen Betrag nach dem Antrage des Landes-Ausschusses, die Bedeckung mit 34.623 K gegen die gleiche Summe nach dem Antrage des Landes-Ausschusses, so daß sich ein Überschuß von 4326 K nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses ergibt.

Ich beantrage die Genehmigung dieser Ziffern.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen jetzt zu Beilage 54, Kapitel IX, Titel 4: „Forste“.

Statt des erkrankten Herrn Berichterstatters Abgeordneten **Hauttmann** hat der Obmann des Finanz-Ausschusses Abgeordneter **Erzellenz Graf Stürgkh** das Referat übernommen.

Ich erteile demselben das Wort.

Berichterstatter **Erzellenz Graf Stürgkh:** Ich habe

zu berichten über Beilage 54, Kapitel IX, Titel 4: „Forste“. Das Erfordernis ist von Seite des Finanz-Ausschusses präliminiert mit 313.333 K.

Mit Rücksicht auf einen Beschluß des Finanz-Ausschusses und in Anhoffnung der Genehmigung dieses Beschlusses des Finanz-Ausschusses, wonach ein Beitrag zur Herstellung einer Wasserleitung in St. Gallen im Ausmaße von 10.000 K geleistet werden möge, beantrage ich die Erhöhung dieser Ziffer auf 323.333 K. In der Bedeckung ist ein Betrag von 372.822 K eingestellt, sohin ergibt sich ein Überschuß von 49.489 K.

Das Erfordernis ist größer als nach dem Präliminare des Landes-Ausschusses um 20.725 K.

Die Differenz ergibt sich a) aus der vom Landes-Ausschusse verfügten Erhöhung der Löhne der Forstarbeiter um 9000 K, b) aus der Aufbesserung der Gehalte der Förster um zusammen 1725 K mit Rücksicht auf den Antrag, welchen der Finanz-Ausschuß im Anschlusse zu dieser Post zu stellen sich erlaubt, und endlich c), wie bereits ausgeführt, aus der Einstellung eines Betrages von 10.000 K für die Errichtung einer Wasserleitung in St. Gallen.

Der Finanz-Ausschuß stellt folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Einteilung der in den Landesforsten aufgestellten Förster in drei Klassen wird aufgehoben.

2. An Stelle der bisherigen Barbezüge (Gehalte, Quinquennien und Aktivitätszulagen) haben vom 1. April 1907 angefangen für die systemisierten Försterstellen nachstehende Barbezüge in Kraft zu treten:

- | | |
|-------------------------------------|--------|
| a) Grundgehalt | 1000 K |
| b) fünf Quadiennien zu je | 150 „ |
| c) Aktivitätszulage | 200 „ |

3. Einrechenbar in die Pension sind die sub a und b erwähnten Bezüge.

4. Die in die Pension nicht einrechenbaren Naturalbezüge der Förster bleiben im bisherigen Umfange aufrecht.

Hiermit erledigt sich Beilage Nr. 120.“

Ich erlaube mir, diesen Antrag der Genehmigung des hohen Hauses zu empfehlen.

Abg. Dr. **Schacherl** (M. B. Leoben): Mit diesem Kapitel steht der Antrag im Zusammenhange, den wir gestellt haben, worin wir eine 20prozentige Lohnerhöhung für die Forstarbeiter und Förster verlangt haben. Nun heißt es hier im Berichte des Finanz-Ausschusses: „Hiermit erledigt sich die Beilage Nr. 20“, das ist die Beilage, welche von der Durchführung der Erhöhung der Bezüge der Landesförster handelt. Nun, meine Herren, frage ich: Wo bleibt die Beilage Nr. 121, das ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über unseren Antrag, der sich mit der Lohnaufbesserung für die Förster und Forstarbeiter beschäftigt? Es ist nur in der Anmerkung erwähnt, daß die Löhne der Forstarbeiter erhöht wurden und daß das Mehrerfordernis 9000 K beträgt. Es geht weiters aus dem Berichte hervor, daß der Landes-Ausschuß im eigenen Wirkungskreise eine 10prozentige Erhöhung durchgeführt hat. Hohes Haus! Ich muß auch heute unseren Antrag vollständig aufrecht erhalten, da wir eine 10prozentige Lohnerhöhung bei den heutigen Teuerungsverhältnissen absolut für ungenügend erachten. Es ist auch bei allen anderen Anlässen, wo Teuerungszulagen oder Gehaltserhöhungen bewilligt wurden, gesagt worden, daß mit Rücksicht auf die Verteuerung aller Lebensmittel eine 20prozentige Erhöhung als entsprechend angesehen wird, da man ja eine 30prozentige Verteuerung annehmen kann. Ich werde mir auch heute erlauben, den Antrag zu stellen, daß eine 20prozentige Lohnerhöhung für die Forstarbeiter bewilligt werde.

In dem Berichte des Finanz-Ausschusses über unseren Antrag werden die sozialpolitischen Leistungen des Landes für seine Forstarbeiter angeführt. Wir entnehmen daraus, daß die landschaftlichen Forstarbeiter das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden. Die Familien der Forstarbeiter erhalten im Falle der Einberufung des Arbeiters zur Waffenübung eine Unterstützung von 50 h pro Tag. Die Forstarbeiter haben freie Wohnung und Brennstoff zugewiesen und sind Mitglieder des Pensionsfondes. Was nun die Zuteilung der freien Wohnung und des Brennstoffes anbelangt, so möchte ich bemerken, daß das nicht vollkommen richtig ist, da nur eine ganz kleine Anzahl von Arbeitern oben ist, die wirklich freie Wohnung und Brennstoff haben, während ein Teil keine Wohnung besitzt und der andere Teil für die Wohnung eine entsprechende Pachtsumme zahlen muß. Daß die Forstarbeiter Mitglieder des Pensionsfondes sind, ist richtig. Ich habe aber bereits in meiner Begründungsrede darauf verwiesen, daß das Statut des Pensionsfondes sehr reformbedürftig ist, daß den Mitgliedern nicht einmal das gewährt wird, was sie als Mitglieder einer Krankenkasse haben würden. Nun habe ich in meiner Begründungsrede außer dem Antrage, betreffend die Wohnungen, noch eine Reihe anderer Anträge gestellt, welche mein Parteigenosse **Neszel** im Finanz-Ausschusse vertreten hat, und ich bin gezwungen, auch heute wieder auf die Wünsche der Forstarbeiter hier zurückzukommen. In dem Berichte des Finanz-Ausschusses wird bloß der Antrag gestellt, daß unser Antrag wegen Ersases der Fahrkosten, welche die Arbeiter auslegen müssen, wenn sie zur oder von der Arbeit fahren, dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage

zu überweisen sei, denselben einer Prüfung zu unterziehen und darüber Bericht zu erstatten. Wir haben aber noch andere Anträge gestellt, welche ich heute vollständig aufrecht erhalten muß. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, daß die Bestimmungen des Krankenversorgungsfondes äußerst reformbedürftig sind. Es bekommt ein Arbeiter ein Krankengeld von 60 Kreuzer und dies bekommt er aber erst vom vierten Tage an, das heißt, wenn ein Arbeiter erkrankt, so wird ihm für die ersten drei Tage überhaupt nichts bezahlt, nur im Falle einer Verletzung bekommt er auch für diese drei Tage das Krankengeld, sonst muß er drei Tage krank liegen und bekommt erst vom vierten Tage an das Krankengeld ausbezahlt. Das ist etwas, was heute in keiner Krankenkasse mehr besteht. Ich habe weiters darauf verwiesen, daß die Forstarbeiter bloß ein Krankengeld für drei Monate bekommen; das ist direkt ungeheuerlich und ich wundere mich nur, daß die Aufsichtsbehörde ein derartiges Statut unbeansprucht gelassen hat, da doch nach dem Krankenversicherungsgesetz jeder Anspruch auf eine 20wöchentliche Krankenunterstützung hat. Wie diesbezüglich vorgegangen wird, möge nachstehendes Beispiel zeigen. Ein Arbeiter war drei Monate krank, und da er dann noch länger krank war, erhielt er nicht mehr das Krankengeld von 60 Kreuzer, da es schon „zu viel“ gewesen wäre, sondern er bekam nämlich nur 50 Heller Krankengeld, wofür ihm versprochen wurde, daß er, wenn er nicht mehr arbeiten kann und pensioniert werde, dafür eine höhere Pension bekommen werde. Der Mann war bereits durch 19 Jahre im Landesdienste und bekam dann wirklich eine höhere Pension, als ihm zugekommen wäre, nämlich anstatt 76 Heller — — — 78 Heller, dafür bezog er aber durch drei Monate ein geringeres Krankengeld! Ich möchte auch darauf verweisen, daß die Pension nur die ständig angestellten Holzarbeiter bekommen, diese befinden sich aber in der Minderheit. Es wurde den Leuten gesagt, daß eine neue definitive Anstellung nur dann erfolgen kann, wenn die Zahl der ständigen Arbeiter durch den Tod verringert wird. Es gibt aber Leute, die über zehn Jahre dem Lande als Forstarbeiter dienen, die sich jeden Augenblick in der Gefahr des Unfalles befinden, die aber nicht definitiv und daher auch nicht pensionsberechtigt sind, wenn sie arbeitsunfähig werden.

Meine Herren! Ich glaube daher, daß es gewiß notwendig ist, daß das Pensionsstatut reformiert wird, und ich halte daher unseren Antrag gewiß für berechtigt. Ich habe hier eine Petition der Forstarbeiter aus dem Bezirke St. Gallen, welche bereits am 12. April 1906 an den Landes-Ausschuß gerichtet wurde, in welcher eine Reihe von Wünschen enthalten sind, welche ich im

Auftrage der Forstarbeiter hier vorgebracht habe. Außerdem habe ich eine Reihe von Wünschen vorgebracht, die mir die Arbeiter bekanntgegeben haben. Ich möchte mir nun erlauben, heute dem hohen Landtage folgenden Antrag zu unterbreiten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Den landschaftlichen Forstarbeitern und Vorarbeitern jeder Art wird eine 20prozentige Lohn-erhöhung, nach den Löhnen des letzten Sommers berechnet, gewährt.“

Weiters erlaube ich mir, folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Landes-Ausschusse werden folgende Wünsche der Arbeiter zur wohlwollenden Berücksichtigung und zur Berichterstattung über die von ihm getroffenen Maßnahmen zugewiesen:

Die Kosten der Bahnfahrt zum und vom Arbeitsplatze werden den Arbeitern und Vorarbeitern ersetzt.

Denjenigen, die sich bereits Sonntag oder Feiertag an den Arbeitsort begeben müssen, um rechtzeitig an die Arbeit gehen zu können, werden je drei Überstunden wöchentlich bezahlt.

Jeder Arbeiter und Vorarbeiter hat Anspruch auf das übliche Maß von Deputat-Brennholz.

Unentgeltlicher Transport von Erkrankten in das Krankenhaus wird bewilligt.

Der Lohn wird zumindest monatlich innerhalb der ersten Woche des nächstfolgenden Monats ausbezahlt.

Der Landes-Ausschuß wolle eine Revision der Statuten des Kranken- und Altersversorgungsfondes vornehmen und über die Unterstellung der Arbeiter unter die Arbeiter-Unfallversicherung Bericht erstatten.

Den Pensionisten wird nebst der Provision ein Wohnraum unentgeltlich gewährt; wo dies nicht möglich ist, erhalten sie einen Wohnungsbeitrag von 30 K jährlich.

Arbeitern, die keine landschaftliche Wohnung zu ermäßigtem Zins haben, wird ein Wohnungsbeitrag von 50 K jährlich bewilligt.“

Den ersten von mir angeführten Antrag bitte ich den hohen Landtag direkt zu beschließen, den zweiten Antrag beantrage ich, dem Landes-Ausschusse zur wohlwollenden Berücksichtigung und zur Berichterstattung zuzuweisen. Es sind das minimale Forderungen, von welchen mit Ausnahme der Lohnerhöhung von einer finanziellen Wirkung auf das Landesbudget nicht gesprochen werden

kann; das sind so geringe Forderungen, einige ganz selbstverständliche Sachen, und das Land hat die Verpflichtung, hinter den Privatunternehmungen nicht zurück zu bleiben, wenn das Land schon den anderen Unternehmungen nicht mit gutem Beispiele vorangeht.

Der hohe Landtag hat an die Beamten und an die Lehrer gedacht und ich glaube, daß es auch notwendig ist, auf die ärmsten der Bediensteten, die Arbeiter des Landes nicht zu vergessen, die lebensgefährliche Arbeiten verrichten und sich jeden Augenblick in ihrer Gesundheit und in ihrem Leben bei der Arbeit bedroht fühlen.

Ich hoffe und erwarte, daß der hohe Landtag unseren Anträgen zustimmt.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Schoiswohl** (A. B. Bruck): Hoher Landtag! Ich bin heute einmal in der Lage, die Ausführungen eines Sozialdemokraten zu unterstützen. Dr. Schacherl hat über die Lage der landschaftlichen Holzarbeiter in der St. Gallener Gegend gesprochen und ich kann dem, was er ausgeführt hat, nur voll zustimmen.

Auch mir sind solche Beschwerden zugekommen, ich meinte aber, daß ich bei der Beratung seines Antrages zu sprechen Gelegenheit haben werde, weil aber jetzt davon gesprochen wird, will ich über diesen Gegenstand einige Worte verlieren.

Ich will über die zehn Punkte, welche unsere Arbeiter aufgestellt haben, mich nicht weiter ergehen, sondern ich möchte vielmehr einige Fragen an den Landes-Ausschuß richten, wie sich die Dinge tatsächlich bei denselben verhalten.

Es wird unter anderem von Seite der Arbeiter geklagt, daß das Holzdeputat nach Gunst gegeben werde, daß sie in Wirklichkeit einen Anspruch auf ein Holzdeputat nicht hätten — inwieweit das richtig ist, weiß ich nicht —, weiters bitten die Arbeiter, und ich glaube mit vollem Rechte, um die Vergütung der gemachten Überstunden, die sie zubringen müssen, wenn sie in der Frühe aufstehen, um auf die Bahn und an den Arbeitsort zu gelangen. Ich halte diese Bitte für sehr gerechtfertigt und möchte sie wärmstens unterstützt haben.

Weiters möchte ich fragen, wie es kommt, daß die Lohnzahlungen immer so spät erfolgen und diesfalls kein bestimmtes Datum festgesetzt zu sein scheint. Auch diesbezüglich möchte ich um Aufklärung bitten.

Was den Krankentransport betrifft, hat Herr Dr. Schacherl bereits schon einen Antrag gestellt oder vielmehr ersucht, man möge diese Krankentransporte auf Kosten des Landes übernehmen, denn wie kommt der arme kranke Arbeiter dazu, der in der Regel Familie hat,

daß er diese Transportkosten zahlen soll. Ich glaube, das kommt nirgends vor als wie beim Lande.

Was das Ausmaß des Krankengeldes betrifft, das sie erhalten, so ist dies ganz entschieden so gering, daß der Arbeiter gezwungen ist, bei einer zweiten Krankenkasse auf seine Kosten sich versichern zu lassen; gesetzlich ist das zwar nicht zulässig, die Behörden aber machen ein Auge zu, weil sie wissen, daß der Arbeiter mit dem geringen Krankengelde nicht leben kann. Das Krankengeld soll aber entschieden höher sein, damit der Arbeiter nicht gezwungen ist, eine zweite Versicherung einzugehen.

Was die Unterkunftshütten betrifft und die Klagen, die darüber geführt werden, so wird es geboten sein, daß der Landes-Ausschuß sich erkundigt, wie dieselben aussehen; ich war in einer solchen Unterkunftshütte noch nicht darinnen; wenn es so sein soll, wie mir gesagt wurde, daß in der Rauchsichel selbst die Schlafräume sich befinden, so würde es sich empfehlen, eine Scheidewand herzustellen. Daß man in diese alten Schukhütten nicht Sparherde hineinstellt, wie Herr Dr. Schacherl gemeint hat, ist selbstverständlich, Sparherde sind in dem Falle unpraktisch.

In dieser Richtung möchte ich mir erlauben, an den Landes-Ausschuß ebenfalls die Bitte zu richten, Nachschau zu halten, um sich zu überzeugen, wie sich die Sache verhält. Im großen und ganzen unterstütze ich selbstverständlich die Ausführungen des Herrn Dr. Schacherl und bitte den hohen Landtag sowie den Landes-Ausschuß, seine volle Aufmerksamkeit diesen Arbeitern zuwenden zu wollen.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Franz Graf Attems**: Ich möchte zunächst einige Anfragen des geehrten Herrn unmittelbaren Vorredners beantworten:

Die Arbeiter haben kein bestimmtes Holzdeputat. Holz erhalten sie je nach dem Bedarfe und in dieser Richtung ist mir eine Klage seitens der Arbeiter über zu geringe Abgabe an Holz nicht bekannt geworden.

Was die Überstunden anbelangt, so werden allerdings Arbeits-Überstunden entsprechend honoriert, Eisenbahnzufahrts-Gebühren bekommen die Arbeiter keine und ich glaube nicht, daß das irgendwo üblich ist. Es wurden auch diesbezügliche Wünsche seitens der Arbeiter dem Landes-Ausschusse nicht bekannt gegeben.

Was die Auszahlung anbelangt, so findet eine Monatsauszahlung statt, und zwar vom 16. bis 24. jedes Monates. Sollten die Arbeiter tatsächlich in dieser Beziehung einen Wunsch hegen und sollte diesem Wunsch Rechnung getragen werden können, das heißt sollten nicht besondere buchhalterische Schwierigkeiten obwalten, so glaube ich, wird der Landes-Ausschuß keinen Anstand nehmen, diesem Wunsche nach Tunlichkeit Rechnung zu

tragen. Diese Entlohnungen zwischen dem 16. und 24. jedes Monates wurden eben im Hinblick darauf so fixiert, weil die Lohnlisten, bevor sie zur Auszahlung gelangen, nach den betreffenden Vorschriften vorher von der Landes-Buchhaltung zu überprüfen sind. Ich glaube schon, daß in dieser Richtung, wenn die Arbeiter tatsächlich einen solchen Wunsch hegen, was mir bisher nicht bekannt ist, sich eine zweckmäßige Abänderung dürfte vornehmen lassen.

Was die Unterkunftshütten anbelangt, so werde ich nicht ermangeln — nach meinen eingeholten Informationen haben wir Hütten, wie sie für die Holzarbeiter im Gebirge üblich sind —, in dieser Richtung entsprechende Erhebungen einzuleiten.

Was den Transport der Erkrankten in ein Spital anbelangt und die diesbezüglichen Kosten, so möchte ich bemerken, daß wir für die Arbeiter zwei eigene Ärzte angestellt haben und daß nur in seltenen Fällen ein Arbeiter in ein Spital transportiert wird. Mir ist auch nicht bekannt, daß ein Arbeiter in diesem Falle die Transportkosten selbst bezahlen mußte. Für alle Fälle glaube ich bereits jetzt erklären zu können, daß der Landes-Ausschuß keinen Anstand nehmen wird, derartige gewiß nur selten anerkennende Kosten auf dem Forstfond zu übernehmen.

Es wurde von dem Herrn Abgeordneten Dr. Schacherl auch noch verschiedenes vorgebracht. Ich bin nicht in der Lage, ohne eine besondere Untersuchung dieser einzelnen Beschwerden eine Antwort auf alles zu erteilen. Aber über einen Punkt, der tatsächlich sehr mißlich wäre, wenn es sich so, wie behauptet wurde, verhalten würde, kann ich jetzt schon eine Mitteilung machen. Es wurde behauptet, daß die Zahl der ständigen Arbeiter eine beschränkte ist und daß die Arbeiter, um unter die ständigen Arbeiter aufgenommen zu werden, warten müssen, bis ein anderer Arbeiter, gewissermaßen ein Vordermann, abstirbt. Nun, das ist nicht richtig! (Abgeordneter Dr. Schacherl: „Der Forstrat Capejus hat es den Leuten gesagt.“) Es werden die Arbeiter alle Jahre aufgefordert, sich als ständige Arbeiter zu erklären und es ist die Zahl der ständigen Arbeiter eine unbeschränkte. Uns ist es lieber, je mehr Arbeiter sich als ständige Arbeiter erklären. (Abgeordneter Dr. Schacherl: „Ich werde mich beeilen, das den Arbeitern mitzuteilen und bin gewiß, sie werden sich alle melden.“) Sie werden ja vom Landes-Ausschuß alljährlich aufgefordert.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schacherl auf eine 20prozentige Lohnerhöhung anbelangt, so möchte ich bitten, diesen Antrag abzulehnen und den Antrag des Finanz-Ausschusses, der eine 10pro-

zentige Lohnerhöhung in sich schließt, anzunehmen. Unsere Arbeiter haben freie Wohnung. (Abgeordneter Dr. Schacherl: „Haben sie nicht!“) Freie Wohnung haben allerdings nicht alle, die meisten haben sie, nur jene, welche zufällig, wie es öfter vorkommt, selbst ein Quartier haben, haben keine Wohnung und keine Wohnungsentuschädigung. Das ist eine freiwillige Leistung des Landes, die freie Beistellung der Wohnung. Soviel ich mich informiert habe, haben alle, die Grundstücke haben und ein kleines Haus besitzen, keine freie Wohnung. Sie haben aber Holz und weiters das Recht zur unentgeltlichen Weide und zu Streubezug. Dann bekommen sie gegen einen mäßigen Pachtzins Grundstücke, insofern dieselben vorhanden sind. Ich glaube, in dieser Hinsicht sind die meisten Arbeiter in der Lage, kleine Grundstücke vom Lande zu pachten. Wenn man alle diese Vorteile zusammenrechnet und jetzt noch die 10prozentigen Lohnerhöhungen, die einen Betrag von 10.000 K ausmachen, dazurechnet, so kann man nicht behaupten, daß die Arbeiter schlecht gestellt sind. Ich möchte sogar die Behauptung aufstellen, daß unsere Holzarbeiter zu den bestbezahlten Holzarbeitern in Steiermark gehören. (Abgeordneter Dr. Schacherl: „Haben sie eine Gebühr für die Werkzeugabnutzung?“) Nein! Dafür haben sie bei uns Verschiedenes, was sie beim Staate nicht haben. Und von diesem Standpunkte aus bin ich gegen eine 20prozentige und bin nur für die 10prozentige Erhöhung.

Dem zweiten Teile des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Schacherl entgegenzutreten, habe ich keinen Anlaß; im Gegenteile, ich bin sehr gerne bereit, alle diese Punkte einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen und bei der nächsten Gelegenheit dem Landtage hierüber zu berichten.

Landeshauptmann: Ich möchte mir gestatten, dem hohen Hause gegenüber folgenden Vorschlag zu machen. Durch die jetzt abgeführte Debatte ist eigentlich auch der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Schacherl und Kessel, Beilage Nr. 87, und der schon seit längerer Zeit aufliegende Bericht des Finanz-Ausschusses über diese Beilage Nr. 87, nämlich Beilage Nr. 121, der Erörterung und, ich möchte sagen, der Erledigung zugeführt worden. Ich möchte mir daher die Ermächtigung erbitten, die Beilage Nr. 121 sofort auf die Tagesordnung stellen zu dürfen, damit wir dann bei Annahme des Kapitels über die Forste auch beschließen können: „Hiemit erledigt sich die Beilage Nr. 121.“ Ich kann nun weiters noch zur Begründung dessen, daß dieser Antrag noch nicht zur Verhandlung gelangt ist, anführen, daß der Herr Abgeordnete

Hauttmann, welcher Berichterstatter sein sollte, seit neuerer Zeit krank ist und ich erst nach seiner Gesundung diese Beilage auf die Tagesordnung stellen wollte. Ist gegen diesen von mir gemachten Vorschlag etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Nachdem sich keiner der Herren zum Worte meldet, nehme ich an, daß das hohe Haus meiner Anregung stattgegeben hat, und ersuche ich den Herrn Berichterstatter hievon Kenntnis zu nehmen. Ich erteile nunmehr dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Graf **Stürgkh**: Mit Bezug auf die Debatte, die sich an das Kapitel „Forste“ geknüpft hat, erlaube ich mir nur kurz hervorzuheben, daß ich namens des Finanz-Ausschusses nicht in der Lage bin, mich für den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schacherl, insoweit sich derselbe auf die Erhöhung der Löhne der Forstarbeiter um weitere zehn Prozent, als wie sie bereits durchgeführt ist, also auf zwanzig Prozent bezieht, auszusprechen, weil auf Grund eingehender Beratung im Finanz-Ausschusse sich dasjenige ergeben hat, was der Landes-Ausschuß-Referent im Gegenstande heute bemerkt hat, daß tatsächlich die Löhne dieser Forstarbeiter derartige sind, daß sie eine weitere Aufbesserung derselben derzeit nicht notwendig erscheinen lassen. Was die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Schacherl anbelangt, insofern dieselbe eine Reihe von Punkten über das Dienstesverhältnis dieser Arbeiter dem Landes-Ausschusse zur eingehenden Prüfung und Berichterstattung überwiesen wissen will, habe ich umso weniger Anlaß, mich gegen diesen Antrag auszusprechen, als auch der Landes-Ausschuß-Referent sich mit dem Antrage einverstanden erklärt hat. Ich möchte daher den Antrag des Finanz-Ausschusses zum Kapitel „Forste“ mit dem weiteren Zusätze empfehlen, daß vorbehaltlich der Abstimmung über den zweiten Teil des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Schacherl nunmehr erklärt wird, daß mit diesem Kapitel nicht bloß die Beilage Nr. 120, sondern auch die von Seiner Exzellenz dem Herrn Landeshauptmann in Verhandlung gestellte Beilage Nr. 121 erledigt werde.

Landeshauptmann: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegenstand der Abstimmung sind die Anträge des Finanz-Ausschusses und sodann die Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Schacherl. Beantragt wird, in den Voranschlag einzustellen: Erfordernis 323.333 K., Bedeckung 372.822 K. Diejenigen Herren, welche diese Beträge in den Voranschlag eingestellt wissen wollen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Angenommen.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Einteilung der in den Landesforsten angestellten Förster in drei Klassen wird aufgehoben.

2. An Stelle der bisherigen Barbezüge (Gehalte, Quinquennien und Aktivitätszulagen) haben vom 1. April 1907 angefangen für die systemisierten Försterstellen nachstehende Barbezüge in Kraft zu treten:

- a) Grundgehalt 1000 K
- b) fünf Quadriennien zu je 150 „
- c) Aktivitätszulage 200 „

3. Einrechenbar in die Pension sind die sub a und b erwähnten Bezüge.

4. Die in die Pension nicht einrechenbaren Naturalbezüge der Förster bleiben im bisherigen Umfange aufrecht.“

Wünscht jemand eine getrennte Abstimmung? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Ich ersuche daher jene Herren, welche diesen Antrag des Finanz-Ausschusses annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Angenommen.

Wir gelangen nunmehr zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Schacherl; dieser Antrag ist in zwei Abteilungen geteilt, und ich werde ihn daher abteilungsweise zur Abstimmung stellen.

Der erste Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Den landschaftlichen Forstarbeitern und Vorarbeitern jeder Art wird eine 20prozentige Lohn-erhöhung, nach den Löhnen des letzten Sommers berechnet, gewährt.“

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist in der Minorität geblieben.

Der zweite Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Landes-Ausschusse werden folgende Wünsche der Arbeiter zur wohlwollenden Berücksichtigung und zur Berichterstattung über die von ihm getroffenen Maßnahmen zugewiesen:

Die Kosten der Bahnfahrt zum und vom Arbeitsplatze werden den Arbeitern und Vorarbeitern ersetzt.

Denjenigen, die sich bereits Sonntag oder Feiertag an den Arbeitsort begeben müssen, um rechtzeitig an die Arbeit gehen zu können, werden je drei Überstunden wöchentlich bezahlt.

Jeder Arbeiter und Vorarbeiter hat Anspruch auf das übliche Maß von Deputat-Brennholz.

Unentgeltlicher Transport von Erkrankten in das Krankenhaus wird bewilligt.

Der Lohn wird zumindest monatlich innerhalb der ersten Woche des nächstfolgenden Monats ausbezahlt.

Der Landes-Ausschuß wolle eine Revision der Statuten des Kranken- und Altersversorgungsfonds vornehmen und über die Unterstellung der Arbeiter unter die Arbeiter-Unfallversicherung Bericht erstatten.

Den Pensionisten wird nebst der Provision ein Wohnraum unentgeltlich gewährt; wo dies nicht möglich ist, erhalten sie einen Wohnungsbeitrag von 30 K jährlich.

Arbeitern, die keine landschaftliche Wohnung zu ermäßigtem Zins haben, wird ein Wohnungsbeitrag von 50 K jährlich bewilligt."

Wünscht jemand eine getrennte Abstimmung über diesen Antrag? (Nach einer Pause.) Es wird dies nicht begehrt. Ich ersuche daher jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

Dieser Antrag ist angenommen.

Ich glaube, die Herren nehmen zur Kenntnis, daß sich hiemit die Beilagen Nr. 120 und 121 erledigen.

Wir gelangen nunmehr zu Beilage 55, Kapitel X, Titel 1: „Müllaufergeld“.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Wagner, dem ich das Wort ertheile.

Berichterstatter **Wagner**: Ich habe die Ehre, im Namen des Finanz-Ausschusses über Beilage 55, Kapitel X, Titel 1: „Müllaufergeld“, zu berichten. Das Erfordernis beträgt 130 K, die Bedeckung 17.900 K, somit ergibt sich ein Überschuß mit 17.770 K.

Ich beantrage die Genehmigung dieser Ziffern.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Bitte fortzusetzen.

Berichterstatter **Wagner**: Beilage 56, Kapitel X, Titel 2: „Musikimposto“. Das Erfordernis beträgt 100 K, Bedeckung 40.000 K, somit ein Überschuß von 39.900 K.

Ich beantrage die Genehmigung dieser Ziffern.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Bitte fortzusetzen.

Berichterstatter **Wagner**: Beilage 57, Kapitel X, Titel 3: „Jagdkarten-Tagen“. Das Erfordernis beträgt 200 K, Bedeckung 62.360 K, somit ein Überschuß von 62.160 K.

Ich beantrage im Namen des Finanz-Ausschusses, diese Ziffern zu genehmigen.

Abg. **Freih. v. Hofitansky** (Dr.-G. Leibnitz): Ich habe mich zum Worte gemeldet, nachdem ich in Jagdsachen etwas vorzubringen habe und keinen anderen Titel gefunden habe, wo ich es für tunlich angesehen hätte, das Wort zu ergreifen. Es haben sich, und ich richte mich mit diesen meinen Ausführungen an Seine Excellenz den Herrn Statthalter, in der letzteren Zeit Tatsachen ergeben, daß die Bezirkshauptmannschaften mit einer Raschheit und Schnelligkeit, die wir sonst bei diesen Behörden nicht immer gewohnt sind, daran gegangen sind, Vizitationen von Jagden auszuscheiden, obwohl es nicht begründet war, daß diese Vizitationen so rasch ausgeschrieben werden mußten, um dadurch, wie es scheint, das neue Jagdgesetz, welches erst am 12. April dieses Jahres in Kraft treten wird, in Bezug auf seine Vorschriften bezüglich der Vizitationen illusorisch zu machen. Ich will nicht mehrere Fälle anführen, sondern ich glaube, es genügt, wenn ich einen Fall anführe.

Im Bezirke Leibnitz ist eine Jagd ausgeschrieben worden, welche eigentlich erst im Monate Juni hätte zur Ausschreibung kommen sollen, sie ist aber für den Monat März ausgeschrieben worden. Ich möchte weiters darauf hinweisen auf einen Fall, der sich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz zugetragen hat, wo die Bezirkshauptmannschaft hergegangen ist und das Ansuchen einer Gemeinde bezüglich der Jagdverpachtung einfach vollständig ignoriert hat. In der Gemeinde Ralsdorf liegt weiter folgender Fall vor. Die Gemeinde Ralsdorf hat, nachdem ihre Jagd wieder zur Verpachtung kam, in der Gemeindeausschußsitzung beschlossen, und zwar im Sinne der Ministerialverordnung vom 15. Dezember 1852, daß die Dauer der Pachtzeit nicht länger als drei Jahre betragen soll, und wurde dieser Beschluß deshalb gefaßt, weil die Gemeinde Ralsdorf der Ansicht war, daß man sich, wenn das neue Jagdgesetz in Kraft tritt, nicht durch längere Jahre nach dem alten Jagdgesetz binden soll. Die Gemeinde Ralsdorf hat damit nach meiner Meinung, die wohl auch die Meinung der Herren Verwaltungsbeamten sein dürfte, unbedingt im Grunde der Ministerialverordnung nur richtig gehandelt und hat, indem sie diesen Beschluß gefaßt hat, nur vom Rechte Gebrauch gemacht, welches ihr nach der bezogenen Ministerialverordnung zusteht. Nunmehr soll Dienstag die Vizitation der Jagd stattfinden und die Bezirkshauptmannschaft, an welche sich die Gemeinde gewendet hat und die auch einen Refurs gegen die Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft übergeben hat, hat bekanntgegeben, daß die Akten in dieser Sache bei der Statthalterei liegen. Nunmehr

möchte ich doch an Seine Excellenz den Herrn Statthalter die Bitte richten, vielleicht dahin wirken zu wollen, daß, nachdem bereits Dienstag die Lizitation der Jagd stattfinden soll, die Erledigung dieses Aktes bei der Statthalterei urgirt werde.

Ich möchte mir aber anschließend an meine Ausführungen gestatten, folgenden Antrag dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, umgehend bei der k. k. Statthalterei dahin vorstellig zu werden, daß die Bezirkshauptmannschaften beauftragt werden, die Lizitationen der Gemeindejagden dort, wo dies nach dem Gesetze tunlich erscheint, vor dem Inkrafttreten des neuen Jagdgesetzes nicht auszuschreiben, beziehungsweise vornehmen zu lassen.“

Ich bitte das hohe Haus um die Unterstützung dieses Antrages und um die endliche Annahme desselben.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Ich kann nicht umhin zu bemerken, daß der Zusammenhang dieses Antrages mit dem Budgettitel ein ziemlich künstlich konstruierter ist (Abg. Freih. v. Rokitsky: „Das gebe ich zu, Excellenz!“) und ich bitte das hohe Haus aber, doch zu gestatten, daß ich diesen Gegenstand in die Verhandlung einbeziehe.

Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Wagner:** Hohes Haus! Was die Frage dieser Jagdlizitationen betrifft, so sind mir in meinem Wahlbezirke von meinen Wählern auch einige derartige Fälle mitgeteilt worden, wo ich ersucht wurde um Aufklärung, was in diesem Gegenstande zu machen sei, ob man die Lizitationen verschieben könnte.

Ich habe diesen meinen Wählern den Rat erteilt, sie mögen sich an die politische Behörde mit der Bitte wenden, mit der Lizitation einige Zeit zuzuwarten, indem eine weitere Beschwerde nicht vorgekommen ist. Es waren nur drei Fälle und ich glaube, daß die politische Behörde dem Ansuchen der betreffenden Petenten stattgegeben hat.

Ich von meinem Standpunkte aus muß offen erklären, daß, da das neue Jagdgesetz in kurzer Zeit in Kraft treten wird und die Resolution auch nicht mit dem Budget im Zusammenhange steht, ich ad personam mich derselben vollständig anschließe wie auch den Anträgen selbst, denn im Namen des Finanz-Ausschusses kann ich nicht sprechen, ich würde aber empfehlen, diese Resolution anzunehmen, weil sie nicht zum Nachteile,

sondern gewiß zum Vorteile für die betreffenden Gemeinden ist.

Landeshauptmann: Gegenstand der Abstimmung ist die Einsetzung der Budgetposten und sodann der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsky.

Der Herr Berichterstatter hat den Antrag gestellt bei Beilage 57, Kapitel X, Titel 3: „Jagdkartentagen“, einzustellen: Im Erfordernis 200 K, in der Bedeckung 62.360 K, ergibt sich ein Überschuß von 62.160 K.

(Angenommen.)

Die Resolution des Herrn Baron Rokitsky lautet (liest).

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, umgehend bei der k. k. Statthalterei dahin vorstellig zu werden, daß die Bezirkshauptmannschaften beauftragt werden, die Lizitationen der Gemeindejagden dort, wo dies nach dem Gesetze tunlich erscheint, vor dem Inkrafttreten des neuen Jagdgesetzes nicht auszuschreiben, beziehungsweise vornehmen zu lassen.“

(Diese Resolution wird angenommen.)

Berichterstatter **Wagner** (liest): Beilage 58, Kapitel X, Titel 4: „Äquivalente für aufgehobene Gefälle“. Erfordernis keines, Bedeckung 323.516 K, daher ein Überschuß von 323.516 K. Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, diese Ziffern zu genehmigen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter **Graf Stürgkh:** Ich erlaube mir zu Beilage 59, Kapitel XI: „Landes-Pensionsfond“, in Übereinstimmung mit den Ansätzen des Landes-Ausschusses zu beantragen im Erfordernisse 437.286 K, ebenso in der Bedeckung 437.286 K.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich habe weiter zu berichten über Beilage 60, Kapitel XII: „Beiträge des Landes zum Landes-Pensionsfond“. Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, in Übereinstimmung mit der Ziffer des Landes-Ausschusses im Erfordernisse den Betrag von 360.489 K einzustellen. Bedeckung steht keine gegenüber, so daß ein Abgang in der gleichen Höhe verbleibt.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Für Herrn Abgeordneten Hauptmann wird ebenfalls der Herr Abgeordnete Graf Stürgkh referieren.

Berichterstatter **Graf Stürgkh:** Ich erlaube mir zu referieren über Beilage 61, Kapitel XIII: „Kranken- und Altersversorgungsfond der landwirtschaftlichen Forstarbeiter“. Das Erfordernis beträgt

13.230 K, die Bedeckung ist im gleichen Umfange. Ich bitte, die Ziffer dieser Fondsbilanz im Gegenstande genehmigen zu wollen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter **Erber**: Hoher Landtag! Ich habe die Ehre zu berichten über Beilage 62, Kapitel XIV: „Landes-Feuerwehrfond“. Das Erfordernis beträgt 61.000 K, die Bedeckung 61.000 K, daher ist weder ein Überschuß noch ein Abgang.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter Graf **Lamberg**: Ich beehre mich zu berichten über Beilage 63, Kapitel XV: „Förderung der Raiffeisen-Vorschußklassen-Vereine durch das Land“. Im Erfordernis sind 12.980 K eingestellt, Bedeckung ist keine, daher ein Abgang von 12.980 K.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter **Ginspinner**: Beilage 64, Kapitel XVI: „Gewerbeförderungsfond“. Das Erfordernis beträgt 33.470 K, die Bedeckung 33.470 K.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gleich dem Antrage des Landes-Ausschusses.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Beilage 65, Kapitel XVII: „Beitrag des Landesfondes zum Gewerbeförderungsfond“. Das Erfordernis beträgt 30.000 K, Bedeckung ist keine, daher ein Abgang von 30.000 K.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter **Erber**: Beilage 66, Kapitel XVIII: „Zufällige Einnahmen und Ausgaben“. Das Erfordernis beträgt 10.000 K, die Bedeckung 100 K, daher der Abgang 9900 K.

Landeshauptmann: Wünscht jemand im Gegenstande das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn dies nicht der Fall ist, bitte ich den Herrn Berichterstatter fortzusetzen und werde ich die Abstimmung später einleiten.

Berichterstatter **Erber**: Beilage 67, Kapitel XIX, Titel 1: „Kaufschillinge“. Erfordernis ist keines, die Bedeckung beträgt 1261 K, daher ist ein Überschuß von 1261 K.

Beilage 68, Kapitel XIX, Titel 2: „Neubauten“. Das Erfordernis beträgt 6000 K, die Bedeckung 25.000 K, daher ist ein Überschuß von 19.000 K.

Beilage 69, Kapitel XIX, Titel 3: „Aufgenommene und rückbezahlte Kapitalien“. Das Erfordernis beträgt 305.723 K, Bedeckung ist keine, daher ein Abgang von 305.723 K.

Beilage 70, Kapitel XIX, Titel 4: „Rückhaltene und angelegte Kapitalien“. Der

Finanz-Ausschuß beantragt im Erfordernis eine Ziffer von 300.136 K, die Bedeckung beträgt 92.411 K, es ist daher ein Abgang von 207.725 K, und zwar ist der Abgang nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses um 14.000 K höher als nach dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Die Erhöhung findet ihre Begründung durch Neueinstellung des Betrages von 6000 K als unverzinsliches Darlehen an die Marktgemeinde Montpreis zum Zwecke der Erbauung einer Wasserleitung und durch Neueinstellung des Betrages von 8000 K als unverzinsliches Darlehen an die Ortsgemeinde Kapellen zu demselben Zwecke. Außerdem hat der Finanz-Ausschuß beschloffen, beim hohen Landtage zu beantragen die Gewährung eines Vorschusses von 10.000 K an den Fischereiverein in Andritz und eines Darlehens von 32.000 K für die Wasserleitung in St. Gallen.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesen Kapiteln das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall; ich schreite daher zur Abstimmung über die letzten fünf Kapitel des Voranschlages, beziehungsweise über die vom Herrn Berichterstatter namens des Finanz-Ausschusses gestellten Anträge.

(Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Somit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Stiger, Drnig und Genossen, betreffend die Regulierung der Wasserläufe in den Bezirken Windisch-Geistritz und Pettau. (Beilage Nr. 190.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Stiger** (N. W. Marburg): Hoher Landtag! Die Wichtigkeit der Melioration der Wiesen brauche ich wohl hier in diesem hohen Hause nicht auseinanderzusetzen.

Das Gebiet, um welches es sich hier handelt, umfaßt einen Flächenraum von 5000 bis 6000 Hektar. Es ist das größtenteils versumpfte Gebiet in unserem Lande; durch größere Verschlämmungen und Überschwemmungen ist es fast ertragslos und dient höchstens zur Hutweide. Es wurden schon mehrere Projekte gemacht, doch keines finalisiert, es verlangten aber verschiedene Umstände die energische Durchführung. Im Jahre 1860 wurde ein Operat vom Landes-Baudirektor Rink ausgearbeitet, der ermittelte, daß der erhobene Wert dieser Kulturlächen, dieses unkultivierten Grundes

drei Millionen Kronen beträgt, eine Summe, die gewiß ganz beträchtlich ist.

Im Jahre 1893 hat das Ackerbau-Ministerium mit dem Landes-Ausschusse bezüglich der Keta- und Pulsgaubach-Regulierung Erhebungen gepflogen. Diese Erhebungen sind aber eingestellt worden, beziehungsweise hatten keinen weiteren Erfolg, weil wegen Ermangelung geeigneter Differenzen die Vergebung unterbleiben mußte und der Betrag, der bereits für die Projektaufnahme in der Höhe von 28.000 K bewilligt war, nicht benutzt wurde.

Im Hinblick auf die große volkswirtschaftliche Bedeutung der Entwässerung der erwähnten Grundflächen stelle ich den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die nötigen Erhebungen (eventuell durch Verfassung eines generellen Projektes) zu pflegen, um zu konstatieren, in welcher Weise und mit welchem ungefähren Kostenaufwande eine entsprechende Meliorierung des bezeichneten Gebietes vorgenommen werden kann.“

In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung meines Antrages an den Landeskultur-Ausschuß.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Ploj und Genossen wegen Notstandsunterstützungen für die durch Erdabrutschungen in eine Notlage versetzten Weingartenbesitzer Franz Kovacic und Franz Kocjan in Altdorf, Josef Bajc und Agnes Znidaric in Buchdorf.

(Beilage Nr. 191.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. Ploj (A. W. Pettau): Hoher Landtag! Ich habe mir gestattet, meinem schriftlich überreichten Antrage eine Begründung beizugeben und erlaube mir, um das hohe Haus nicht lange aufzuhalten, mich auf diese Begründung zu berufen. Ich möchte nur eine Bitte aussprechen, daß mit Rücksicht darauf, als die Angelegenheit sehr dringlich erscheint, dieselbe noch in der Session dieses Landtages zur Entscheidung und Beschlußfassung gebracht werden möge. In formeller Beziehung erlaube ich mir zu beantragen, daß mein Antrag dem Finanz-Ausschusse zugewiesen werden möge.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 191 ausweist, ist auch dieser Antrag bereits hinreichend unter-

stützt und ist daher nur die Zuweisung zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Ernst Nathausky und Genossen, betreffend Förderung des Ausbaues der Radlpaßbahn.

(Beilage Nr. 192.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Nathausky (St.-G. Voitsberg): Hoher Landtag! Als seinerzeit die Graz-Köflacher und die Lieboch-Wieser Bahn dem Verkehre übergeben wurden, hoffte die Bevölkerung jener Gegenden, die ich in diesem hohen Hause zu vertreten die Ehre habe, daß der erste Pfiff der Lokomotive der Vorboten einer besseren Zeit sein würde, daß durch diese Bahnverbindungen die wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Gegend im allgemeinen auf ein höheres Niveau gehoben, befruchtende und belebende Impulse allen Zweigen der Volkswirtschaft gegeben werden würden. Doch es sollte ganz anders kommen und wenn je Hoffnungen und Erwartungen unerfüllt blieben, so blieben sie es aber auch gründlich in diesem Falle. Troßdem diese Bahn nun schon durch einige Jahrzehnte betrieben wird, hat sich in unseren Gegenden ein wirtschaftlicher Aufschwung als Folge dieser Bahnverbindungen nicht bemerkbar gemacht, auf Schritt und Tritt begegnen wir vielmehr einem ausgesprochenen Rückschritte oder im günstigsten Falle einer Stagnation, die in ihren Rückwirkungen ja schließlich auch einem Rückschritte gleichkommt. Die Ursache dieser traurigen Erscheinung ist auf die unerschwinglich hohen Tarife der Graz-Köflacher Bahn und auf das oberste Prinzip dieser Gesellschaft, nur ja nicht entgegenzukommen, zurückzuführen. Bei keiner anderen Bahn waren die Taschen stets soweit offen, wenn es von unserer Bevölkerung zu nehmen galt, und stets so eng zugeknöpft, wenn es zu geben hieß. Diese Zugeknöpftheit hat sich erst wieder drastisch im letzten Herbst anlässlich der „Grazer Herbstmesse“ gezeigt. Während die anderen Bahnen in der entgegenkommendsten Weise weitestgehende Fahrpreisermäßigungen zugestanden haben, hat die Graz-Köflacher Bahn in ihrer bekannten Manier nicht die geringste Konzession gemacht und dadurch ihren in unseren Gegenden berücktigten, allerschlechtesten Ruf nur neuerdings bewährt. Die erwähnten hohen Tarife dieser Bahn lasten wie ein böser Fluch auf unserer ganzen Gegend. (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Wuchergesellschaft par excellence!“) Der Ackerbau, die Viehzucht, die Forstwirtschaft, der Handel, das Gewerbe, die Industrie, der

Bergbau, soweit er vom unerfättlichen Moloch, genannt Graz-Köflacher Bahn, nicht schon verschlungen wurde, haben unter dem Drucke dieser hohen Tarife schwer zu leiden und je schlechter die Erwerbsverhältnisse werden, je drückender die wirtschaftliche Notlage ist, um so dringender und ungestümer wird in unseren Gegenden die Forderung erhoben: Das unerträgliche Joch der Graz-Köflacher Bahn muß endlich einmal abgeschüttelt werden. Uns von diesem wirtschaftlichen Joch wenigstens nach einer Richtung hin freizumachen, gibt es nur ein Mittel, nämlich der Ausbau der Radlbergbahn. Dieses Projekt ist durchaus kein neues, sondern es tauchte schon vor länger als einem Vierteljahrhundert zum ersten Male auf und es bildete seither oft den Gegenstand von Beratungen, Versammlungen, Entschlüssen und Anträgen. Hier handelt es sich nicht um eine nur lokalen Interessen dienende Bahn, sondern um eine solche, welche weit aus dem Rahmen einer Lokalbahn heraustritt, was schon daraus hervorgeht, daß der Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses, Herr Dr. Kokošchinegg, in der Landtagsitzung vom 24. November 1905 die große Wichtigkeit dieser Bahn mit den Worten hervorhob: „Die Radlpaßbahn ist eine sehr wichtige Linie, weil sie die Verbindung zwischen Graz und Kärnten und Tirol um volle 33 Kilometer verkürzt; es wären daher die Bestrebungen zur Sicherstellung dieser Bahn zu unterstützen.“

Wurde schon damals diese Bahn mit vollem Recht als eine sehr wichtige Linie bezeichnet, so ist sie mittlerweile noch viel wichtiger geworden. Damals war das Schicksal der steirischen Ostbahn noch ein ungewisses. Dank der außerordentlich kräftigen Initiative Seiner Exzellenz des Herrn Eisenbahnministers Dr. v. Verschatta, der mit dem ganzen und vollen Einsatze seiner Person dafür eintrat, wurde mittlerweile der Bau der Wechselbahn im Reichsrate beschlossen und der Ausbau der Strecke Gleisdorf-Hartberg als Hauptbahn zweiten Ranges kann wohl auch als gesichert gelten. Durch den Ausbau dieser Strecken wird eine neue große Transversalbahn von Wien über den Wechsel und Oststeiermark nach Graz geschaffen, und um diese Transversalbahn nach Kärnten fortzusetzen, bedarf es nur des Ausbaues der kurzen Radlpaßbahn, also nur eines Stückchens von wenigen 19 Kilometern. Nach dem Ausbaue der verhältnismäßig auch nur kurzen Strecke Heiligenstein-Stein, welcher auch nur eine Frage der Zeit ist, würde diese Transversalbahn ihre Fortsetzung nach Krain und dem Küstenlande gegen das Meer zu finden. Durch den Ausbau der kurzen Radlpaßbahn würde somit die kürzeste Verbindung von Graz und Mittelsteiermark gleich mit vier Provinzen, nämlich Kärnten, Tirol, Krain und dem Küstenlande, geschaffen werden.

Durch eine solche großzügige Transversalbahn würde ein großer Teil unseres Landes von jener Rückständigkeit auf dem Gebiete des Verkehrs wesens freigemacht werden, welche ein Haupthindernis der gedeihlichen Entwicklung unserer Volkswirtschaft ist. Ich möchte bei dieser Gelegenheit, was unser heimisches Verkehrsweisen anbelangt, mit einigen Worten der großen Unterlassungssünden des Staates gegenüber dem Lande Steiermark gedenken. Unser Land partizipiert an den Gesamtstaatssteuern Österreichs mit etwa 5,4% und sein Anteil an den Staatsbahnen beträgt ungefähr 2%. Galizien partizipiert an diesen Steuern mit etwa 9,4% und sein Anteil an den Staatsbahnen beträgt rund 20%. Galizien zahlt somit nicht ganz zweimal soviel Staatssteuern als Steiermark, hat aber zehnmal mehr Staatsbahnen als Steiermark. Wir Steirer müssen denn da doch einmal nachdrücklichst verlangen, daß eine gewisse Parität hergestellt werde. Unser Land ist nebst Niederösterreich die älteste Provinz unserer Monarchie. Wir sind aber, was den Bau von Staatsbahnen anbelangt, durchaus nicht als ein altes legitimes Kind der Austria, sondern als ein Stiefkind oder gar als ein Findelkind behandelt worden. Mit der Anschauung des Staates, daß unser nicht minder schwer erworbener Steuergulden einen geringeren Wert hat als der galizische, muß endlich einmal gebrochen werden. Wenn die wichtigsten der von unserem Lande derzeit angestrebten Bahnverbindungen zum weitaus größten Teile aus Staatsmitteln hergestellt würden, so wäre erst ein Teil der alten Unterlassungssünden, die der Staat gegenüber Steiermark begangen hat, gutgemacht.

Im Sinne des von mir und meinen Genossen gestellten Antrages bitte ich um die tatkräftigste Förderung des Radlbergbahn-Projektes, welches dreierlei bezweckt, nämlich: 1. die von der Graz-Köflacher und Lieboch-Wieser Bahn durch- und ausgezogenen Gegenden von dem schweren wirtschaftlichen Joch dieser Linien freizumachen; 2. die Gegenden von Gitschwald, Mibl, Stammeregg, Oberfeising, Hohenmatten bis Saldenhofen dem Eisenbahnverkehre zu erschließen und endlich 3. das letzte nötige Ergänzungsglied der großen Transversalbahn von Wien über den Wechsel, die Oststeiermark, Graz, Wies, Saldenhofen nach Kärnten und Tirol, beziehungsweise nach Krain und dem Küstenlande, einzufügen. So kurz auch die Radlpaßbahn ist, so ist ihr dafür eine um so größere und wichtigere Rolle in der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung unserer Volkswirtschaft zugewiesen und ihr Zustandekommen verdient daher die tatkräftigste Unterstützung der Landesvertretung.

Auch an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter erlaube ich mir die Bitte zu richten, seinen schwer-

wiegenden Einfluß zu Gunsten dieses Bahnprojektes gütigst zur Geltung bringen zu wollen. (Rufe: „Bravo! Bravo!“) Man gedenkt noch heute in Schlesien dankbaren Herzens des warmen Eintretens Eurer Excellenz für wichtige wirtschaftliche Fragen und erbitten auch wir uns dieses warme Eintreten für unsere Bahnprojekte.

In formeller Beziehung beantrage ich, den Antrag dem Eisenbahn-Ausschusse zuzuweisen. (Lebhafter Beifall.)

(Die Zuweisung des Antrages an den Eisenbahn-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 150, in An gelegenheit der Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 7. Juli 1897, L.-G.-Bl. Nr. 67, betreffend die Befreiung von Landes- und Gemeindefußschlägen zur Hauszinssteuer für Umbauten aus öffentlichen Affanierungs- oder Verkehrsrücksichten im Gebiete der Stadtgemeinde Graz.** (Beilage Nr. 187.)

Berichterstatter ist Abgeordneter Excellenz Graf Stürgkh, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf Stürgkh (von der Tribüne): Hoher Landtag! In dem Berichte des Finanz-Ausschusses handelt es sich um die Frage, ob eine neuerliche Erstreckung der Befreiung von den Landes- und Gemeindefußschlägen zur Hauszinssteuer im Gebiete der Stadtgemeinde Graz stattfinden soll aus Affanierungs- und Verkehrsrücksichten unter der selbstverständlichen Voraussetzung, daß die Befreiung von der staatlichen Hauszinssteuer gewährt wird. Der Termin dieses bereits wiederholt erstreckten Gesetzes ist abgelaufen und handelt es sich um die neuerliche Erstreckung. Die Stadtgemeinde Graz hat mit der Regierung verhandelt und die Regierung hat sich, weil sie die unbedingt günstige Rückwirkung dieses Gesetzes auf die Umbautätigkeit in Graz nicht voll anzuerkennen willens war, nur herbeigelassen, in Aussicht zu stellen, daß sie eine Erstreckung der Wirksamkeit des Gesetzes in ihrem Bereiche im vollen Umfange auf zwei Jahre und für den restlichen Teil der zehn Jahre nur in eingeschränkter Weise wird eintreten lassen können. Auch der Finanz-Ausschuß des Landtages hat sich der Erkenntnis nicht verschlossen, daß es immerhin zweifelhaft sein kann, ob dieses Gesetz tatsächlich auf die Umbautätigkeit in Graz eine solche Wirkung ausübt, daß dessen

Erstreckung unbedingt geboten erscheint. Auf der anderen Seite glaubt aber der Finanz-Ausschuß, daß man hinter der Gewährung, welche der Staat in seinem Bereiche bezüglich der Hauszinssteuer eintreten läßt, nicht zurückbleiben soll und daß man jedenfalls in dem Maße und Umfange, in welchem der Staat eine solche Erstreckung gewährt, auch die Erstreckung der Befreiung von den Fußschlägen des Landes und der Gemeinde zur Hauszinssteuer gewähren soll. Es ist durch den Antrag, welchen der Finanz-Ausschuß dem hohen Landtage zu stellen die Ehre hat, auf der anderen Seite die volle Gewähr dafür geboten, daß die Vergünstigung, die von Seite des Landes, beziehungsweise der Gemeinde gewährt wird, in Bezug auf die Fußschläge weder dem Umfange noch der Zeitdauer nach über diejenige hinausgeht, welche die Regierung der Stadt durch ein Reichsgesetz in Bezug auf die staatliche Hauszinssteuer gewähren wird.

Gestützt auf diese Gründe, erlaubt sich der Finanz-Ausschuß, nachstehenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle den folgenden Gesetzesentwurf beschließen.

Gesetz

vom

wirksam für das Herzogtum Steiermark, mit welchem die Wirksamkeitsdauer des Gesetzes vom 7. Juli 1897, L.-G.-Bl. Nr. 67, betreffend die Befreiung von Landes- und Gemeindefußschlägen zur Hauszinssteuer für Umbauten, welche im Gebiete der Stadtgemeinde Graz aus öffentlichen Affanierungs- oder Verkehrsrücksichten vorgenommen werden, verlängert wird.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde ich anzuordnen wie folgt:

§ 1.

Für jenen Zeitraum und unter den gleichen Bedingungen und Beschränkungen, mit welchen die Wirksamkeit des Reichsgesetzes vom 8. Februar 1897, R.-G.-Bl. Nr. 52, betreffend die Ausdehnung der zeitlichen Befreiung von der Hauszinssteuer für Umbauten, welche im Gebiete der Stadtgemeinde Graz aus öffentlichen Affanierungs- oder Verkehrsrücksichten vorgenommen werden, im Wege der Reichsgesetzgebung verlängert wird, wird auch die Wirksamkeit des Landesgesetzes vom 7. Juli 1897, L.-G.-Bl. Nr. 67, betreffend die Befreiung von Landes- und Gemeindefußschlägen zur Hauszinssteuer für Umbauten, welche im Gebiete der Stadtgemeinde Graz aus öffentlichen Affanierungs- oder Verkehrsrücksichten vorgenommen werden, unter ausdrücklicher Aufrechterhaltung der Bestimmung des § 2 des bezogenen Landesgesetzes verlängert.

§ 2.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind Meine Minister der Finanzen und des Innern beauftragt."

Ich erlaube mir, die Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses zu empfehlen.

(Das Gesetz wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 144, betreffend die Errichtung des dritten Pavillons zur Unterbringung von Geisteskranken in der Landes-Irrenanstalt Feldhof.

(Beilage Nr. 188.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Einspinner, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Einspinner** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe namens des Finanz-Ausschusses die Ehre, Bericht zu erstatten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 144, betreffend die Errichtung des dritten Pavillons zur Unterbringung von Geisteskranken in der Landes-Irrenanstalt Feldhof.

Die Belagsverhältnisse in Feldhof sind derartige, daß sie nicht mehr länger so fortbestehen können, wie sie bisher gewesen sind. Es ist gegenwärtig ein Überbelag von 180 Patienten. Wenn in Betracht gezogen wird, daß sich die Verhältnisse in dieser Hinsicht von Jahr zu Jahr noch ungünstiger gestalten werden, so geht daraus hervor, daß es dringend notwendig ist, daß in dieser Hinsicht raschest Remedur geschaffen werde. Es wurden bereits im Jahre 1900 die Kosten für drei Pavillons bewilligt. Zwei Pavillons sind bereits ausgeführt, der dritte soll nun zur Erbauung gelangen.

Ich habe namens des Finanz-Ausschusses die Ehre, dem hohen Hause folgenden Antrag zu unterbreiten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt und beauftragt:

1. Anschließend an die bereits bestehenden Baulichkeiten der Landes-Irrenanstalt Feldhof nach den vorliegenden Plänen und Kostenvoranschlägen einen Neubau zur Aufnahme von 140 Irrenpfleglingen zu errichten;

2. für den Bau und die innere Einrichtung des Pavillons den Betrag von 322.000 K zu verausgaben;

3. das hierzu benötigte Kapital, insofern dasselbe durch den Kreditrest von 174.441 K 68 h nicht gedeckt erscheint, daher im runden Betrage von 147.000 K im Wege der Kreditgebarung aufzunehmen und das aufgewendete Kapital aus den eingehenden Verpflegungsgebühren zu verzinzen und zu amortisieren."

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 79, betreffend die Erteilung der Bewilligung zur Einhebung von Mautgebühren an die Stadtgemeinde Rann für die von derselben erbaute Save-Gurk-Brücke.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Roß, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Roß** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, namens des Landeskultur-Ausschusses über folgenden Gegenstand zu berichten: Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erteilung der Bewilligung zur Einhebung von Mautgebühren an die Stadtgemeinde Rann für die von derselben erbaute Save-Gurk-Brücke. Hohes Haus! Für die Erbauung der Save-Gurk-Brücke bei Rann haben seinerzeit die Stadtgemeinde Rann und der Bezirk Rann 125.000 K gespendet. Um diesen Betrag zu amortisieren, die Verzinsung und die Reparaturkosten der Brücke hereinzubringen, ist es notwendig, eine jährliche Summe von 25.000 K für Mautgebühren einzuheben.

Nun hat die Stadtgemeinde Rann an den Landtag das Ersuchen gestellt, folgende Mautgebühren zu bewilligen (liest):

1. 1 Person, zu Fuß, zu Rad, zu Pferd oder zu Wagen 4 h
2. 1 Fahrrad 4 "
3. 1 Personenkraftwagen 46 "
4. 1 Lastkraftwagen 80 "
5. 1 Stück Zugvieh in der Bespannung . . . 40 "
6. Jedes weitere Zugvieh mehr 20 "
7. 1 Stück schweres Trag- oder Triebvieh, als:
 - Pferde, Stiere, Ochsen, Kühe, Fäulen,
 - Terzen, Maultiere, Esel zc. 12 "
8. 1 Stück Kleinvieh, als: Kälber, Schafe, Ziegen, Schweine, Saugföhlen zc. . . . 6 "

9. 1 Stück Geflügel im Trieb	1 h
10. 1 Wagen ohne Bespannung	36 "
11. 1 vierräderiger Handwagen	10 "
12. 1 Kinderwagen	4 "
13. 1 zweiräderiger Handwagen	6 "
14. 1 einräderiger Schiefkarren	4 "

Für die Mautbefreiung an der Brücke für öffentliche Bauten sowie auch für landwirtschaftliche Fuhrn der nächsten Bewohner des linken und rechten Saveufers ist gesorgt. Nun ersuche ich das hohe Haus, die Zustimmung für die Einhebung dieser Mautgebühren gefälligst erteilen zu wollen. Ich muß noch betonen, daß der Antrag des Landeskultur-Ausschusses gleichlautend ist mit dem Antrage des Landes-Ausschusses, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der Stadtgemeinde Rann wird die Bewilligung zur Einhebung einer Mautgebühr für die von derselben erbaute Brücke über die Save und Gurf bei Rann auf die Dauer von 20 Jahren von dem Zeitpunkte der Eröffnung der genannten Brücke für den allgemeinen Verkehr in dem Ausmaße bewilligt, daß die Gebühr zu betragen hat, für

1. 1 Person, zu Fuß, zu Rad, zu Pferd oder zu Wagen	4 h
2. 1 Fahrrad	4 "
3. 1 Personenkraftwagen	46 "
4. 1 Lastkraftwagen	80 "
5. 1 Stück Zugvieh in der Bespannung	40 "
6. Jedes weitere Zugvieh mehr	20 "
7. 1 Stück schweres Trag- oder Triebvieh, als: Pferde, Stiere, Ochsen, Kühe, Ziegen, Terzen, Maultiere, Esel u.	12 "
8. 1 Stück Kleinvieh, als: Kälber, Schafe, Ziegen, Schweine, Saugfohlen u.	6 "
9. 1 Stück Geflügel im Trieb	1 "
10. 1 Wagen ohne Bespannung	36 "
11. 1 vierräderigen Handwagen	10 "
12. 1 Kinderwagen	4 "
13. 1 zweiräderigen Handwagen	6 "
14. 1 einräderigen Schiefkarren	4 "

II. Bei dieser Maut haben die im § 17 des Gesetzes vom 26. August 1891, R.-G.-Bl. Nr. 140, mit Ausnahme der in den Punkten 24, 26, 27, 28, 31 und 32 festgesetzten Befreiungen zu gelten."

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 136, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Herstellung von Bauten und Einrichtungen zum Behufe der Ansammlung, beziehungsweise Ableitung der Abfallstoffe sowie die Entrichtung einer Gebühr für die Einschlauchung der Haus- und Gebäudekanäle in die städtischen Straßenkanäle der Stadtgemeinde Cilli.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Wastian**, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Wastian** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, Ihnen Bericht zu erstatten über die Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Herstellung von Bauten und Einrichtungen zum Behufe der Ansammlung, beziehungsweise Ableitung der Abfallstoffe sowie die Entrichtung einer Gebühr für die Einschlauchung der Haus- und Gebäudekanäle in die städtischen Straßenkanäle der Stadtgemeinde Cilli.

Die Frage der bevorstehenden Regulierung der Kanalisierung in der Stadtgemeinde Cilli hat den dortigen Gemeinde-Ausschuß veranlaßt, die Erwirkung eines entsprechenden Gesetzes im angedeuteten Sinne anzustreben.

Der Landes-Ausschuß hat die nötigen Vorarbeiten, die in dieser Hinsicht geboten waren, durchgeführt und auf Grund dieser Verhandlungen dann dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten einen Antrag zur Beschlußfassung unterbreitet, dem dieser Ausschuß sich anschließt.

Dieser Antrag lautet nun (liest):

„1. Der hohe Landtag wolle dem im Anhange folgenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung geben.

2. Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den im Anhange folgenden Gesetzentwurf nur dann zur Erwirkung der Allerhöchsten Sanktion vorzulegen, wenn das Vorliegen der formellen Voraussetzungen für den dem Gesetzentwurfe zu Grunde liegenden Beschluß des Gemeinde-Ausschusses der Stadtgemeinde Cilli im Sinne des § 60 des Gemeindestatutes für die Stadt Cilli dargetan sein wird."

Landeshauptmann: Der Antrag steht in Verhandlung. (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte.

Berichterstatter **Wastian:** Der Gesetzentwurf selbst ist vollkommen den Gesetzen, die in den letzten Jahren

für gleiche Fälle entworfen worden sind, nachgebildet, nur im ersten Paragraph hat sich der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten erlaubt, eine kleine textliche Änderung, die eine Klarstellung gerade mit Rücksicht auf die örtlichen Giller Bedürfnisse bedeutet, zu beantragen.

Der § 1 lautet demzufolge nach dem Vorschlage des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten (liest):

„§ 1.

Jeder Besitzer eines bereits bestehenden, im Bau begriffenen oder neu zu erbauenden Wohnhauses, Fabriks- oder Wirtschaftsgebäudes ist verpflichtet, zur Ableitung des atmosphärischen Niederschlages von den Dächern und aus den Hofräumen, des Brunnenwassers und der Abfall- oder Spülwasser (letztere bei Fabriken nur insoweit, als selbe nicht Stoffe enthalten, deren Einleitung in einen öffentlichen Kanal ausgeschlossen ist) unterirdisch durch auf seine Kosten herzustellende Kanäle in die städtischen Kanäle abzuleiten, wenn die betreffende Gasse, Straße oder der betreffende Platz u. s. w., an welche das Grundstück grenzt, auf welchem Gebäude errichtet sind, von einem öffentlichen Kanale durchzogen ist und wenn die kürzeste Entfernung des Grundstückes nicht mehr als 20 Meter beträgt.“

Die übrigen Absätze dieses Paragraphen sowie die §§ 2 bis einschließlich 15 sowie Titel und Eingang des Gesetzes sind gleichlautend mit dem Entwurfe, den der Landes-Ausschuß zur Beschlußfassung unterbreitet hat. Ich habe die angenehme Pflicht, namens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten die Annahme des gesamten Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu dem Gesetzentwurfe das Wort? (Nach einer Pause.) Ich werde die einzelnen Paragraphen aufrufen und falls niemand hiezu das Wort begehrt, fortzuschreiten und von der Verlesung vorläufig absehen.

§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, Titel und Eingang des Gesetzes. Es meldet sich niemand zum Wort, ich schreite daher zur Abstimmung.

(Der Gesetzentwurf, enthaltend die §§ 1 bis 15, sowie Titel und Eingang werden ohne Debatte angenommen.)

Der zweite Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den im Anhange folgenden Gesetzentwurf nur dann zur Erwirkung der Allerhöchsten Sanktion vorzulegen, wenn das Vorliegen der formellen Voraussetzungen für den dem Gesetzentwurfe zu Grunde liegenden

Beschluß des Gemeinde-Ausschusses der Stadtgemeinde Gills im Sinne des § 60 des Gemeinde-statutes für die Stadt Gills dargetan sein wird.“
(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 137, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit welchem die in der Stadtgemeinde Gills ausgeführten Bauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen auf die Hauszinssteuer zeitlich befreit werden.

Berichterstatte ist Herr Abgeordneter **Wastian**, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatte des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Wastian** (von der Tribüne): Ich habe für den Sonder-Ausschuß, der die Gemeinde-Angelegenheiten berätet, Bericht zu erstatten über den Entwurf eines Gesetzes, mit welchem die in der Stadtgemeinde Gills ausgeführten Bauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen auf die Hauszinssteuer zeitlich befreit werden sollen. Wie in der Stadtgemeinde Pettau ist auch in Gills seit einer Reihe von Jahren von der ideellen Hauszinssteuer für Neu-, Zu- und Umbauten, die von der staatlichen Hauszinssteuer befreit sind, keine Gemeindeumlage eingehoben worden. Ein ausdrücklicher, darauf bezüglicher Gemeinderatsbeschluß war laut des Berichtes des Stadtamtes Gills nicht gefaßt worden. Um nun einerseits die Möglichkeit einer nachträglichen Vorschreibung dieser ungesetzlicher Weise nicht eingehobenen Gemeindeumlagen zu vermeiden und um andererseits eine gesetzliche Grundlage für eine weitere Befreiung der erwähnten Bauten von der Umlageneinhebung zu gewinnen, hat der Gemeinde-Ausschuß der Stadt Gills beschlossen, die Erlassung eines darauf bezüglichen Gesetzes, das in jeder Hinsicht sicherstellt, zu erwirken. Die Verhandlungen, die von dem Landes-Ausschusse gepflogen worden sind, haben dahin geführt, daß der letztere dem Landtage eine Gesetzesvorlage geliefert hat, die geschäftsordnungsmäßig dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberatung überwiesen worden ist. Dieser Sonder-Ausschuß ist nun in der Lage, den Gesetzentwurf des Landes-Ausschusses in seiner Gänge dem hohen Hause zur Annahme empfehlen zu können und ich erlaube mir somit, den folgenden Antrag zu stellen (liest):

„1. Der hohe Landtag wolle dem im Anhange folgenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung geben.

2. Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den im Anhang folgenden Gesetzentwurf nur dann zur Erwirkung der Allerhöchsten Sanktion vorzulegen, wenn das Vorliegen der formellen Voraussetzungen für den dem Gesetzentwurfe zu Grunde liegenden Beschluß des Gemeinde-Ausschusses der Stadtgemeinde Cilli im Sinne des § 60 des Gemeindestatutes für die Stadt Cilli dargetan sein wird."

Landeshauptmann: Ich eröffne die Debatte. (Nach einer Pause.) Wenn keiner der Herren das Wort zu nehmen wünscht, werde ich bei Beratung des Gesetzentwurfes so vorgehen wie bei dem früheren Punkte der Tagesordnung nur die einzelnen Paragraphennummern aufrufen, und falls sich keiner der Herren zum Worte meldet, weiter vorschreiten.

§§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, Titel und Eingang des Gesetzes.

Es hat sich keiner der Herren zu einem dieser Paragraphen sowie zu Titel und Eingang des Gesetzes zum Worte gemeldet und glaube ich daher, über die vom Herrn Referenten gestellten Anträge zur Abstimmung schreiten zu können.

(Der Gesetzentwurf, enthaltend die §§ 1—7 sowie Titel und Eingang werden ohne Debatte angenommen.)

Der weiters vom Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten gestellte Antrag lautet (liest):

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den im Anhang folgenden Gesetzentwurf nur dann zur Erwirkung der Allerhöchsten Sanktion vorzulegen, wenn das Vorliegen der formellen Voraussetzungen für den dem Gesetzentwurfe zu Grunde liegenden Beschluß des Gemeinde-Ausschusses der Stadtgemeinde Cilli im Sinne des § 60 des Gemeindestatutes für die Stadt Cilli dargetan sein wird."

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 140, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, womit grundsätzliche Bestimmungen für die öffentliche Wasserleitung der Stadt Cilli erlassen werden.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter **Wastian**, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Wastian** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hatte sich auch mit dem Berichte des Landes-Ausschusses wegen der Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit grundsätzliche Bestimmungen für die öffentliche Wasserleitung der Stadt Cilli erlassen werden, zu befassen.

Die Stadtgemeinde Cilli hat die Absicht, eine öffentliche Wasserleitung mit einem Kostenaufwande von rund 600.000 K herzustellen und es ist aus diesem Grunde notwendig geworden, feste Bestimmungen für diese öffentliche Wasserleitung zu erwirken. Es hat sich natürlich zunächst bei der Aufstellung dieser grundsätzlichen Paragraphen selbstredend um die Einführung von Wasserumlagen und Abgaben gehandelt, wie solche bereits in anderen Gemeinden eingehoben werden. Der Landes-Ausschuß hat auch in diesem Falle die unerlässlichen Verhandlungen mit der in Betracht kommenden Stadtgemeinde geführt; nach einigen textlichen Abänderungen und Ergänzungen ist schließlich in gegenseitigem Einvernehmen der Gesetzentwurf zu stande gekommen, der jetzt dem hohen Hause zur Genehmigung vorgelegt wird. Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat den Gesetzentwurf in seiner vorliegenden Fassung vollinhaltlich angenommen und beschlossen, sich diesem Vorschlage des Landes-Ausschusses anzupassen, nachdem auch dieser Gesetzentwurf gemäß § 60 des Gemeindestatutes für die Stadt Cilli durch 14 Tage zur allgemeinen Einsicht aufgelegt war, ohne daß Einwendungen irgend welcher Art dagegen eingebracht worden wären.

Ich erlaube mir den Antrag zu stellen (liest):

"Der hohe Landtag wolle dem nachfolgenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung geben."

Der Gesetzentwurf selbst ist konform den Gesetzentwürfen, wie sie in ähnlichen Fällen beschlossen wurden.

Landeshauptmann: Der Antrag steht in Verhandlung. (Nach einer Pause.) Wenn sich niemand zum Worte meldet, werde ich die einzelnen Paragraphen aufrufen und die Herren bitten, wenn zu einem derselben das Wort gewünscht wird, es in Anspruch zu nehmen.

§§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, Titel und Eingang des Gesetzes.

Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall und werde ich daher zur Abstimmung schreiten.

(Der Gesetzentwurf, enthaltend die §§ 1—14, sowie Titel und Eingang werden ohne Debatte angenommen.)

Meine sehr geehrten Herren! Ich weiß nicht, ob es vielleicht angenehm sein wird, daß wir die Tagesordnung in einem Zuge erledigen, und ich möchte mir daher den Vorschlag zu machen erlauben, die Sitzung jetzt abzubrechen und um 6 Uhr wieder fortzusetzen. (Zustimmung.) Ich möchte nur bitten, mir noch Gelegenheit zu geben, einige Angelegenheiten zu ordnen, die auf den Fortgang unserer Tagung Bezug haben.

Aufgelegt wurde:

Bericht des Finanz-Ausschusses über die Anträge, Beilagen Nr. 48, 49, 51, 52, 94, betreffend Gewährung von Notstandsunterstützungen an durch Hagelschläge, Hochwasser und dergleichen beschädigte Grundbesitzer (Beilage Nr. 200).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 117, über Eisenbahnwesen für die Zeit von Ende Juni 1905 bis Ende Dezember 1906 (Beilage Nr. 202).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 168, mit den Bedeckungsanträgen zu dem Landesfonds-Voranschlage für 1907 (Beilage Nr. 203).

Das stenographische Protokoll über die 14. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 9. März 1907.

Die mündliche Berichterstattung wird angesprochen vom Eisenbahn-Ausschusse über die Petitionen Nr. 280, 290, 307 und 322, betreffend die Förderung des Bahnprojektes über den Radlbergpaß. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die auf den Ausbau der Radlpaßbahn gerichteten Bestrebungen tatkräftigst zu unterstützen, sich mit dem etwa zu diesem Zwecke zu bildenden Aktionskomitee und dem hohen k. k. Eisenbahnministerium ins Einvernehmen zu setzen und in der nächsten Session hierüber Bericht zu erstatten.

Hiermit erledigen sich die Petitionen Nr. 280, 290, 307 und 322.“

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bosnjak.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Von den noch eingelaufenen Petitionen beantrage ich dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 334, der Gemeindevorsteherung und des Ortschulrates Aigen im Bezirke Erdning, um Einreihung der Volksschule in Aigen in die erste Ortsklasse, eventuell um Gewährung von Feuerungs-

zulagen für die Lehrpersonen. (Überreicht durch den Abgeordneten Größwang.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 335, der Gemeinde Schwarzenbach im Bezirke Obdach, um Gewährung einer Unterstützung an die Gemeinde anlässlich der Zuweisung der Familie des Johann Kraus als heimatlos. (Überreicht durch Abgeordneten Brandl.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 336, der Karoline Oberski, geborenen Rusebach, Oberlehrerswitwe in Schönan, Bezirk Pöllau, um Erhöhung ihrer Witwenpension. (Überreicht durch Abgeordneten Hagenhofer.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 337, der Gemeinde St. Oswald im Gerichtsbezirke Oberzeiring, um Regulierung des Böckslusses im Gemeindegebiete. (Überreicht durch Abgeordneten Schoiswohl.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Ich habe bekanntzugeben, daß sich der Unterrichts-Ausschuß heute den 22. März nachmittags um halb 4 Uhr in der Amtsstube des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. von Hofmann versammelt. Tagesordnung: „Berichterstattungen“.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-An-

gelegenheiten hält heute Freitag den 22. März, um halb 6 Uhr im Gemeinde-Ausschuß-Lokale eine Sitzung ab.

Der kombinierte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß hält heute um 4 Uhr eine Sitzung im Sitzungssaale des Landes-Ausschusses ab und der Finanz-Ausschuß hält heute eine Sitzung um halb 5 Uhr im Sitzungssaale des Landes-Ausschusses ab. Auf der Tagesordnung stehen: „Petitionen und Schulangelegenheiten“.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Ich erkläre die Sitzung nunmehr für unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 2 Uhr nachmittags unterbrochen und um 6 Uhr 45 Minuten abends wieder aufgenommen.)

Ich nehme die Verhandlung wieder auf und konstatiere die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Es sind mir wieder zwei Ansuchen um Bewilligung der mündlichen Berichterstattung überreicht worden, und zwar wünscht der Unterrichts-Ausschuß die Ermächtigung zu erhalten über Beilage Nr. 125, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Reorganisierung der Landes-Berg- und Hüttenschule in Leoben.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Obmann Abgeordneter Fürst ist auch Bericht-erstatte.

Desgleichen wünscht der Unterrichts-Ausschuß, über Beilage Nr. 68 mündlich Bericht erstatten zu dürfen.

Das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung eines besonderen IV. Lehrkurses an der Landes-Bürger Schule in Hartberg.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Abgeordneter Einspinner ist Bericht-erstatte.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden genehmigt.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 118, über die Bauwürdigkeit einer normalspurigen Bahnverbindung zwischen der Stadt Windisch-Feistritz und der gleichnamigen Station der k. k. priv. Südbahn.

Bericht-erstatte ist der Herr Abgeordnete Wastian, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Bericht-erstatte des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Wastian** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Stadt und der Bezirk Windisch-Feistritz sind veranlaßt, durch den stetig wachsenden Verkehr auf der Zufahrtsstraße zum Südbahnhofe Windisch-Feistritz und mit Rücksicht darauf, daß sich dieser Verkehr durch den Ausbau einer 10 km langen Holz-rieße in dem sonst unzugänglichen Tale des Feistritzbaches sowie durch die Anlage einer Reihe neuer Straßenzüge noch erheblich steigern dürfte, an den Landes-Ausschuß mit dem dringenden Ersuchen heranzutreten, Erhebungen darüber einzuleiten, ob die nötigen Vorbedingungen für die Baumöglichkeit und die Bauwürdigkeit einer normalspurigen Bahnverbindung zwischen der Stadt Windisch-Feistritz und der gleichnamigen Station der k. k. privilegierten Südbahn im erforderlichen Ausmaße gegeben seien.

Der Landes-Ausschuß hat durch das Landes-Eisenbahnamt die gewünschten Vorarbeiten durchführen lassen und diese Studien haben sich mit genauer Bedachtnahme auf die technische Seite der Frage zunächst auch darauf erstreckt, die Verkehrsverhältnisse authentisch zu erheben und die finanzielle Lösung des Projektes bis in die kleinsten Einzelheiten zu behandeln. Der den Herren in der Beilage Nr. 118 vorliegende Bericht gibt die besten Aufschlüsse hinsichtlich der gewonnenen Ergebnisse des vorbereitenden Studiums, und zwar in Betreff der Kosten des Baues und Betriebes, der mutmaßlichen Einnahmen und Ausgaben und in Betreff der Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals. Und diese Aufschlüsse sind durchwegs befriedigend und lassen die Erbauung der Bahn rätlich erscheinen. Die gesamten Erhebungen, die das Landes-Eisenbahnamt in technischer und kommerzieller Hinsicht gepflogen hat, haben tatsächlich das Vorhandensein der notwendigen Voraussetzungen in guter Vollständigkeit ergeben.

Der Sonder-Ausschuß für Eisenbahn-Angelegenheiten kann daher die Anträge des Landes-Ausschusses wegen der Verwirklichung der gegenständlichen normalspurigen Kleinbahn aus den Mitteln des Landes-Eisenbahnfonds gutheißen und sie insolgedessen vollinhaltlich zu den seinen machen.

Somit erlaube ich mir als Bericht-erstatte zu beantragen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Bauwürdigkeit einer normalspurigen Bahnverbindung zwischen der Stadt Windisch-Feistritz und der gleichnamigen Station der k. k. priv. Südbahn wird zur Kenntnis genommen.

1. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt und beauftragt, alle Schritte zur Erstellung dieser Bahnverbindung als Kleinbahn auf Grund des Gesetzes vom 11. Februar 1890, L.-G.-Bl. Nr. 22, einzuleiten, insbesondere das Detailprojekt für diese Kleinbahn ausarbeiten zu lassen und sodann die Abhaltung der politischen Begehungskommission hierüber zu veranlassen;

ferner mit der k. k. priv. Südbahngesellschaft die bezüglich des Anschlusses dieser Kleinbahn an die Station Windisch-Feistritz sowie hinsichtlich der Betriebsführung erforderlichen Verträge abzuschließen;

endlich die von dem Bezirke und der Stadt Windisch-Feistritz übernommenen Garantieverpflichtungen in legaler Weise sicherzustellen.

2. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt und beauftragt, soferne nach Erfüllung der vorstehenden Aufträge die Baukosten dieser Kleinbahn sich nicht höher als auf 292.000 K. stellen, die Konzeption zum Baue und Betriebe derselben zu erwerben;

weiteres mit deren Ausbau zu beginnen und denselben in einer die Interessen des Landes wahren Weise durchzuführen.

3. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel aus dem Landes-Eisenbahnfonde zu bedecken, mit dem ausdrücklichen nochmaligen Zusätze, daß die aufgestellte Kostensumme von 292.000 K. unter keiner Bedingung überschritten werden darf."

Ich bitte das hohe Haus, diesen Anträgen zuzustimmen.

Landeshauptmann: Den letzten Absatz, den der Herr Berichterstatter gelesen hat, finden wir in dem im Drucke vorliegenden Antrage des Eisenbahn-Ausschusses nicht, daher ich bezüglich desselben die Unterstufungsfrage stelle. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den letzten Absatz, der mit der Vorlage nicht ganz übereinstimmt, annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung. (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, wir gelangen daher zur Abstimmung und werde ich den Antrag, wie er soeben vom Herrn Berichterstatter verlesen wurde, unter einem zur Abstimmung stellen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 119, betreffend die erfolgte Sicherstellung des Ausbaues der Bahnverbindung Friedberg-Aspang. (Beilage Nr. 170.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Sutter, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten **Sutter** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Wie aus dem Berichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 119, entnommen werden kann, ist nun endlich der Ausbau der Wechselbahn, dieser letzten Teilstrecke der Verbindung der Oststeiermark mit Wien, gesichert und handelt es sich nur mehr um die Aufbringung der in dem betreffenden Gesetze bedungenen Beitragsleistung der Interessenten, also zunächst der Länder Niederösterreich und Steiermark.

Wenn nach jahrelangem Drängen der Bevölkerung in der Oststeiermark ein sehr altes Projekt endlich zur Ausführung gelangen und ein großer, fruchtbarer Teil unseres Landes dem Weltverkehre erschlossen werden soll, so kann es wohl nicht mehr in Frage kommen, ob das Land auch noch dieses Opfer bringen will, um so weniger als ja die übrigen Interessenten für den Bau der anderen Teilstrecken in nicht unbedeutendem Maße zu Beiträgen herangezogen wurden.

Nur dem gewichtigen Einflusse des jetzigen Eisenbahnministers Herrn Dr. Julius v. Derchatta, welchem die Verhältnisse des Landes hinlänglich bekannt sind, ist es zu danken, daß sich die k. k. Staatsverwaltung mit der in Antrag gebrachten Beitragsleistung für die zwar kurze, aber verhältnismäßig kostspielige Teilstrecke einverstanden erklärt hat.

Der Eisenbahn-Ausschuß schließt sich daher den Anträgen des Landes-Ausschusses vollinhaltlich an und stellt folgende gleichlautende Anträge (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses über die erfolgte Sicherstellung des Ausbaues der Bahnverbindung zwischen Friedberg und Aspang wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dem k. k. Eisenbahnministerium für das besondere in dieser für Steiermark so wichtigen Verkehrsfrage bezeugte Entgegenkommen den Dank des Landes auszusprechen.

3. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, nach Beginn der Bauarbeiten zur Erstellung der eingangs erwähnten Bahnverbindung der Staatsverwaltung

Nominale 400.000 K der im Besitze des Landes befindlichen Stammaktien der Bahnen Wolfsberg—Zeltweg und Unterdrauburg—Wöllan unentgeltlich ins Eigentum zu übergeben.“

(Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 101, womit ein Gesetzesentwurf, betreffend die Regulierung des Raabflusses unterhalb der sogenannten Hartermühle, im Bereiche der Gemeinden St. Margarethen, Tackern I. und II. Viertel, vorgelegt wird.

(Beilage Nr. 173.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Stocker, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten **Stocker** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Aus dem Rechenschaftsbericht für das Jahr 1905 und dem Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 101, ist zu entnehmen, daß infolge sehr großer Wasserschäden die Ausscheidung des Objektes Tackern aus dem Generalprojekte der Raabregulierung notwendig wurde, damit im Interesse der Anrainer die als äußerst dringlich erkannten Regulierungsarbeiten in Angriff genommen und zugleich auch die seitens der k. k. Staatsbahnverwaltung an eine Beitragsleistung geknüpfte Bedingung erfüllt werden konnte.

Nachdem auch für die Bedeckung der veranschlagten Kosten und die fernere Erhaltung der Uferschutzbauten in jeder Hinsicht Vorsorge getroffen wurde, so konnte mit den Arbeiten vor der gesetzlichen Regelung begonnen werden.

Mit Berücksichtigung dieser Umstände wird die nachträgliche gesetzliche Festlegung dieses Unternehmens empfohlen und stellt daher der Sonder-Ausschuß für Landeskultur-Angelegenheiten den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle dem nachstehenden Gesetzesentwurfe seine Zustimmung erteilen.“

Landeshauptmann: Der Antrag steht in Verhandlung. (Nach einer Pause.) Wenn sich niemand zum Worte meldet, bitte ich den Herrn Berichterstatter, den § 1 vorzulesen.

Berichterstatter **Stocker** (liest):

„§ 1.

Die Regulierung des Raabflusses unterhalb der Hartermühle von km 28.700 bis km 30.550 des

bestehenden Flußlaufes im Bereiche der Gemeinden St. Margarethen, Tackern I. und II. Viertel wird im Sinne des Gesetzes vom 30. Juni 1884, R.-G.-Bl. Nr. 116, als Landesunternehmen erklärt.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte; ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter **Stocker** (liest):

„§ 2.

Als technische Grundlage für die Regulierung haben das vom Ackerbauministerium genehmigte Projekt des steiermärkischen Landes-Bauamtes und die Bedingungen der wasserrechtlichen Genehmigung dieses Projektes zu dienen.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es erfolgt keine Meldung zum Worte; ich bitte den nächsten Paragraphen zu verlesen.

Berichterstatter **Stocker** (liest):

„§ 3.

Das auf 136.400 K veranschlagte Erfordernis für diese Regulierung, welches als Maximalaufwands-summe zu betrachten ist, wird aufgebracht:

a) Auf Grund des § 6, Zahl 1, des Gesetzes vom 30. Juni 1884, R.-G.-Bl. Nr. 116, und vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung zu 50 %, das ist bis zum Höchstbetrage von

68.200 K

durch einen nicht rückzahlbaren Beitrag aus dem staatlichen Meliorationsfonde;

b) zu 40 %, das sind 54.560 K aus Landesmitteln;

c) zu 10 %, das sind 13.640 K durch den Beitrag des Bezirkes Gleisdorf.

Sollten die Regulierungskosten den veranschlagten Betrag von 136.400 K

nicht erreichen, so hat die hiedurch eintretende Ersparung dem konkurrierenden Staate, Lande und Bezirke nach Verhältnis ihrer Beitragsleistung zu gute zu kommen; der vom k. k. Eisenbahnministerium für die k. k. Staatsbahn-Verwaltung zugesicherte fixe Beitrag von 3.200 K

ist mit 13.640 — 11.500 = 2140 K dem Bezirke Gleisdorf und mit dem Reste per 5200 — 2140 = 1060 K dem Meliorationsfonde und dem Landesfonde im Verhältnisse als Rückersatz zuzurechnen.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter **Stocker** (liest):

„§ 4.

Die Ausführung der Regulierungsbauten übernimmt der steiermärkische Landes-Ausschuß, die näheren Bestimmungen über die Art und Weise der Ausführung des Unternehmens, über die Einflußnahme der k. k. Regierung auf den Gang des Unternehmens, über den Beginn und die Dauer der Bauzeit bleiben einem besonderen, zwischen der Staatsverwaltung und dem Landes-Ausschuße abzuschließenden Übereinkommen vorbehalten.“

Landeshauptmann: Wer wünscht zu § 4 zu sprechen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich wieder niemand zum Worte.

Die Herren werden, ich glaube, von der Verlesung des § 5 absehen.

Wer wünscht zu § 6, § 7, zu Titel und Eingang des Gesetzes zu sprechen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte. Ich werde nun zur Abstimmung schreiten und ersuche daher diejenigen Herren, welche dem vom Herrn Berichterstatter bekanntgegebenen Antrag des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten, dahingehend, daß der eben behandelte Gesetzentwurf, welcher auch in Beilage Nr. 173 in Druck vorliegt, angenommen werden möge, zustimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 100, womit ein Gesetzentwurf, betreffend die Regulierung des Rainachflusses von der regulierten Strecke nächst der Ortnermühle aufwärts im Bereiche der Gemeinden Gluttendorf, Groß-Söding und Mooskirchen bis zur Einmündung der Mooskirchner Lahn und des Lahnbaches, vorgelegt wird.

(Beilage Nr. 174.)

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Stocker**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten **Stocker** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Wie aus dem Berichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 100, ersichtlich ist, sind die

wasserrechtlichen und finanziellen Verhandlungen bezüglich der Regulierung der obgenannten Flußstrecke so weit gediehen, daß nach Annahme des nachstehenden Gesetzentwurfes den als sehr dringend erkannten Regulierungsbauten keine Hindernisse mehr entgegenstehen.

Die Regulierung der bezeichneten Strecke wird als Landesunternehmen erklärt und das vom k. k. Ackerbauministerium genehmigte Projekt des steiermärkischen Landes-Bauamtes vom Jahre 1905 zur Grundlage genommen.

Der Beginn und die Dauer der Bauzeit werden in einem Übereinkommen zwischen der k. k. Staatsverwaltung und dem Landes-Ausschuße festgesetzt und die Regulierungsarbeiten vom Landes-Ausschuße geleitet.

Da die mit der Magimalsumme von 86.000 K veranschlagten Kosten durch die Beiträge des Staates, des Landes und der Bezirksvertretung Voitsberg gedeckt erscheinen und auch für die Erhaltung in jeder Richtung vorgesorgt ist, so stellt der Sonder-Ausschuß für Landeskultur-Angelegenheiten den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle dem nachstehenden Gesetze seine Zustimmung geben.“

Landeshauptmann: Der Antrag steht in Verhandlung. (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte. Bitte § 1 zu verlesen.

Berichterstatter **Stocker** (liest):

„§ 1.

Die Regulierung des Rainachflusses von der bereits regulierten Strecke nächst der Ortnermühle aufwärts bis zur Einmündung der Mooskirchner Lahn und des Lahnbaches an seiner Einmündung im Bereiche der Gemeinden Gluttendorf, Groß-Söding und Mooskirchen wird im Sinne des Gesetzes vom 30. Juni 1884, R.-G.-Bl. Nr. 116, als Landesunternehmen erklärt.“

Landeshauptmann: Wer wünscht zu § 1 zu sprechen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte. Ich werde mir erlauben, die anderen Paragraphen aufzurufen: § 2, § 3, § 4, § 5.

Berichterstatter **Stocker:** Bei § 5 hat sich im ersten Absätze ein stilistischer Fehler eingeschlichen. Hier soll es heißen statt „nach gänzlicher Vollendung der projektierten Regulierungsarbeiten“: „nach gänzlicher Vollendung der projektsmäßigen Regulierungsarbeiten“.

Landeshauptmann: Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, daß in der dritten Zeile des in Druck vorliegenden Gesetzentwurfes bei § 5 statt des Wortes „projektierten“ das Wort „projektsmäßigen“ einzusetzen wäre. Es heißt dann der erste Absatz des § 5 (liest): „Die Erhaltung der Bauten übernehmen die Ge-

meinden Mooskirchen, Fluttenndorf und Groß-Söding zu 50%, und die Anrainer zu 50%. Nach gänzlicher Vollendung der projektmäßigen Regulierungsarbeiten (§ 2) erfolgt sofort die Kollaudierung und bei anstandslossem Ergebnisse derselben auch die Übergabe sämtlicher Regulierungsbauten an die Erhaltungspflichtigen."

Wer wünscht zu § 5 das Wort? § 6, § 7, zu Titel und Eingang des Gesetzes? (Nach einer Pause.) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte. Ich schreite zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche den von dem Herrn Berichterstatter soeben zur Annahme empfohlenen Gesekentwurf, wie er in der Beilage Nr. 174 in Druck vorliegt, einschließlich der im § 5 vorgenommenen Nichtigstellung annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky, Brandl, Stieg, Zedlacher, Frank, Burger und Daniel, Beilage Nr. 45, betreffend die Schaffung eines Alpshutgesetzes und über den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 83, betreffend die Einführung eines Gesetzes zum Schutze der Alpen und der Alpwirtschaft.

(Beilage Nr. 172.)

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Fürst, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten **Fürst** (von der Tribüne): Hohes Haus! Als Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses erlaube ich mir, über den Antrag der Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky, Brandl, Stieg, Zedlacher, Frank, Burger und Daniel, Beilage Nr. 45, betreffend die Schaffung eines Alpshutgesetzes und über den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 83, betreffend die Einführung eines Gesetzes zum Schutze der Alpen und der Alpwirtschaft, Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

Der Gesekentwurf, welchen der Landeskultur-Ausschuß dem hohen Hause vorzulegen sich erlaubt, ist von einschneidendster Bedeutung für die landwirtschaftlichen Verhältnisse des steirischen Oberlandes. Es ist eine Tatsache, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Bauernstandes seit Jahrzehnten zurückgehen. Die Ursache dieses Rückganges liegt einerseits in den ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen, andererseits aber darin,

daß eine Auffaugung der bäuerlichen Besitzungen einerseits durch das Großkapital zur Vergrößerung des Besitzes, insbesondere aber auch dadurch geschehen ist, daß bäuerliche Gründe lediglich zu Jagdzwecken aufgekauft wurden. Mit diesem Aufkaufe zu Jagdzwecken ist auch eine vollkommene Brachlegung der Alpenweiden verbunden, ohne welche sich der landwirtschaftliche Betrieb in unseren Alpenländern, welcher in erster Linie auf der Viehzucht basiert, gar nicht denken läßt. Meine Herren, ungemessene Flächen sind dieser Bestimmung entzogen worden und es muß als eine erfreuliche Erscheinung bezeichnet werden, daß heute seitens der Regierung diesem wichtigsten Erwerbe der Volkswirtschaft in den Alpenländern, nämlich der Hebung der Viehzucht ein besonderes Augenmerk zugewendet wird. (Rufe: „Bravo, Bravo!") Es wird seitens der Regierung beabsichtigt, in den einzelnen Alpenländern Gesekentwürfe zum Schutze der Alpenweiden einzubringen und gleichzeitig sollen damit auch gesetzliche Bestimmungen für die notwendigen Meliorationen unter Beihilfe der öffentlichen Fonde, des Landes und Staates geschaffen werden. Diese Aktion der Regierung ist jedenfalls sehr zu begrüßen und bietet die Gewähr dafür, daß der Gesekentwurf, welchen sich der Landeskultur-Ausschuß dem hohen Hause vorzulegen erlaubt, auch die Zustimmung der Regierung finden wird. Meine Herren, nur auf diesem Wege ist es möglich, die Verhältnisse unseres Bauernstandes in den Alpenländern zu bessern. Welchen bedrohlichen Umfang der Auffaugungsprozeß bereits genommen hat, geht aus den Berichten des Kreisgerichtspräsidenten Leoben hervor, nach welchen in der Zeit von 1885 bis 1894 91 Bauerngüter zu Jagdzwecken und 227 zu sonstigen Zwecken aufgekauft wurden. Eine Ergänzung finden diese Erscheinungen durch die Daten der Volkszählungen in den Jahren 1880, 1890 und 1900 in der Richtung, daß ein bedeutender Rückgang der landwirtschaftlich tätigen Bevölkerung zu konstatieren ist. Im Jahre 1880 waren in der Land- und Forstwirtschaft im Handelskammerbezirke Leoben 17.576 selbständige Eigentümer und 1069 Pächter, im Jahre 1890 nur mehr 11.396 selbständige Eigentümer und 227 Pächter und im Jahre 1900 gar nur mehr 10.917 Selbständige, während die Zahl der Pächter um 265, das ist auf 492 gestiegen ist.

Ganz erschreckende Ziffern zeigen uns die Erhebungen des statistischen Landesamtes über den Verkauf bäuerlicher Besitzungen an Personen nicht bäuerlichen Standes in Steiermark in den Jahren 1903 und 1904. Demnach wurden im Oberlande im Jahre 1903 bäuerliche Besitzungen im Gesamtausmaße von 3824 Hektar und im Jahre 1904 im Gesamtausmaße von 5984 Hektar auf-

gekauft. Von diesen Flächen dienten 86 % der Vergrößerung von Jagdgebieten, der Forstwirtschaft und Arrondierung. Im Jahre 1904 entfielen 80 % der aufgekauften Flächen lediglich auf die Vergrößerung der Jagdreviere.

In den Tälern unserer Obersteiermark geht die Bevölkerung stetig zurück, weil sie die Bedingungen für ihre Existenz nicht mehr findet.

Meine Herren! Ich glaube, daß es Pflicht der Staatsverwaltung, Pflicht des Landes ist, alles zu tun, was zur Erhaltung unserer bodenständigen Bevölkerung notwendig ist. Aus diesem Grunde ist auch die Schaffung eines Alpenschutzgesetzes geradezu als ein Ding unbedingter Notwendigkeit zu bezeichnen. Meine Herren! Der hohe Landtag hat die hohe Bedeutung der Alpwirtschaft für das Land Steiermark gewiß durch die Errichtung der Landeschule für die Alpwirtschaft in Oberhof, jetzt Grabnerhof, anerkannt und sich dafür den Dank der Bevölkerung erworben.

Die Schule am Grabnerhof verfolgt die Aufgabe, unsere bäuerliche Bevölkerung in der Alpwirtschaft zu unterrichten. Jahr für Jahr werden in dankenswerter Weise unter Führung des Herrn Verwalters Doktor Schuppli Alpwanderkurse abgehalten, welche den Zweck verfolgen, die bäuerliche Bevölkerung auf eine rationelle Bewirtschaftung der Alpen und die vorzunehmenden notwendigen Meliorationen aufmerksam zu machen. Bekanntlich werden für Alp-Meliorationen seitens des Landes jährlich 7000 K gewidmet, was dankend anzuerkennen ist, wenngleich dieser Betrag als ein gänzlich unzureichender angesehen werden muß.

Meine Herren! Wenn ich auch gern anerkenne, daß die Landeschule für Alpwirtschaft von größtem Nutzen für die Heranbildung des jüngeren Bauernstandes ist, daß Herr Dr. Schuppli sich große Verdienste um die Hebung der Viehzucht und Verbesserung der Alpwirtschaft erworben hat, so bin ich doch der Meinung, daß die Hebung unserer Alpwirtschaft nur dann gelingen kann, wenn unsere Alpen nicht dem landwirtschaftlichen Betriebe entzogen werden können, sondern der Bestand der Alpwirtschaft gesetzlich geschützt wird.

Davon hängt zum größten Teile die Erhaltung der bäuerlichen Landwirte in Obersteier ab und ist es unsere Pflicht und Aufgabe, alles zu tun, um dem Niedergang unseres Bauernstandes einen Damm zu setzen und die Existenzbedingungen desselben für die Zukunft zu sichern.

Bei diesem Anlasse kann ich nicht umhin, meinem Bedauern Ausdruck zu verleihen, daß seitens des Landes-Ausschusses, beziehungsweise des Referenten für Landes-kultur nicht schon längst einen Gesetzentwurf zum Schutze unserer Alpenweiden dem hohen Landtage vorgelegt wurde

und bin ich der Anschauung, daß gerade im Hinblick auf die Aufgaben, welche der Landeschule für Alpwirtschaft im Grabnerhof gestellt sind, ein Gesetz zum Schutze der Alpenweiden als unabwiesbare Konsequenz anzusehen ist. Ich bedaure daher lebhaft, daß diese Initiative vom Landes-Ausschusse nicht ergriffen wurde. (Abg. Freiherr v. Rokitsky: „So ist es; richtig!“) Nachdem das nicht geschehen ist, so sind die Anträge, welche in diesem hohen Hause auf Schaffung eines Alpenschutzgesetzes eingebracht worden sind, mit um so größerer Befriedigung zu begrüßen und hat es mir als Referenten des Landes-kultur-Ausschusses eine wahre Freude gemacht, mich der Aufgabe zu unterziehen, einen Gesetzentwurf dem hohen Hause vorzulegen, durch welchen grundsätzlich der Schutz unserer Alpweiden für die Zukunft festgelegt werden soll. (Beifall.)

Verzeihen Sie, meine Herren, wenn ich diese hochwichtige Angelegenheit nicht mit der ihr zukommenden Gründlichkeit behandelte, dadurch, daß ich gerade im Finanz-Ausschusse ein mehrstündiges Referat zu erstatten hatte und von den anstrengenden Arbeiten ermüdet bin.

Gestatten Sie mir nun, meine Herren, daß ich zu den Anträgen des Landeskultur-Ausschusses übergehe und dieselben zur Verlesung bringe (liest):

„1. Der hohe Landtag wolle folgendem Gesetzentwurf seine Zustimmung erteilen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, für die Allerhöchste Sanktion nachstehenden Gesetzentwurfes Sorge zu tragen und wird demselben das Recht eingeräumt, allenfallsig notwendige Änderungen an letzterem, soweit dieselben formeller Natur sind, im eigenen Wirkungskreise und ohne abermalige Anhörung des Landtages durchzuführen.“

Landeshauptmann: Der Antrag steht in Verhandlung. (Nach einer Pause.) Wenn sich niemand zum Worte meldet, bitte ich, den § 1 zu verlesen.

Berichterstatter **Fürst** (liest):

„Gesetz

vom

wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend den Schutz der Alpen.

Über Antrag Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

Die zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes nach dem Grundsteuerekataster bestehenden Alpen sind dem alpwirtschaftlichen Charakter und Betriebe zu erhalten. Die Entziehung der Alpen aus dem alpwirtschaftlichen Betriebe, die Umwandlung des

Alpbodens oder eines Teiles desselben in eine andere Kulturgattung sowie alle jene Handlungen, welche den künftigen Bestand der Alpwirtschaft gefährden oder unmöglich machen, sind verboten."

Abg. Freiherr v. **Rofitansky** (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Es ist mir eine ebenso ehrende als hocherfreuliche Aufgabe, daß ich im Namen meiner Parteigenossen und in meinem eigenen Namen, die wir dieses Gesetz, diesen Antrag, der das vorliegende Gesetz betrifft, in diesem hohen Hause eingebracht haben, sowohl dem Herrn Referenten als auch dem Landeskultur-Ausschusse unseren verbindlichsten Dank für die Art und Weise des Berichtes einerseits sowie auch für die Tatsache aussprechen kann, daß dieses Gesetz heute dem hohen Hause vorliegt und, wie anzunehmen ist, seitens des hohen Hauses auch die notwendige Zustimmung bekommen wird.

Mit der Annahme dieses Gesetzes wird das erste Glied in der Kette jener Gesetzgebungen, die unbedingt notwendig sind, um unseren obersteirischen Bauernstand zu erhalten, geschaffen, und ich glaube daher, daß wir alle, die wir hier in diesem hohen Hause agrarische Interessen vertreten, den heutigen Tag als ganz besonders wichtigen für unsere Landeskultur und speziell für Obersteiermark begrüßen können. Ich will in Rücksicht auf die kurz bemessene Zeit, die dem hohen Hause noch zu Gebote steht, keine weiteren Worte hinzufügen, sondern ich will nur noch einmal sagen, daß wir, wenn dieses Gesetz einmal unter Dach ist, mit ganz besonderen Gefühlen der Freude, aber auch mit großen Gefühlen der Dankbarkeit für den Referenten und den Landeskultur-Ausschuß unsere Höfe und Besiedlungen aussuchen werden, wenn der Landtag geschlossen ist. (Beifall.)

Landes-Ausschuß-Beisitzer Franz Graf **Attems**: Es wurde vom geehrten Herrn Referenten gegen den Landes-Ausschuß der Vorwurf erhoben, daß derselbe nicht die Initiative in der Angelegenheit wegen Schaffung eines Alpenschutzgesetzes ergriffen habe und daß der Landes-Ausschuß überhaupt zum Schutze der Alpen nichts vornehme.

In dieser Beziehung möchte ich kurz erwähnen, daß von Seite des Landes-Ausschusses, wie auch vom Herrn Referenten in dieser Beziehung anerkannt wurde, eine Schule für Alpwirtschaft geschaffen wurde, die einzige derartige Lehranstalt in den österreichischen Alpenländern. Es ist das, glaube ich, immerhin ein Werk, auf welches der Landes-Ausschuß — möchte ich sagen — stolz sein kann. Es wurde weiters vom Landes-Ausschuße bei jeder Gelegenheit dahin gestrebt und wurden insbesondere auch die diesbezüglichen Maßnahmen der

f. f. Landwirtschafts-Gesellschaft auf das kräftigste unterstützt, welche dahin gegangen sind, für die Alpmeliorationen Staatsgelder in möglichst ausgedehntem Umfange zu erlangen. Es wurde in dieser Beziehung auch bereits erreicht, daß von Seite des Staates für die Alpmeliorationen jährlich 7000 K der f. f. Landwirtschafts-Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden.

In einer Beziehung stimme ich mit dem geehrten Herrn Referenten vollkommen überein, nämlich in der Anschauung, daß alles vorgekehrt werden muß, um den Alpen den möglichsten Schutz angedeihen zu lassen und insbesondere die noch bestehenden Alpbetriebe möglichst zu erhalten. Meine Herren, wodurch werden aber die Alpbetriebe in Obersteiermark am meisten gefährdet? Die Alpbetriebe werden gefährdet durch den Verkauf der Bauerngüter und Bauernalpen, durch Ankauf derselben von Seite des Großkapitals und des großen Grundbesitzes. Wenn wir diese Übelstände nicht beseitigen, so gibt es meiner Ansicht nach kein Mittel, um den Alpenschutz in einer wirklich kräftigen Weise zur Durchführung zu bringen. Wie können aber diese Aufkäufe der Bauerngüter und insbesondere der Bauernalpen in tatkräftiger und durchgreifender Weise beseitigt und hintangehalten werden? Da gäbe es nach meiner unmaßgeblichen Anschauung zweierlei Mittel. Das eine geht dahin, daß man einfach untersagt, daß künftighin noch eine Eigenjagd infolge von Aufkäufen von Alpen gebildet oder eine solche vergrößert werden kann. Das wäre das eine Mittel. Wird von diesem Mittel Gebrauch gemacht, so wird es gar selten vorkommen, daß weiterhin jemand des Vergnügens halber eine Alpe ankauft. Und das zweite, das kräftigste und einschneidendste Mittel wäre, daß man ein Gesetz schafft, welches den Grundbesitzern, welche bereits ein Flächenmaß von gewisser Ausdehnung, so beispielsweise 200 oder 500 Hektar besitzen, es überhaupt untersagt, weitere Grundstücke, insbesondere Alpgebiete anzukaufen. Solange wir aber ein derartiges Ankaufsverbot nicht statuieren und es nicht zu einem derartigen Ankaufsverbote bringen, solange werden wir — wir können Alpenschutzgesetze wie das vorliegende machen soviel wir wollen — es niemals hintanhaltend können, daß von Seite der geldkräftigen Personen Alpen nach wie vor angekauft werden. Wenn diese zweite Maßnahme ergriffen werden sollte, so werden Sie mich, meine Herren, immer auf Ihrer Seite finden.

Mit dem gegenwärtig vorliegenden Alpenschutzgesetze kann ich mich aber absolut nicht einverstanden erklären. Ich anerkenne zunächst mit Dank, daß der geehrte Herr Referent manche Härten, welche in diesem Alpenschutzgesetze enthalten waren, insbesondere bezüglich der Straßen und

Zwangsverwaltung, gemildert und diese härteste Bestimmung eliminiert hat.

Bisher aber bin ich, wie gesagt, nicht in der Lage, mich für dieses Alpenschutzgesetz zu erwärmen, und zwar bin ich vor allem der Ansicht, daß ein so wichtiges und in die Besitzverhältnisse so einschneidendes Gesetz nicht, ohne daß es vorher im Schoße des Landes-Ausschusses in eingehender Weise durchberaten wurde, vom Landtage zum Gesetz erhoben werden soll, respektive daß ein derartiges Gesetz nicht in solcher Eile, innerhalb einiger Stunden im Landtage durchberaten, angenommen werden soll. Wenn wir den Standpunkt einnehmen, daß es zulässig erscheint, derartig einschneidende Gesetze ohne Vorberatung durch den Landes-Ausschuß im Landtage zu beschließen, so werden wir in mancher Beziehung auf Abwege geraten, insbesondere dann, wenn das Gesetz an und für sich Unklarheit enthält, wie ich mir erlauben werde, später noch auszuführen.

Es ist das glaube ich meines Wissens der einzige und erste Fall, in welchem ein größeres, wichtigeres und einschneidendes Gesetz im Landtage beschlossen werden soll, ohne daß es vorher den Landes-Ausschuß passiert und der Beratung des Landes-Ausschusses, der Beschlußfassung desselben unterzogen worden wäre.

Ich möchte mich auch nicht in eine längere Erörterung des Gegenstandes einlassen, im Hinblick auf die drängende Zeit, ich möchte nur kurz folgendes bemerken: Was ist eigentlich die wesentlichste Bestimmung dieses Alpenschutzgesetzes? Die besteht darin, daß, wenn jemand eine Alpe besitzt, er diese Alpe nicht nur als Alpkulturgrund erhalten muß, wogegen ich gar nichts einzuwenden hätte; das ist ein Teil der Vorlage, welchen ich sofort anerkennen würde; er hat aber die Alpe nicht nur dieser Kulturgattung zu erhalten, sondern er hat die Alpe auch in Betrieb zu erhalten, ohne daß Rücksicht darauf genommen wird, ob der Betrieb der Alpe aktiv oder passiv ist und damit, meine Herren, legen Sie dem Alpenbesitzer eine Last auf, welche derselbe unmöglich tragen kann. Ebenso könnte man von einem Fabrikbesitzer fordern, daß derselbe unter allen Umständen eine Fabrik weiter betreibt, ohne Rücksicht darauf, ob dieselbe aktiv oder passiv ist. Für den Fall nun, daß diesem Auftrage der Erhaltung des Alpenbetriebes nicht nachgekommen wird, wird der Besitzer bestraft und können auf seine Kosten die weiteren Vorkehrungen zur Einführung des Betriebes getroffen werden, ohne daß im Gesetze vorgeschrieben ist, daß die Frage geprüft werde, ob der Alpenbetrieb sich rentiert, ob der Betreffende überhaupt einen Viehstand zur Verfügung hat, um die Alpe zu betreiben oder nicht. Ich möchte nun auf einige Unklarheiten, welche im Gesetzentwurfe enthalten sind,

zurückkommen. Die erste besteht darin, daß aus der Textierung des § 1 nicht genau entnommen werden kann, ob sich diese Bestimmung nur auf solche Alpen bezieht, welche gegenwärtig noch im Betriebe sind, oder auch auf Alpen, welche schon seit einer langen Reihe von Jahren außer Betrieb stehen. Wir haben Alpen nicht nur in Händen des Großgrundbesitzes, sondern auch ausgedehnte bäuerliche Alpen, welche bereits seit Jahren nicht mehr betrieben werden. Es soll nun auf Grund dieses Gesetzes jemand, der seine Alpe seit zwanzig Jahren nicht mehr betreibt, gezwungen werden, nicht nur die Alpe als solche zu erhalten — womit ich ja einverstanden bin —, sondern er soll durch Strafen und mit Zwangsmaßnahmen gezwungen werden, diese Alpe in Betrieb zu setzen. Wie dies durchgeführt werden soll, ist mir überhaupt undenkbar, jedenfalls wäre aber mindestens die eine Unklarheit zu beseitigen, ob sich diese Bestimmung nur auf Alpen bezieht, welche gegenwärtig noch im Betriebe sind, oder auch auf Alpen, welche bereits seit einer Reihe von Jahren außer Betrieb stehen. Eine weitere Unklarheit besteht bezüglich jener Alpen, hinsichtlich welcher Servitutsverhältnisse bestehen. Es kommt öfter vor, daß Servitutsalpen nicht betrieben werden, weil die Servitutsberechtigten es nicht mehr lohnend finden, ihr Vieh auf diese Servitutsalpe zu treiben. Wer soll in diesem Falle gezwungen werden, die betreffende Alpe in Betrieb zu setzen, der Eigentümer der Alpe oder die Servitutsberechtigten? Im Landeskultur-Ausschuße erklärte der Herr Referent, daß auf die Servitutsberechtigten in keinem Falle ein Zwang ausgeübt werden könne. Es kann also nur der Eigentümer der Alpe gezwungen werden, dieser ist aber unschuldig daran, wenn die Servitutsberechtigten es nicht für notwendig erachten, ihr Vieh aufzutreiben und könnte also doch der Eigentümer nicht gezwungen werden, die Alpe zu betreiben, weil in diesem Falle die Servitutsberechtigten Einsprache dagegen erheben könnten, daß der Alpenbesitzer eigenes oder fremdes Vieh auftreibt. Das ist eine eklatante Unklarheit im Gesetze. Wie gesagt, ich halte es nicht für zweckmäßig, ein so wichtiges Gesetz in einigen Tagen zur Beschlußfassung zu bringen, ohne daß dasselbe einer eingehenden Vorberatung im Landes-Ausschuße unterzogen worden wäre. Ich spreche nicht namens des Landes-Ausschusses und auch nicht namens des Großgrundbesitzes, weil einzelne von meinen geehrten engeren Kollegen, wie ich schon im Ausschusse wahrgenommen habe, für das Gesetz stimmen werden, sondern ich spreche nur in meinem eigenen Namen. Sie können überzeugt sein, daß ich mich gegen die Sache nur deshalb ausspreche, weil ich derartige Maßnahmen teilweise für undurchführbar, teilweise nicht

im Interesse des Bauernstandes und der Grundbesitzer überhaupt gelegen erachte.

Abg. Burger (L.-G. Leoben): Gegenüber den Ausführungen des Herrn Landes-Ausschuß-Beisizers Grafen *Attems* möchte ich bemerken, daß speziell in meinem Bezirke eine Alpe besteht, welche ein solches Servitut hat. Auf dieser Alpe hat die Kommune das Recht, 94 Paar Ochsen auszutreiben. Der Besitz selbst gehört dem Herrn Baron *Mayr-Melnhof* und die Kommune hat nur das Weiderecht auf der ganzen Alpe, die nur zirka 320 Joch hat, wovon nur 19 Joch als eigentliche Weide betrachtet werden können und als solche nach dem früheren Forstgesetze eingeteilt worden sind. Wie ist es aber nun möglich, daß diese 94 Paar Ochsen der Kommune auf dieser Alpe ihren Fraß finden können? Es ist deshalb von großer Wichtigkeit, daß in dieser Beziehung Abhilfe geschaffen wird, weil dies damals bei der Grundregulierung übersehen worden ist. Bis heute pflanzt sich dieser Fehler fort und so weit sogar, daß die Kommune, trotzdem wir nicht das Stockrecht, sondern nur das Weiderecht haben, von den Forstorganen beauftragt und nach diesem Forstgesetze verpflichtet erkannt wurde, wenn die Besitzer das Holz herunter schlagen, abstoßen, daß wir aufforsten müssen; es wird uns das wie in unser Eigentum eingerechnet und darum ist es von großer Wichtigkeit, daß endlich einmal ein Gesetz geschaffen wird, welches die Möglichkeit bietet, daß das Recht, welches uns gebührt, auch fernerhin sichergestellt wird.

Abg. Sagenhofer (L.-G. Hartberg): Hohes Haus! Ich glaube, daß es alle kleineren und mittleren Landwirte besonders des Oberlandes mit großer Freude begrüßen, daß sich der Landtag endlich einmal aufrafft, ein Gesetz zum Schutze der Alpen zu schaffen. Der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Graf *Attems* hat verschiedene Mängel in diesem Gesetze gefunden und er ist der Ansicht, daß es nicht gut angehe, daß der Landtag ein solches Gesetz beschließe, ohne daß der Landes-Ausschuß früher dasselbe einem eingehenden Studium unterzogen habe. Nun, ich glaube, es ist dies bei dem vorliegenden Gesetze nicht mehr notwendig und der Landes-Ausschuß ist dabei etwas zu kurz gekommen. Es wäre längst Zeit gewesen, daß sich der Landes-Ausschuß mit dieser Frage eingehend beschäftigt hätte. Dies haben aber andere Landes-Ausschüsse getan und hat sich insbesondere der Landes-Ausschuß von Salzburg sehr eingehend für diese Sache interessiert und wurde dort bereits vor zwei Jahren ein solches Gesetz beschlossen, welches aber nicht zur Sanktion vorgelegt wurde. Als aber dann die alpenländischen Abgeordneten sich zusammengetan hatten und

in Salzburg mit aller Entschiedenheit dagegen aufgetreten sind, daß die Regierung diesem Gesetze einen solchen Widerstand leistet und der Allerhöchsten Sanktion nicht unterbreitet, hat sich die Regierung veranlaßt gefunden, mit dem Landes-Ausschuße von Salzburg zu unterhandeln und bei dieser Gelegenheit ist es gelungen, das Gesetz zum Schutze der Alpen für Salzburg zu vereinbaren. Der vorliegende Gesetzentwurf entspricht vollständig den zwischen dem Landes-Ausschuße von Salzburg und der Regierung getroffenen Vereinbarungen. Ich glaube ganz sicher, daß der Landes-Ausschuß von Salzburg in dieser Beziehung große Erfahrungen hat und daß er nicht etwas zur Allerhöchsten Sanktion empfiehlt und dafür eintritt, was nicht gut ist. Das Ackerbauministerium wird gewiß auch gute Gründe haben, warum es heute bereit ist, den Gesetzentwurf der Allerhöchsten Sanktion zu unterbreiten. Ich glaube, daß nicht der mindeste Grund vorhanden ist, dieses Gesetz wieder zurückzuverweisen und unserem Landes-Ausschuße zum neuerlichen Studium zum empfehlen. Ich glaube, daß es unsere Pflicht ist, daß wir Ernst machen und ein solches Gesetz schaffen und deshalb bitte ich alle Mitglieder des hohen Hauses, dem vom Landeskultur-Ausschuße vorgelegten Gesetzentwurfe ihre Zustimmung zu geben. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Schöiswohl (N. W. Bruck): Hoher Landtag! Es ist kein Zweifel, daß die Agrartage in Salzburg und Linz gute Früchte gezeitigt haben. Es wollte mit der Agrarbewegung in Österreich nicht so recht vorwärts gehen und auch die Regierung hat, wie wir gesehen haben, taube Ohren gehabt und wollte nicht auf die Wünsche der Agrarier hören; nach den beiden Agrartagen wurde es sofort anders. Das Ackerbauministerium hat sich angelegentlich um die Beschlüsse der beiden Agrartage gekümmert. Man kann sagen, eine Frucht der Agrartage ist es, daß wir jetzt Gelegenheit haben, ein Alpenschutzgesetz zu beraten. An dem guten Willen der Regierung, speziell des Ackerbauministeriums ist heute schon aus dem Grunde nicht mehr zu zweifeln, weil bekanntlich das Ackerbauministerium am 10. Jänner d. J. einen Erlaß hinausgegeben hat, mit welchem dasselbe bedeutenden Weidebetrieben Erleichterungen gewährt und weiters sagt, daß der ärarische Alpenboden, und zwar zum Teile auf Kosten des Arars selbst hergerichtet werden soll. Die Herren kennen ja den Erlaß; ich habe selben aufmerksam studiert.

Was nützt es aber schließlich und endlich, wenn die besten Gesetze und Verordnungen geschaffen werden, wenn das Ackerbauministerium sehr dafür ist, daß die Alpen im Sinne der Agrarier bewirtschaftet werden, wenn die unteren Forstorgane ganz anders vorgehen,

als es das Ackerbauministerium und die Regierung verlangt.

Gestatten Sie mir, meine Herren, daß ich einen speziellen Fall als Beweis anführe, wie die Bauern seitens mancher Forstorgane seziert und schikaniert werden. Ich kenne aus meinem Verkehre mit den Bauern einen Fall; da war ein Bauer — ich scheue nicht, den Namen zu nennen — er heißt Simon Schweighofer, aus der Gemeinde Mchbach. Der treibt seit 50 Jahren auf die Sturkenalpe, und zwar auf Grund eines sogenannten Regulierungsvergleiches. Demselben ist nun genau vorgezeichnet, wieviel Rinder er austreiben darf, wieviel Holz er bekommt und welchen Preis er dafür zu bezahlen hat; der genannte Bauer hat auch bis vor einigen Jahren, ohne Anstand sein Vieh aufgetrieben. Unter anderem ist auch in diesem Regulierungsvergleiche enthalten, daß er zwei Schweine ohne Weidezins zu zahlen austreiben darf, nur geringelt müßten sie sein. Kommt da zufällig der Forstverwalter auf die Alpe, hat die verschiedenen Rinder gezählt, findet auch die zwei Schweine und sagt: „Für diese wird nichts gezahlt, da muß etwas geschehen.“ Er machte sofort eine Zuschrift an den Bauern mit der Aufforderung, diese Schweine von der Alpe abzutreiben oder dafür zu zahlen. Der Bauer hat aber Protest bei der Bezirkshauptmannschaft erhoben, auf das hin hat sich, wie es immer geht, eine großmächtige Kommission in Bewegung gesetzt. Da war ein Fachmann von der politischen Behörde, ebenso einer von der Gemeinde und von allen Seiten her waren die Leute gekommen. Diese Kommission hat sich auf die Sturkenalpe in Bewegung gesetzt, um herauszubringen, ob tatsächlich nicht mehr als diese zwei Schweinderln oben sind und ob sie vorschriftsmäßig geringelt sind. Die Schweinderln waren ganz guter Dinge und haben die Kommission ganz verduzt angeschaut. Die Kommission begab sich dann von der Alpe wieder herunter. Der Bauer hat nach längerer Zeit einen Bescheid gekriegt, der sehr eigentümlich gelaute hat.

Er war in einem ganz eigentümlichen Deutsch verfaßt. Wenn man ihn einmal gelesen hatte, glaubte man, der Bauer wurde abgewiesen. Am Schlusse ist noch gestanden: „Gegen diesen Bescheid steht der Rekurs binnen 14 Tagen offen.“ Der Bauer kommt dann zu mir und sagt: „Da bin ich wieder abgewiesen worden gegen mein gutes altes Recht.“ Ich lese den Bescheid durch; das erste Mal habe ich geglaubt, der Bauer ist abgewiesen. Ich lese ihn zum zweiten Male; da kommt mir vor, er ist durchgedrungen. Und wie ich das dritte Mal den ganzen Satz analysiert habe, finde ich, daß er gesiegt hat. Er hat also schließlich doch sein Recht behalten.

So geht es zu. Hoch oben gibt man Erlässe heraus, die gut gemeint sind, und drunten geht man nicht im Sinne dieser Erlässe vor. Man tut auf eigene Faust den Bauer schikanieren. Und so könnte ich Ihnen viele Fälle hier aufzählen. Die Zeit ist aber vorgeschritten, ich will es heute nicht tun.

Ich begrüße selbstverständlich den vorliegenden Gesetzentwurf mit großer Freude, insbesondere den § 3 dieses Gesetzes, wo ein sogenannter Alp-Ausschuß vorgesehen erscheint. Ich meine, daß dieser Alp-Ausschuß dazu geschaffen sein wird, um Übergriffe einzelner Organe zu konstatieren und zur Anzeige zu bringen. Dieser Alp-Ausschuß wird dann die Bauern in dieser Beziehung zu schützen haben. Ich danke dem Referenten für die warme Befürwortung dieses Gesetzes, ich danke aber auch dem hohen Landtage, weil ich schon jetzt annehme, daß er einstimmig für diesen Gesetzentwurf votieren wird.

Weniger danken kann ich dem Referenten im Landes-Ausschusse, Herrn Grafen Franz Attems, weil er eine ganz eigentümliche Stellung gegen diesen Gesetzentwurf einnimmt. Wir wußten schon lange Zeit, daß der Herr Graf Attems, den ich gewiß persönlich hochschätze, eine eigentümliche Ansicht bezüglich Erlassung eines Alp-schutzgesetzes hat. Er kann aber vollständig beruhigt sein, daß wir keinen Fehlschuß mit der Annahme des Gesetzes tun, schon deshalb nicht, weil, wie Herr Abgeordneter Hagenhofer ausgeführt hat, der Landtag von Salzburg diesen Gesetzentwurf genau durchberaten und mit der Regierung sich ins Einvernehmen gesetzt hat, welche auch erklärte, ihn zur Sanktion vorlegen zu wollen. Prinzinger hat mit der Regierung verhandelt und der Name Prinzinger aber bedeutet ein förmliches Prinzip. Es kann daher der Herr Graf Attems vollständig beruhigt sein, er soll heute Nacht deshalb nur ruhig schlafen, wenn wir auch dieses Gesetz heute annehmen.

Ich empfehle dem hohen Landtage noch einmal die Annahme dieses Gesetzentwurfes bestens. (Rufe: „Bravo, Bravo!“)

Landes-Ausschuß-Mitglied Franz Graf Attems: Ich möchte nur kurz noch folgendes bemerken: Erstens daß das Salzburger Gesetz, welches dem Landes-Ausschusse schon seit längerer Zeit bekannt ist und welches ich speziell Gelegenheit hatte, auch anlässlich meiner Anwesenheit am Linzer Agrartage kennen zu lernen, gegen welches ich schon damals Stellung zu nehmen mir erlaubte, daß dieses Gesetz noch nicht sanktioniert ist. (Abgeordneter Freiherr v. Rokitsansky: „Aber es wird sanktioniert!“) Das weiß ich nicht. In welchem Stadium sich die Beratungen zwischen dem Salzburger Landes-Ausschusse und der Regierung befinden, ist mir nicht bekannt.

Weiter möchte ich bemerken, daß in der Schweiz die beste Alpwirtschaft ist und in der Schweiz derartige Gesetze, wie dieses hier zum Betriebe der Alpen nicht existieren. (Abgeordneter Freiherr v. Rokitsansky: „Weil es unnötig ist.“ Abgeordneter Zedlacher: „Weil dort der Dr. Schuppli nicht dabei ist.“) Wenn Sie wirklich nicht wollen, daß die Alpe aufgekauft wird, beantragen Sie, daß ein Grundbesitzer, der schon so und soviel Hektar Grund hat, weiter keine Alpen ankaufen darf! Dann werden wir sehen, daß es den Herren mit der Sache Ernst ist und ich werde sofort dafür stimmen. Das ist ein radikales und wirksames Mittel, welches mit keiner Sekatur für die Grundbesitzer verbunden sein wird. Wenn Sie wiederholt mit einem derartigen Antrage kommen, so wird das Gesetz schließlich sanktioniert werden, wie es bei uns häufig der Fall ist. Wenn alle alpenländischen Landtage ein derartiges Gesetz nachhaltig, ein Jahr nach dem andern, beschließen werden, wird es schließlich zur Sanktion gelangen. Ich halte das für das einzig wirksame Mittel.

Dieser Fall, den der Herr Abgeordnete Schoiswohl erzählt hat, war ja sehr interessant und ausgezeichnet vorgetragen, hat mir auch sehr gut gefallen. Aber ich glaube, er steht in keinem Bezuge mit der gegenwärtigen Gesetzesvorlage. Ein derartiger Fall wird auch, wenn dieses Gesetz beschlossen wird, in keiner Weise hintangehalten werden. (Abgeordneter Schoiswohl: „Da wird der Alp-Ausschuß einzutreten haben.“)

Ich möchte aber jetzt mir erlauben, nachdem wir schon in der Beratung dieses Gesetzes stehen und es immerhin möglich ist, daß dieser Gesetzesentwurf tatsächlich Gesetz wird — ich kann ja das nicht alles voraussehen —, ich möchte mir erlauben, zu § 1 einen Änderungsantrag, vielmehr einen Zusatzantrag zu stellen. Es sind nämlich, wie ich bereits früher erwähnt habe, in diesem Paragraphen die Bestimmungen unklar bezüglich des Betriebes. Wir müssen nämlich immer unterscheiden: Erhaltung des Alpbodens als solchen; da bin ich einverstanden, das soll und kann erzwungen werden. Aber was meiner Ansicht nach nicht erzwungen werden kann, ist, daß die Alpe in bestimmter Weise betrieben wird. Das verlangt das Gesetz, weil es hier heißt (liest):

„Die zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes nach dem Grundsteuerkataster bestehenden Alpen sind dem alpwirtschaftlichen Charakter und Betriebe zu erhalten.“

Ich kann das nur so verstehen, daß sie im Betriebe zu erhalten sind. (Abgeordneter Freiherr v. Rokitsansky: „So! Sie dürfen nicht aufgeforstet werden.“ Abgeordneter Schoiswohl: „Der Charakter der Alpe muß aufrecht bleiben.“)

Ich werde weiterlesen (liest):

„Die Entziehung der Alpen aus dem alpwirtschaftlichen Betriebe.“

Das ist verboten und wird bestraft. Das kann ich nur so verstehen nach deutschem Sprachgebrauche, daß jemand, wenn er diese Alpen nicht mehr betreibt, dazu gezwungen und bestraft wird. (Abgeordneter Freiherr v. Rokitsansky: „Das gilt nur für jene, die das Vieh austreiben.“) Wenn ich sage: Die Entziehung dieses Ackergrundes aus dem Betriebe ist verboten und derjenige, der diesen Acker nicht mehr bebaut, wird bestraft, so heißt das so viel: der Betreffende muß diesen Acker bebauen, er muß ihn nicht nur erhalten. Ebenso ist es hier bei den Alpen. Er muß nicht nur erhalten; da hätte ich ja gar nichts dagegen, wenn es nur heißen würde: Er hat die Kulturgattung „Alpe“ zu erhalten als solche, er darf nicht aufforsten. Aber mich geniert, daß er sie, die Alpe, auch im Betriebe erhalten soll. Und er fragt sich: Soll ich diese Maßregel nur gegen jene richten, deren Alpen gegenwärtig noch im Betriebe stehen oder auch gegen jene, deren Alpen schon seit 20 oder 30 Jahren außer Betrieb sind? Es ist der Alpboden noch vorhanden, aber die Alpen sind außer Betrieb und es wird kein Vieh aufgetrieben.

Und ich möchte mir folgenden Zusatzantrag zu stellen erlauben. Es würde heißen (liest):

„Die zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes nach dem Grundsteuerkataster bestehenden und im Betriebe befindlichen Alpen sind dem alpwirtschaftlichen Charakter und Betriebe zu erhalten.“

Nun wären die Worte „und im Betriebe befindlichen“. Dadurch würde wenigstens dieser einen Härte vorgebeugt werden, daß, wenn eine Alpe schon seit längerer Zeit nicht mehr betrieben wird, der Eigentümer dieser Alpe zum Betriebe nicht gezwungen werden kann. (Abg. Bürger: „Das kommt ja später, das wird der Alp-Ausschuß bestimmen, ob die Alpe zu betreiben ist.“ Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Das bestimmt so der § 2.“)

Abg. Freih. v. Rokitsansky (Dr. G. Leibniz): Ich möchte zu den Ausführungen des Herrn Landes-Ausschuß-Referenten Grafen Attems folgendes bemerken: Die Bedenken, die er bezüglich des § 1 hat, die scheinen vollkommen durch den § 2 behoben zu sein, denn es steht ausdrücklich im § 2, daß der Alp-Ausschuß berufen ist, darüber zu entscheiden, in zwingenden Fällen oder wenn volkswirtschaftliche Interessen es verlangen, ob die Entziehung der Alpe aus dem alpwirtschaftlichen Betriebe und Charakter oder die Umwandlung des Alpbodens oder eines Teiles desselben in eine andere Kultur-

gattung bewilligt werden kann. Das ist ja Sache des Alp-Ausschusses und da braucht man keine Abänderung des § 1 zu beantragen.

Ich möchte sehr bitten, daß vielleicht keine Abänderungs-Anträge hineingeworfen werden bezüglich dieses Gesetzes, weil das immerhin sehr schwer ist und ich kann nur sagen — ich will damit nicht die geehrten Herren aufregen —, daß die obersteirische Bauernschaft auf das Zustandekommen dieses Gesetzes ein sehr hohes Gewicht legt. Ich kann nur erklären und ich will gewiß nicht mit Drohungen kommen, daß, wenn uns in Bezug auf dieses Alpenschutzgesetz nicht unser Recht wird, daß wir dann zeigen werden, daß wir in der Lage sind, uns dieses Recht im Landtage, wenn notwendig, auch zu erzwingen. Wir werden nicht zugeben, daß dieses Gesetz, welches eine ausgesprochene Notwendigkeit und eine Forderung ist, welche die obersteirische Bauernschaft aufstellt, durch irgendwelche Machinationen zerstückelt oder anders angenommen werde.

Wir bitten das hohe Haus heute sehr, dem Abänderungs-Antrag nicht die Zustimmung zu geben, sondern das Gesetz so zu lassen, wie es vom Referenten beantragt wurde.

Abg. **Schoiswohl** (M. W. Bruck): § 1 gibt dem Alp-Ausschusse das Recht zu bestimmen (liest):

„Die Entziehung der Alpen aus dem alpwirtschaftlichen Betriebe, die Umwandlung des Alpbodens oder eines Teiles desselben in eine andere Kulturgattung, sowie all jene Handlungen, welche den künftigen Bestand der Alpwirtschaft gefährden oder unmöglich machen, sind verboten“.

und im § 2 kommt wieder zum Ausdruck, daß der Alp-Ausschuß mehr oder weniger zu bestimmen hat und wir fassen das auch so auf. Eine jede Alpe, die als solche aussieht, kann man ja nicht im Betrieb setzen. Es werden sich Schwierigkeiten ergeben, wo der Bauer selbst sagt: „Die Betriebsberechtigung ist da, aber es rentiert sich der Betrieb nicht.“ Da wird der Alp-Ausschuß die Betreffenden nicht zwingen, daß sie austreiben müssen, wenn sie einen Schaden davon hätten. So ist das nicht gedacht und wird auch nicht so in Ausführung gebracht werden. Dieses ist meine Ansicht, was diesen Punkt betrifft.

Landeshauptmann: Ich ersuche jene Herren, welche den Abänderungsantrag des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Franz Graf Attems unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Abänderungsantrag des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Franz Grafen Attems ist nicht ge-

nügend unterstützt und steht daher nicht weiter in Verhandlung.

Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte zu § 1 für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Fürst:** Hohes Haus! Ich werde mich sehr kurz fassen und werde mich nur auf wenige Worte der Erwiderung auf die Ausführungen des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Franz Grafen Attems beschränken. Ich muß offen gestehen, daß ich den Standpunkt, den Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Franz Graf Attems dem § 1 gegenüber einnimmt, nicht begreife, weil der § 1 ganz klar und deutlich sagt, daß die zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes nach dem Gesamtsteuerskataster bestehenden Alpen dem alpwirtschaftlichen Charakter und Betriebe zu erhalten sind und daß die Entziehung der Alpen aus dem alpwirtschaftlichen Betriebe, die Umwandlung des Alpbodens in eine andere Kulturgattung sowie alle Handlungen, welche den künftigen Bestand der Alpwirtschaft gefährden und unmöglich machen, verboten sind. Hier handelt es sich gewiß nur um grundlegende gesetzliche Bestimmungen, aus welchen aber nicht abgeleitet werden kann, daß die Einzelbesitzer einer Alpe verpflichtet sind, dieselbe zu bewirtschaften. Es wird gewiß öfter der Fall eintreten, daß jemand die Alpwirtschaft ganz aufgibt, wenn er dieselbe nicht lohnend findet oder aus irgend welchen anderen Ursachen. In diesem Falle wird das Gesetz den Betreffenden nicht verhalten können, seine Alpe zu bewirtschaften, wohl aber ist es ganz richtig, wenn das Gesetz verbietet, daß die betreffende Alpenweide ihrer natürlichen Bestimmung entzogen und in eine andere Kulturgattung verwandelt wird.

Das Besitzen einer solchen Alpenweide ist im wirtschaftlichen Leben ein vorübergehender Faktor, während die Alpenweide als solche als ein bleibender Faktor für die allgemeinen Interessen der Alpwirtschaft erhalten und deren Bestand gesetzlich geschützt werden soll.

Die Aufgabe dieses Gesetzes ist, allen Willkürlichkeiten vorzubeugen, durch welche Alpenweiden ihrer natürlichen wirtschaftlichen Bestimmung entzogen werden könnten.

Wenn Landes-Ausschuß-Beisitzer Franz Graf Attems gemeint hat, daß ein wirksamer Schutz der Landwirtschaft am besten dadurch erreicht werden könnte, daß ein gewisses Grundbesitzmaximum von 200 oder 500 Joch gesetzlich festgelegt werde und die Erwerbung eines darüber hinausgehenden Grundbesitzes nicht gestattet werden sollte, so bin ich überzeugt, daß diese Anschauung des Landes-Ausschuß-Beisitzers Grafen Attems nicht die Zustimmung des hohen Hauses finden würde.

Wenn der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Franz Graf Attems aber wirklich davon überzeugt ist, daß die Festlegung eines Grundbesitzmaximums der wirksamste Schutz für unsere Alpwirtschaft wäre, so könnte man ihm den Vorwurf nicht ersparen, daß er es versäumt hat, einen derartigen Gesetzentwurf dem hohen Landtage vorzulegen.

Ich schließe mit diesen Ausführungen und bitte das hohe Haus, den § 1 in der vom Landeskultur-Ausschuß beantragten Fassung anzunehmen. (Lebhafte Bravo-Rufe.)

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung. § 1 lautet (liest):

„§ 1.

Die zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes nach dem Grundsteuerkataster bestehenden Alpen sind dem alpwirtschaftlichen Charakter und Betriebe zu erhalten. Die Entziehung der Alpen aus dem alpwirtschaftlichen Betriebe, die Umwandlung des Alpbodens oder eines Teiles desselben in eine andere Kulturgattung sowie alle jene Handlungen, welche den künftigen Bestand der Alpwirtschaft gefährden oder unmöglich machen, sind verboten.“

(§ 1 wird angenommen.)

Wir gelangen zu § 2.

Berichterstatter **Fürst** (liest):

„§ 2.

Ausnahmsweise kann die aus je zwei Vertretern der k. k. Statthalterei und des Landes-Ausschusses unter dem Vorstehe des Statthalters oder dessen Stellvertreters bestehende Alpkommission nach Anhörung der politischen Bezirksbehörde, des Alp-Ausschusses und der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft für das Herzogtum Steiermark dem Eigentümer einer Alpe in zwingenden Fällen oder wenn volkswirtschaftliche Interessen es verlangen, die Entziehung der Alpe aus dem alpwirtschaftlichen Betriebe und Charakter, oder die Umwandlung des Alpbodens oder eines Teiles desselben in eine andere Kulturgattung bewilligen.“

(§ 2 wird ohne Debatte angenommen.)

(Liest:)

„§ 3.

Als sachverständiger Beirat der politischen Bezirksbehörde bei Durchführung dieses Gesetzes wird für jeden Gerichtsbezirk, in dem sich Alpen im Betriebe befinden, mindestens ein Alp-Ausschuß eingesetzt. Sollte sich in den Gerichtsbezirken, in welchen Alp-Ausschüsse nicht eingesetzt werden, eine Amtshandlung auf Grund der Bestimmungen dieses Gesetzes ergeben, so hat die politische Bezirksbehörde das

Gutachten des Alp-Ausschusses des nächstgelegenen Bezirkes einzuholen.“

(§ 3 wird ohne Debatte angenommen.)

(Liest:)

„§ 4.

Der Alp-Ausschuß besteht aus den von den Vertretungen jener Gemeinden, in welchen sich Alpen befinden, gewählten fachkundigen Mitgliedern, welche aus ihrer Mitte den Obmann und dessen Stellvertreter wählen. Die näheren Bestimmungen über die Anzahl der von den einzelnen Gemeinden zu entsendenden Mitglieder sowie über die Einrichtung und Geschäftsführung der Alp-Ausschüsse werden im Verordnungswege erlassen.“

(§ 4 wird ohne Debatte angenommen.)

(Liest:)

„§ 5.

Mit Ausnahme des § 2 steht die Entscheidung nach diesem Gesetze in erster Instanz den politischen Bezirksbehörden zu, welche jedoch vor jeder Entscheidung den Alp-Ausschuß zu hören haben. Derselbe ist berechtigt, in den den Bestimmungen dieses Gesetzes unterliegenden Angelegenheiten Anträge bei der politischen Behörde zu stellen.“

(§ 5 wird ohne Debatte angenommen.)

(Liest:)

„§ 6.

Zur Übersicht des Bestandes und Betriebes der Alpen wird bei jeder politischen Bezirksbehörde ein Alpbuch angelegt, dessen Einrichtung im Verordnungswege geregelt wird. Für die Eintragung in das Alpbuch ist der Grundsteuerkataster und der allgemeine Charakter des Grundkomplexes als Alpe maßgebend.“

(§ 6 wird ohne Debatte angenommen.)

(Liest:)

„§ 7.

Nach Bedarf ernennt der Landes-Ausschuß zur Oberaufsicht über die Alpen und deren Betrieb einen Alpininspektor, welcher als beratendes und überwachendes Organ tätig ist und dessen Gutachten bei Entscheidungen wichtiger Art gehört wird.“

(§ 7 wird ohne Debatte angenommen.)

(Liest:)

„§ 8.

Übertretungen dieses Gesetzes und der auf Grund desselben veranlaßten behördlichen Anordnungen werden von den politischen Bezirksbehörden mit Geldstrafen bis zur Höhe von 1000 K bestraft. Die Geldstrafen haben in den für Alpzwecke zu

bildenden und vom Landes-Ausschusse zu verwaltenden Alpfond zu fließen.“

(§ 8 wird ohne Debatte angenommen.)

(Liest:)

„§ 9.

Wird trotz wiederholter Verhängung von Strafen eine Alpe dem alpwirtschaftlichen Betriebe dauernd entzogen, so steht der im § 2 erwähnten Alpkommission das Recht zu, auf Gefahr und Kosten des Eigentümers alle erforderlichen Verfügungen zu treffen, welche zur Erhaltung der Alpe als solcher notwendig sind.

Stellt der Eigentümer die Ausführung dieser Maßnahmen durch Erlag einer ausreichenden Kaution sicher, so entfallen die Verfügungen dieses Paragraphen. Erfolgt die Ausführung in der von der Alpkommission bestimmten Frist nicht, so kann die Kaution zu den erforderlichen Vorkehrungen verwendet werden.“

(§ 9 wird ohne Debatte angenommen.)

(Liest:)

„§ 10.

Gegen Verfügungen und Erkenntnisse der politischen Bezirksbehörden steht den hiedurch Betroffenen die Berufung offen. Der Alp-Ausschuß ist gleichfalls berechtigt, gegen Entscheidungen der politischen Bezirksbehörde, Straferkenntnisse ausgenommen, die Berufung einzubringen. Über Berufung gegen Straferkenntnisse entscheidet die k. k. Statthalterei endgültig, über alle andere Berufungen die im § 2 erwähnte Alpkommission. Die Berufungsfrist beträgt gegen Straferkenntnisse 14 Tage, in allen übrigen Fällen vier Wochen.“

(§ 10 wird ohne Debatte angenommen.)

(Liest:)

„§ 11.

Durch dieses Gesetz werden die Bestimmungen des Reichsforstgesetzes vom 3. Dezember 1852, R.-G.-Bl. Nr. 250, und des Landesgesetzes vom 28. Juli 1898, L.-G.-Bl. Nr. 14 ex 1899, und der Berichtigung hiezu, L.-G.-Bl. Nr. 16 ex 1899, nicht berührt.“

(§ 11 wird ohne Debatte angenommen.)

(Liest:)

„§ 12.

Zur Durchführung dieses Gesetzes werden die erforderlichen Bestimmungen von der k. k. Statthalterei im Einvernehmen mit dem Landes-Ausschusse nach Anhörung der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Steiermark erlassen.“

(§ 12 wird ohne Debatte angenommen.)

(Liest:)

„§ 13.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Kraft.

§ 14.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes werden Meine Minister des Innern, des Ackerbaues und der Justiz betraut.“

(§ 13 und § 14 werden ohne Debatte angenommen.)

(Lebhafter Beifall.)

Landeshauptmann: Titel und Eingang ist bereits verlesen; wir haben aber noch nicht darüber abgestimmt. Ich werde daher auch darüber die Abstimmung einleiten.

(Liest:)

„Gesetz

vom

wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend den Schutz der Alpen.

Über Antrag Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:“

Ich ersuche jene Herren, welche Titel und Eingang des Gesetzentwurfes annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

Angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 107, in Angelegenheit der Ausgestaltung der Einrichtungen auf dem Gebiete der geschlossenen Armenpflege. (Beilage Nr. 175.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Ploj, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Dr. Ploj (von der Tribüne): Hohes Haus! Bereits in der Herbstsession des Jahres 1905 hat sich der hohe Landtag mit der Frage der Errichtung von neuen Landes-Siechenanstalten beschäftigt und wurde hiebei die Notwendigkeit der Errichtung von zwei neuen Landes-Siechenanstalten anerkannt. Die Frage kam jedoch zu keinem endgültigen Abschlusse, da hinsichtlich der Frage des Standortes der beiden neuen Siechenanstalten noch neue Erhebungen notwendig erschienen. Der hohe Landtag hat daher auch in seiner Sitzung vom 22. November 1905 nachstehenden Beschluß gefaßt (liest):

„1. Der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Errichtung von Landes-Siechenanstalten, Beilage Nr. 61 ex 1905, wird an den Landes-Ausschuß mit dem Auftrage zurückgeleitet, die Frage der Errichtung neuer Landes-Siechenanstalten unter Würdigung der bisher im Gegenstande eingelangten Petitionen, Anträge und Gesuche einem eingehenden Studium zu unterziehen und hierüber unter eingehender Darstellung der maßgebenden Verhältnisse und der Anschauungen des Landes-Ausschusses in der nächsten Session Antrag zu stellen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Frage der Errichtung von Kreis-Siechenhäusern einem eingehenden Studium zu unterziehen und feinerzeit im Zusammenhange mit eventuellen Anträgen wegen entsprechender Abänderung des Landes-Armengesetzes konkrete Anträge zu stellen.

3. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Frage der Errichtung von Kreis-Siechenhäusern auch im Rahmen der Bezirksarmenpflege einem eingehenden Studium zu unterziehen und hierüber in der nächsten Session zu berichten.“

Der Landes-Ausschuß hat diesem Auftrage folgend einen eingehenden Bericht erstattet, in welchem er bezüglich der Frage der Errichtung von neuen Siechenanstalten sich auf Grund einer ausführlichen Darstellung der maßgebenden Verhältnisse dermalen lediglich für die Errichtung einer Siechenanstalt in oder nächst Feldbach ausspricht und weiters auch darlegt, daß die Errichtung einer Siechenanstalt in der Umgebung Graz lediglich mit Rücksicht darauf, als für diesen Zweck Stiftungsmittel per 175.000 K zur Verfügung gestellt werden, nicht von Vorteil wäre, indem die hiedurch teilweise gegebene Entlastung weitaus wett gemacht wird durch die Mehrauslagen, welche dem Lande aus der durch die Bestimmungen der Stiftung bedingten Ermäßigung der Verpflegskosten-Ersätze erwachsen und einen finanziellen Vorteil um K 8212/50 überschreiten würden.

Der kombinierte Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat diese Angelegenheit einer eingehenden Prüfung unterworfen und ist dabei zur Anschauung gekommen, daß die Notwendigkeit der Errichtung einer neuen Siechenanstalt vorwalte und daß dieselbe mit dem Standorte in oder nächst Feldbach zu errichten wäre.

Im Sinne der Anschauung und des Beschlusses des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten erlaube ich mir, nachstehende Anträge der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, die Errichtung einer Landes-Siechenanstalt mit dem Standorte in, bezw. nächst Feldbach mit einem auch die Kosten der inneren Einrichtung sowie der erstmaligen Inventarananschaffung in sich schließenden Gesamtkostenaufwande im unüberschreitbaren Höchstbetrage von 600.000 K durchzuführen.

2. Zum Behufe der Aufbringung des Kosten-erfordernisses im Höchstbetrage von 600.000 K wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, aus dem Stammvermögen des Landes Wertpapiere im erforderlichen Betrage nach vorheriger Einholung der hierfür erforderlichen Allerhöchsten Genehmigung zu veräußern.

3. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, zum Zwecke der Verzinsung und Rückerstattung des dem Stammvermögen des Landes entnommenen Betrages in die Vorausschläge des Landes-Armenfonds vom Jahre 1908 angefangen bis zur vollständigen Abstattung des entnommenen Betrages den Betrag von 30.000 K jährlich als Erfordernis für den unbedingten Aufgabenkreis des Landes-Armenfonds mit der Zweckbestimmung einzustellen, daß hiedurch zunächst die Vergütung von 4% Zinsen für die jeweilig noch nicht dem Stammvermögen rückersehten Kapitalbeträge geleistet werden soll, während der Restbetrag zur Kapitalanlage und somit Einverleibung in das Stammvermögen des Landes zu verwenden ist.“

(Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 22, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, mit welchem grundsätzliche Bestimmungen für die öffentliche Wasserleitung in der Marktgemeinde Deutsch-Landsberg erlassen werden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Rathausky, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Rathausky** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Marktgemeinde Deutsch-Landsberg hat im Jahre 1906 eine Hochquellen-Wasserleitung errichtet, deren Kosten teils durch Spenden, teils durch ein Sparkassadarlehen aufgebracht wurden.

Zur Verzinsung und Abstattung des Anlagekapitals und zur Bedeckung der Betriebserhaltungskosten wurde die Einhebung von Abgaben für die Benützung dieser Wasserleitung beschlossen und zu diesem Zwecke dem Landes-Ausschusse ein Gesetzentwurf vorgelegt. Seitens des Landes-Ausschusses wurden an diesem Gesetzentwurfe bloß einige formelle und stilistische Änderungen, die an dem Wesen desselben nichts änderten, vorgenommen.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten stellt deshalb in Übereinstimmung mit dem Antrage des Landes-Ausschusses folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle dem folgenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung geben.“

Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Der Antrag steht in Verhandlung. (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte (liest):

„§ 1.

Die Marktgemeinde Deutsch-Landsberg wird ermächtigt, zur Verzinsung und Abstattung des Anlagekapitals sowie zur Bedeckung der Betriebs- und Erhaltungskosten für die von ihr errichtete und erhaltene öffentliche Wasserleitung besondere Abgaben nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen einzuhoben.“

Wer wünscht das Wort? (Nach einer Pause.) Es meldet sich keiner der Herren, so werde ich zu § 2 übergehen, § 3, § 4, § 5, § 6, § 7, § 8, § 9, § 10, § 11, § 12, Titel und Eingang.

Nachdem sich keiner der Herren zum Worte gemeldet hat, glaube ich die Abstimmung über den Gesetzentwurf, wie er uns in der Beilage Nr. 22 im Drucke vorliegt, unter einem vornehmen zu können. Ist dagegen etwas einzuwenden? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Ich ersuche diejenigen Herren, welche nach Antrag des Ausschusses den in Beilage Nr. 22 uns im Drucke vorliegenden Gesetzentwurf annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Einspinner, Hauptmann und Genossen, Beilage Nr. 160, ein Gesetz, die Einräumung von Benützungsrechten für elektrische Leitungen und Kraftanlagen an Kommunikationen und fremdem Eigentum betreffend.

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abgeordnete **Rathausky**, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Rathausky** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe ferner die Ehre zu berichten über den Antrag der Abgeordneten Einspinner, Hauptmann und Genossen, Beilage Nr. 160, ein Gesetz, die Einräumung von Benützungsrechten für elektrische Leitungen und Kraftanlagen an Kommunikationen und fremdem Eigentum betreffend.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat diesen Antrag einer eingehenden Prüfung unterzogen und ist zur Überzeugung gelangt, daß durch ein derartiges Gesetz eine empfindliche Lücke der Gesetzgebung ausgefüllt würde und namentlich gewissen Übelständen, welche sich jetzt bei Errichtung von elektrischen Anlagen fühlbar machen, abgeholfen würde.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat sich deshalb dem vorliegenden Antrage konformiert und stellt folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, sich wegen Vorlage eines Gesetzes, betreffend die Einräumung von Benützungsrechte für elektrische Leitungen und Kraftanlagen an Kommunikationen und fremdem Eigentum unverzüglich mit der Regierung ins Einvernehmen zu setzen und sodann ein solches Gesetz in Vorlage zu bringen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 114, über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz um Bewilligung zur Weitereinhebung des Zuschlages zur Verzehrungssteuer im Ausmaße von 40 Prozent für die Jahre 1908 bis 1912.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Wastian**, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Wastian** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, namens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten einen Bericht zu erstatten über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz um die Bewilligung zur Weitereinhebung des Zuschlages zur Verzehrungssteuer im Ausmaße von 40 Prozent für die Jahre 1908 bis 1912.

Der Stadtrat von Graz hat sich an den Landes-Ausschuß mit dem Ansuchen gewendet, beim hohen Hause der Landtags-Abgeordneten die Bewilligung zur Weitereinhebung des Zuschlages zur Verzehrungrssteuer durch die Stadtgemeinde Graz im Ausmaße von 40 Prozent für den Ihnen vorhin schon angegebenen Zeitraum zu beantragen.

Die Stadtgemeinde Graz, die bereits eine derartige Bewilligung für frühere Jahre gehabt hat, wird auch nach Ablauf des Jahres 1907 nicht in der Lage sein, auf die Forteinhebung des bezeichneten Zuschlages verzichten zu können, und zwar aus den folgenden Gründen: Der vom Gemeinderate Graz genehmigte Vorausschlag für das Jahr 1907 weist bei der Einstellung des Ertragnisses des 40prozentigen Verzehrungrssteuerauschlages nur einen Überschuß von 150 K aus. Wenn aber schon das Präliminare für das Jahr 1907 in der ordentlichen Gehabung nur bei der Einrechnung des erwähnten Zuschlages das Gleichgewicht zwischen Erfordernis und Bedeckung zu erhalten vermochte, so wäre beim Ausfalle dieser Einnahme im Jahre 1908 und in den folgenden Jahren, da sich die Ausgaben der Stadtgemeinde — so insbesondere für das Armenwesen — ganz außerordentlich gesteigert haben und noch mehr steigern werden, sicher die böse Gefahr eines sehr beträchtlichen Abganges zu befürchten.

Die Erhebungen, die der Landes-Ausschuß in dieser Angelegenheit gepflogen hat, berechtigen den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten, dem hohen Landtage den Antrag auf Genehmigung der Weitereinhebung dieses Verzehrungrssteuerauschlages zu stellen; nur hat der Sonder-Ausschuß gelaubt, den Antrag des Landes-Ausschlusses in einer anderen, vervollständigenden Fassung dem hohen Hause zur Entschließung vorlegen zu müssen, weil in der Fassung des Landes-Ausschlusses nur die selbständige Bierauslage erwähnt wird und die übrigen einer selbstständigen Gemeindeauslage unterliegenden Gegenstände, bei denen deshalb die Einhebung des 40prozentigen Zuschlages ebenfalls ausgeschlossen ist, unberücksichtigt geblieben sind. Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat nun zwei Fassungen in Beratung gezogen. Die eine Stilisierung würde besagt haben, daß dieser Zuschlag, insoweit die der Stadtgemeinde Graz bewilligte selbständige Auslage für Bier von 2 K, für Wein 5 K, für Weinmost und Weinmaische von 3 K pro Hektoliter zur Einhebung gelangt, von diesen Gegenständen nicht eingehoben werden darf. Die zweite Fassung, für die wir uns entschieden haben, sagt kürzer, was durch die einzelne Ausfühung der versteuerten Gegenstände im früheren Vorschlag zum Ausdruck gebracht war, daß nämlich dieser Zuschlag für jene der ärarischen

Linienverzehrungrssteuer unterliegenden Gegenstände so lange nicht eingehoben werden darf, als für diese eine selbständige Gemeindeauslage zur Einhebung gelangt.

Mithin lautet der von mir vertretene Antrag des Sonder-Ausschlusses für Gemeinde-Angelegenheiten folgendermaßen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Stadtgemeinde Graz wird die Einhebung eines Gemeindeforschlages zur staatlichen Verzehrungrssteuer von 40 Prozent für die Jahre 1908 bis einschließlich 1912 mit der Einschränkung bewilligt, daß dieser Zuschlag für jene der ärarischen Linienverzehrungrssteuer unterliegenden Gegenstände so lange nicht eingehoben werden darf, als für diese eine selbständige Gemeindeauslage zur Einhebung gelangt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Sonder-Ausschlusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschlusses, Beilage Nr. 132, betreffend die Abänderung des § 8 der Feuerlöschordnung für das Herzogtum Steiermark.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Krenn**, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschlusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Krenn** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe zu berichten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschlusses, Beilage Nr. 132, betreffend die Abänderung des § 8 der Feuerlöschordnung für das Herzogtum Steiermark.

Es ist dies eine Angelegenheit, die schon seit einer Reihe von Jahren den hohen Landtag beschäftigt. Ich glaube, daß sämtliche Herren darüber informiert sind, um was es sich handelt, und werde ich mich daher nicht weiter darauf einlassen. Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat den gleichen Beschluß gefaßt, wie ihn der Landes-Ausschuß vorschlägt und welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. der Bericht, betreffend die Abänderung des § 8 der Feuerlöschordnung für das Herzogtum Steiermark, wird zur Kenntnis genommen;

2. dem nachfolgenden Gesetzentwurfe wird die Zustimmung gegeben;

3. der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die k. k. steiermärkische Statthalterei zu ersuchen, daß sie die politischen Unterbehörden anweise, für die genaueste Einhaltung der mit der Kundmachung des

Landes-Ausschusses vom 3. November 1900, Z. 46.786, in Angelegenheit der Einhaltung der §§ 4 bis 8 der Feuerlöschordnung erlassenen Verfügungen seitens der Gemeindeämter, wenn nötig unter Anwendung von Zwangsmaßnahmen, Sorge zu tragen."

(Der Antrag samt dem Gesetzentwurf werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 135, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Nigen im Gerichtsbezirke Jrdning um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 200 Prozent im Jahre 1907.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Koškar**, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Koškar** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 135, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Nigen im Gerichtsbezirke Jrdning um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 200 Prozent im Jahre 1907 zu referieren.

Aus dem vorliegenden Berichte ist ersichtlich, daß die erhöhten Ausgaben der Ortsgemeinde Nigen darin begründet sind, daß die Beiträge zum Ortsarmenfonde, für Schulkosten, ferner die Auslagen für Gemeindefschulden und die Straßenauslagen allein ein Erfordernis von 14.315 K beanspruchen, welches nicht reduziert werden konnte.

Von den Gesamteinnahmen per 17.055 K verbleibt somit für die Bedeckung von allen übrigen Auslagen ein Betrag von 2740 K.

Daraus ist ersichtlich, daß die genannte Gemeinde die erhöhte Umlage zur Fortführung des Gemeindehaushaltes bedarf.

Indem auch alle gesetzlichen Formalitäten erfüllt sind, bitte ich das hohe Haus, dem Antrage beizustimmen, welcher lautet (liest):

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Der Ortsgemeinde Nigen im Gerichtsbezirke Jrdning wird zur Deckung der Gemeindeforderungen für das Jahr 1907 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 150prozentigen noch die Einhebung einer 50pro-

zentigen, zusammen daher einer 200prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgezeichneten direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt."

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten **Kokitsky** und **Genossen**, Beilage Nr. 162, betreffend die Gleichstellung sämtlicher Lehrpersonen an den landwirtschaftlichen Lehranstalten bezüglich der Naturalbezüge.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Graf Lamberg**, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Graf Lamberg** (von der Tribüne): Im Namen des Finanz-Ausschusses habe ich den mündlichen Bericht zu erstatten über den Antrag der Abgeordneten **Kokitsky** und **Genossen**, Beilage Nr. 162, betreffend die Gleichstellung sämtlicher Lehrpersonen an den landwirtschaftlichen Lehranstalten bezüglich der Naturalbezüge.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses geht dahin (liest):

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten **Freiherr v. Kokitsky** und **Genossen**, Beilage Nr. 162, betreffend die Gleichstellung sämtlicher Lehrpersonen an den landwirtschaftlichen Lehranstalten bezüglich der Naturalbezüge, sei dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung mit Bezug auf den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 133, die Regelung der Dienstesverhältnisse, der Aktivitätsbezüge und Ruhegehälter der nicht regulierten Landesbeamten und Landeslehrpersonen betreffend, zuzuweisen."

Ich bitte, diesen Antrag annehmen zu wollen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten **Capra**, **Hauttmann** und **Genossen**, Beilage Nr. 93, betreffend die Fortsetzung der **Linie Kapfenberg—An-Schneisen der steiermärkischen Landesbahnen bis Gufwerk—Mariazell**.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Wastian**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten **Wastian** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Abzweigungsline der Westbahn von St. Pölten über Mariazell nach Gußwerk geht bereits ihrer Vollendung entgegen und während der Frachtenverkehr bis Mariazell schon seit dem November des vorigen Jahres im Betriebe ist, soll schon anfangs Mai dieses Jahres die Eröffnung dieser Linie für den Personenverkehr erfolgen.

Dadurch ist dann eine zweite Verbindung zwischen unserem Lande und Niederösterreich hergestellt. Doch ist bei aller Anerkennung der Wichtigkeit dieser Bahnlinie wohl zu bedenken, daß damit vorläufig nur eine einseitige, die wirtschaftlichen Verhältnisse Steiermarks und den Fremdenverkehr in unserer Heimat nicht im vollen Maße berücksichtigende, ja zum Teile sogar schädigende Verkehrsader geschaffen worden ist. Da die neue Bahn in Gußwerk endet, müssen der wirtschaftlich-technische Verkehr und die Fremdenzugungsverhältnisse nach Niederösterreich an Stärke zunehmen zum Schaden Steiermarks, von dem bei der Lage der Dinge nur abgelenkt wird. Dem gegenüber muß nun von steirischer Seite eine entsprechende Abhilfe in die richtigen Wege geleitet werden.

Diesem Gedankengange ist auch zweifellos der Antrag entsprungen, mit dem die Herren Abgeordneten Capra, Hauttmann und Genossen der erwünschten Fortsetzung der Linie Kapfenberg—Au-Seewiesen der steiermärkischen Landesbahnen bis Gußwerk—Mariazell in zeitgemäßer Weise Rechnung tragen möchten.

Der Sonder-Ausschuß für Eisenbahn-Angelegenheiten hat sich mit diesem Antrage nun befaßt und ist hiebei naturgemäß sofort zur grundsätzlichen Ansicht gelangt, daß er die Anregung der Herren Antragsteller warm befürworten könne. Vom Standpunkte der Hebung des Fremdenverkehrs und der Steigerung der Produktion wäre der Ausbau der Linie nur zu begrüßen und zu unterstützen, da gerade die im Sinne der Antragsteller ergänzte Bahn die Belebung des Warenverkehrs und den Zufluß von Fremden fördern dürfte.

Der Antrag, den die Herren Abgeordneten Capra, Hauttmann und Genossen gestellt haben, deckt sich also vollkommen mit den darauf bezüglichen Anschauungen und Absichten des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten, so daß ich als Berichterstatter in der Lage bin, diesen Antrag vollständig aufzunehmen und dem hohen Hause zur Annahme zu überantworten.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

In der Erwägung, daß der Anschluß der steiermärkischen Landesbahn Kapfenberg—Au-Seewiesen

wiesen an die niederösterreichische Landesbahn von hervorragender Bedeutung für das wirtschaftliche Interesse des Landes Steiermark ist, wird der Landes-Ausschuß beauftragt, die sicherem Vernehmen nach bestehenden, auf den Bau einer Verbindungslinie Au-Seewiesen—Gußwerk—Mariazell gerichteten Bestrebungen kräftigst zu unterstützen und im Gegenstande in der nächsten Session zu berichten.“

Abg. **Schoiswohl** (A. B. Bruck): Hoher Landtag! Als Ausschußmitglied der Bezirksvertretung Mariazell begrüße ich den vorstehenden Antrag auf das freudigste, daß die Landesbahn Au-Seewiesen—Kapfenberg bis Gußwerk—Mariazell verlängert werden soll. Ich will nicht weitere Worte über die Wichtigkeit dieses Antrages verlieren, indem der Antragsteller Capra den Antrag außerordentlich gründlich und gut begründet hat. Ich schließe mich der Begründung des Herrn Abgeordneten Capra vollinhaltlich an und bitte den hohen Landtag, er möge diesen Antrag einstimmig annehmen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Wastian**: Ich verzichte.

(Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Stieg und Genossen, Beilage Nr. 50, betreffend die Einreihung der Bezirksstraße Trautenfels—Jrdning—Gemeindegrenze Donnersbach II. Klasse in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Größwang, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Größwang** (von der Tribüne): Hohes Haus! Nachdem der Abgeordnete Stieg bereits bei Begründung seines Antrages in ausführlicher Weise über die Notwendigkeit der Herstellung einer solchen Bezirksstraße gesprochen hat, glaube ich, mir den Dank des hohen Hauses zu verdienen, wenn ich die Herren nicht länger mit meiner Begründung aufhalte.

Ich erlaube mir daher, namens des Landeskultur-Ausschusses nachstehenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über den Antrag der Abgeordneten Stieg und Genossen, Beilage Nr. 50, betreffend die Einreihung der Bezirksstraße Trautenfels—Frdning—Gemeindegrenze Donnersbach II. Klasse in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse, sich mit dem Bezirks-Ausschusse Frdning ins Einvernehmen zu setzen und Erhebungen zu pflegen und dem Landtage Bericht zu erstatten.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, Beilage Nr. 129, betreffend die Vornahme einer Uferkorrektur in der Gemeinde Mischbach, Gerichtsbezirk Mariazell.**

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abgeordnete Größwang, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Größwang** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Antrag des Landeskultur-Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über den Antrag der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, Beilage Nr. 129, betreffend die Vornahme einer Uferkorrektur in der Gemeinde Mischbach, Gerichtsbezirk Mariazell, sich mit der k. k. Statthalterei ins Einvernehmen zu setzen und womöglich in der Herbstsession des Landtages geeignete Anträge zu stellen.“

Abg. **Schoiswohl** (M. B. Bruck): Nachdem ich meinen Antrag bereits begründet habe, glaube ich nicht nötig zu haben, ihn noch weiter zu begründen und bitte nur den hohen Landtag, dem Antrage des Ausschusses zustimmen zu wollen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Größwang:** Ich danke.

(Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Schoiswohl, Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 130, und die Petition Nr. 293 der Ortsgemeinden Kleinschlag, Rohrbach an der Lafnitz und Gräßlerviertel, betreffend eine Straßenangelegenheit im Bezirke Hartberg.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Stocker**, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Stocker** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Antrag des Landeskultur-Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über den Antrag der Abgeordneten Schoiswohl, Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 130, und die Petition Nr. 293 der Ortsgemeinden Kleinschlag, Rohrbach an der Lafnitz und Gräßlerviertel, betreffend einer Straßenangelegenheit im Bezirke Hartberg, Erhebungen zu pflegen und bezüglich Herstellung der angestrebten Bahnhofzufahrtsstraße sich mit der Bezirksvertretung Hartberg ins Einvernehmen zu setzen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Berger und Genossen, Beilage Nr. 161, betreffend die Regulierung des Raabflusses in der Gemeinde Wollsdorf, Gerichtsbezirk Gleisdorf.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Stocker**, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten **Stocker** (von der Tribüne): Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten ist gleichlautend mit dem Antrage der Abgeordneten Berger und Genossen, Beilage Nr. 161, betreffend die Regulierung des Raabflusses in der Gemeinde Wollsdorf. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, alsogleich die erforderlichen Schritte einzuleiten, damit auch dieser Teil der Uferbrücke an der Raab gleich

anderen vor weiteren Einbrüchen geschützt werde."

Hiemit erledigt sich die Petition Nr. 298.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zur Verhandlung über die Petitionen, und zwar folgender Verzeichnisse: Nr. 11, 12, 13, 15, 9, 10 und 14.

Zur formalen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Graf Stürgkh zum Worte gemeldet, ich erteile ihm dasselbe.

Abg. Graf **Stürgkh** (G.=G.=B.): Hohes Haus! Mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde und die Ermüdung des hohen Hauses erlaube ich mir, den gewiß willkommenen Antrag zu stellen, daß die Petitionen, die auf der Tagesordnung stehen und in den Verzeichnissen Nr. 11, 12, 13, 15, 9, 10 und 14 niedergelegt sind, in der üblichen abgefürzten Weise behandelt werden, die ich nicht näher zu erörtern brauche.

(Zustimmung.)

Landeshauptmann: Es haben sich zu den Petitionen Nr. 51, 131 und 162, Verzeichnis Nr. 11 und 12, mehrere Herren zum Worte gemeldet. Ich erteile zuerst Herrn Abgeordneten **Wastian** das Wort.

Abg. **Wastian** (St.=G. Marburg): Hoher Landtag! Ich habe mich zur Petition 162, verzeichnet auf Nr. 12 des Bogens der Anträge des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Bittschriften, zum Worte gemeldet, weil ich aus innerster Überzeugung einiges zu Gunsten der Amtsdienner und Portiere des Landhauses und anderer Landesanstalten in Graz vorbringen möchte.

Diese erwähnten Angestellten des Landes haben sich, wie wir sehen, vertrauensvoll an den Landtag gewendet, um eine angesichts ihrer drückenden wirtschaftlichen Rückständigkeit heiß ersehnte Teuerungszulage zu erlangen. Ich werde die Geduld des hohen Hauses für diese Angelegenheit nicht mißbrauchen, sondern nur kurz und schlagend auf das beweiskräftigste hinweisen, was bei diesem Gegenstande angeführt werden muß. Wenn wir die Landesbeamten der XI., X. und IX. Rangsklasse seinerzeit unter gewissen Voraussetzungen, die wir billigen und anerkennen mußten, mit einer Teuerungszulage bedacht haben, dürfen wir heute gewiß dem Ansuchen der armen Diener des Landes nicht taube Ohren und verschlossene Herzen entgegenbringen. Was vom Beamten als wirtschaftlicher Druck empfunden wird, das verspürt der Diener noch viel verstärkter. Und bedenken Sie, meine Herren, daß bei Not und Dürftigkeit selbst ein starker und guter Wille ein gebrechliches Stroh werden kann gegenüber der Glut des empörten Blutes

und der Verbitterung einer gequälten Seele. Wir wollen es doch nicht, daß auch in den Reihen der Landesdiener Gedanken häuslich werden, die heutzutage schon in breiten Massen unheimlich gähren und die gefährlichsten Scheidewände aufrichten. Die Rolle des Epimetheus ist stets unheilvoll gewesen! Die Beamten, die wirtschaftlichen Vereinigungen angehören, kaufen ja auch zum großen Teile die Lebensmittel billiger ein als die Diener, die solche Einrichtungen für sich nicht aufweisen können.

Die bloße Erinnerung daran, daß der Grundgehalt der Diener 1000 K beträgt und seit dem Jahre 1874 in dieser bei den teuren Zeiten kliputanerhaften Höhe festgesetzt blieb, sagt an sich schon genug, um für das, was ich Ihnen, verehrte Herren, ins Herz und Gewissen reden will, vortrefflich Stimmung zu machen. Die 300 K Quartiergeld, die den Dienern zugestanden sind, müssen bei den kostspieligen Wohnungsverhältnissen in Graz gewiß jedem gerechtfertigt erscheinen. Aber die unablässig steigende Teuerung aller Lebensmittel allein schon läßt die Bitte der braven Diener unseres Landes als eine gerechtfertigte und von uns als besonders ernst zu nehmende erscheinen. Gehen Sie also über diese Forderung nicht zur Tagesordnung über!

Ich gestatte mir schließlich, dem hohen Landtage auf das allerwärmste die Annahme eines Antrages zu empfehlen, den ich hiemit stelle (liest):

„Ich beantrage die Gewährung einer Teuerungszulage von 100 K jährlich vom 1. Jänner 1907 ab an die landschaftlichen Amtsdienner und landschaftlichen Portiere in Graz.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Reisel** (A. B. Graz): Meine Herren! Ich habe bereits im Finanz-Ausschusse einen lebhaften Kampf für die Zuerkennung der Teuerungszulage an die landschaftlichen Diener geführt, leider vergebens. Es wurde mein Antrag, den Dienern Teuerungszulagen zu gewähren, mit dem Hinweis darauf, daß die landschaftlichen Diener besser gestellt seien als die Staatsdiener, zurückgewiesen. Ich habe bereits im Finanz-Ausschusse bestritten, daß dies richtig sei und gestatte mir nun den ziffermäßigen Nachweis dafür zu erbringen, daß die Behauptung, welche diesbezüglich im Finanz-Ausschusse gemacht wurde, nicht richtig ist, nicht richtig allerdings unter einer gewissen Einschränkung. Es ist wahr, daß die landschaftlichen Diener, soweit es sich um die jüngeren handelt, besser gestellt sind als die Staatsdiener, die erst in den Staatsdienst eingetreten sind. Das ist allerdings richtig, ich habe mir aber aus dem Status nach den Dienstjahren die landschaftlichen Amtsdienner herausgeschrieben und bin da zu dem Resultate gekommen, daß, wenn es

nach den Dienstjahren geht, nahezu die meisten landschaftlichen Amtsdieners in die III. oder II. Gehaltsklasse der Staatsdiener eingereiht werden müßten und daß im Vergleiche zu den Gehältern, welche die landschaftlichen Diener beziehen, diese gegenüber den Staatsdienern benachteiligt erscheinen. Die Staatsdiener beziehen in der I. Gehaltsklasse inklusive der Aktivitätszulage 1960 K, in der II. Klasse 1680 K, in der III. Klasse 1400 K; die landschaftlichen Amtsdieners beziehen inklusive des Quartiergeldes — und ich rechne dies hinzu, weil ich auch bei den Staatsdienern die Aktivitätszulage zugerechnet habe — in der II. Gehaltsklasse 1400 K, in der III. Klasse 1500 K — von einer IV. Klasse, beziehungsweise wie bei den Staatsdienern I. Klasse kann nicht gesprochen werden, weil nur zwei Diener mehr Gehalt haben, nämlich der Portier und der Ratsdiener —, außerdem haben die Staatsbediensteten zwei Alterszulagen von je 100 K, die auch dazu gerechnet werden müssen, so daß ein um 200 K höherer Betrag als Gehalt für Staatsbedienstete herauskommt, um welchen Betrag die landschaftlichen Diener entschieden im Nachteile sind. Es ist daher unrichtig, wenn gesagt wird, daß die landschaftlichen Diener in ihren Bezügen höher gestellt sind als die Staatsdiener.

Zudem möchte ich darauf verweisen, daß die Staatsdiener seit sechs Jahren einen erbitterten Kampf um die Beseitigung der untersten Gehaltsklasse führen und daß es wiederholt, ich verweise da auf die Post, wegen Beseitigung dieser Gehaltsklasse nahezu zur passiven Resistenz gekommen wäre. Auch die übrigen Staatsdiener erklären, daß die unterste Gehaltsklasse es dem Menschen nicht möglich macht zu leben, denn bei einem Gehalte von 800 K — bei den landschaftlichen Amtsdieners von 1000 K — kann doch von einer halbwegs ausreichenden Beschaffung der Existenzmittel nicht gesprochen werden. Ich glaube daher, daß im Hinblick auf die von mir angeführten Ziffern die Bewilligung einer Teuerungszulage für die landschaftlichen Diener gewiß nur ein Akt der Gerechtigkeit wäre.

Es hat bereits mein Vorredner darauf verwiesen, daß die Beamten des Landes in Anbetracht der fortwährenden Steigerung aller Lebensmittel in Graz bereits im Vorjahre eine Teuerungszulage erhielten und haben es die landschaftlichen Diener bereits im Vorjahre empfinden müssen, daß sie gegenüber den anderen Landesangestellten benachteiligt erscheinen. Denn es ist gewiß, daß, wenn eine Teuerung eintritt, diese nicht nur für die Beamten, sondern auch für die Diener eintritt und ich glaube daher, daß es nur folgerichtig wäre, daß, wenn den Beamten Teuerungszulagen gewährt werden, auch solche den Dienern bewilligt werden. Nun haben die Diener heuer

um Bewilligung einer Teuerungszulage petitioniert, und zwar im Ausmaße von 150 K. Ich nehme an, daß mein Vorredner bei Restringierung dieser Summe auf 100 K mit den Amtsdieners das Einvernehmen gesucht hat und habe ich daher keinen Anlaß, auf Beibehaltung der von den Dienern verlangten Summe zu bestehen. Ich möchte aber wohl bitten, daß dieser Antrag, der von meinem Vorredner gestellt wurde, angenommen wird. Eine weitere Begründung erscheint nicht notwendig, da dies nur ein Akt der Gerechtigkeit und Billigkeit ist, da, wie gesagt, wenn den Beamten Teuerungszulagen gegeben wurden, auch den landschaftlichen Dienern solche bewilligt werden sollen.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Pink**: Meine Herren! Es ist im hohen Landtage als Grundsatz angenommen und auch konsequent durchgeführt worden, daß die Angestellten des Landes den Staatsangestellten gleichgestellt sein sollen. Hier handelt es sich um den Fall, daß die Amtsdieners und Portiere des Landes, welche heute schon tatsächlich besser gestellt sind als diese Dienstkategorien beim Staate, mit ihren Wünschen noch weiter über diese Gleichstellung hinausstreben und noch höhere Bezüge verlangen. Daß dies der Fall ist, werde ich sofort nachweisen. Die Diener haben bei uns einen Grundgehalt von 1000 K, dann zwei Quinquennalzulagen à 100 K. Es ist auch nicht richtig, daß seit dem Jahre 1874 die Gehalte immer die gleichen geblieben sind, denn erst im Jahre 1905 wurden die den Dienern zugestandenen Dezzennalzulagen in Quinquennalzulagen umgewandelt. Außerdem beziehen sie ein Quartiergeld von 300 K und haben ein Vivorelutum von 240 K, welches in die Pension eingerechnet wird. Sie haben also einen Gesamtbezug von 1740 K und dieser ganze Bezug ist in die Pension einrechenbar. Das Mindestausmaß einer Pension beträgt beim landschaftlichen Diener 600 K, beim staatlichen 400 K. Die Witwenpension beträgt beim Lande 600 K, beim Staate 400 K. Bezüglich der Grundgehälter beim Staate möchte ich folgendes bemerken. Ich war vor einigen Tagen in Wien und habe dort Gelegenheit gehabt, mich über diese Verhältnisse zu informieren. Die Diener klagten nun allerdings über ihre Notlage, aber nicht in der Richtung, wie es der Herr Abgeordnete **Reisel** behauptet, sondern in der Richtung, daß sie keine Aussicht auf Vorrückung haben; ich werde nun auch auseinanderlegen warum: beim Staate bestehen vier Gehaltsklassen. In der I. Klasse ist ein Grundgehalt von 1400 K, in der II. von 1200 K, in der III. von 1000 K und in der IV. von 800 K. Jetzt bitte ich aber zu beachten, in der I. Klasse sind nur 10 Prozent der gesamten Staatsdiener und von diesen nur jene, welche eine besondere Qualifikation haben, wie diejenigen in Labora-

torien 2c. Die anderen kommen überhaupt für die erste Klasse nicht in Betracht. In der II. Klasse befinden sich 20 Prozent, in der III. Klasse 30 Prozent und in der IV. Klasse 40 Prozent. Dabei spielt aber folgender Umstand mit. Bei Besetzung der Dienerstellen werden regelmäßig die Zertifikatisten angezogen; wer nicht Zertifikatist ist, kommt überhaupt schwer und nur ausnahmsweise vorwärts, weil immer genug Zertifikatisten vorhanden sind, die untergebracht werden müssen. Dadurch ist das Avancement in ganz empfindlicher Weise gehemmt. Der Bezug eines Staatsamtsdieners beträgt mit Hinzurechnung der Aktivitätszulage im Maximum in der I. Klasse 2160 K., in der II. Klasse 1860 K., in der III. Klasse 1600 K. — in dieser Klasse sind sie aber schon schlechter gestellt als bei uns — und in der IV. Klasse 1320 K., also noch weit ungünstiger als bei uns. Ich gönne gewiß den Amtsdienern eine Besserung ihrer Lage. Sie haben einen anstrengenden Dienst und kommen ihrer dienstlichen Verpflichtung in zufriedenstellender Weise nach. Ich muß mich aber aus prinzipiellen Gründen gegen den Antrag aussprechen, da es nicht angängig ist, daß wir auf dem Prinzip der Gleichstellung der Bezüge der Angestellten des Landes mit jenen der Staatsangestellten stehen, davon aber wieder Ausnahmen und noch dazu bei einer Kategorie von Angestellten, die ohnehin schon besser besoldet sind als die des Staates, einführen. Mit Rücksicht darauf kann ich für den Antrag nicht stimmen, ich glaube aber auch, daß derzeit kein Anlaß vorliegt, den Dienern eine Teuerungszulage zu bewilligen. Wir würden dadurch aber auch neue Wünsche, Hoffnungen und Begehren bei anderen Kategorien von Angestellten wachrufen, die wir dann nicht zurückweisen könnten. Meine Herren, wir können nicht alle paar Jahre solche Änderungen und Gehaltsaufbesserungen vornehmen, wie sie jetzt für die Amtsdieners verlangt werden, die tatsächlich, wie ich nachgewiesen habe, nicht schlecht gestellt sind. Ich bitte, den Antrag des Finanz-Ausschusses anzunehmen.

Abg. Refel (A. W. Graz): Meine Herren! Ich glaube, obwohl der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer mit der Behauptung geschlossen hat, es sei nun erwiesen, daß die landschaftlichen Diener besser gestellt seien als die Staatsdiener, daß dennoch bei genauem Einblicke in die Sache diese Behauptung nicht als zutreffend bezeichnet zu werden vermag. Der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer möge mir gestatten zu bemerken, daß ich auf dem Gebiete nicht uninformiert bin. Ich arbeite seit dem Jahre 1897 gerade auf dem Gebiete der Gehaltsfrage der Staatsdiener und kenne ich daher die Verhältnisse sehr genau.

Der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer hat zum Gehalte der Diener auch den Wert der Livree, der ange-

geben ist und der in die Pension eingerechnet wird, hinzugerechnet. Auch die Staatsbediensteten bekommen, wenn auch nicht eine Livree, so bekommen sie eine Uniform, Amtsdieners-Uniform, Briefträger-Uniform, Gefangenenhausaufseher-Uniform u. s. w. Diese Uniform wird nicht in die Bezüge eingerechnet, sondern darauf haben sie von vorherein ein Recht, ohne daß man davon weiter spricht. Nun will ich nicht bestreiten, nach den Ausführungen des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers, daß in Bezug auf die Pension unsere Diener besser gestellt sein sollen als die Staatsdiener. Das will ich nicht bestreiten.

In dem Falle aber handelt es sich um eine Teuerungszulage. Man kann doch, wenn die Diener behaupten, was ich zugebe, daß es bekannt ist, wenn sie erklären, infolge der Teuerung der Lebensmittel können sie mit den bisherigen Bezügen das Auslangen nicht finden, da kann man doch nicht darauf verweisen, daß sie eine höhere Pension bekommen. Das wird jedermann zugestehen müssen, daß ich mit dem Ausblicke auf eine bessere Pension nicht den Greisler bezahlen kann, daß man damit nicht mehr Lebensmittel kaufen kann. Das ist eine Anführung, die zwar in Bezug auf die allgemeinen Kosten, die die Diener verursachen, maßgebend sein kann, die aber im vorliegenden Falle durchaus kein Beweisargument bilden kann.

Es ist auch unrichtig, was der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer erwähnt hat, daß die Staatsdiener in der III. Gehaltsklasse schlechter gestellt sind als unsere Diener. Das ist unrichtig, weil von unseren Dienern die meisten die dritte Zulage haben. Sie sind im Status mit römisch III bezeichnet. Sie haben einen Bezug von 1500 K., während die Staatsdiener in der III. Gehaltsklasse 1600 K. haben inklusive der Dienstalterszulagen, die sie bekommen und die mitgerechnet werden müssen.

Ich habe mir auch die Jahre herausgezählt, wie lange unsere landschaftlichen Diener dienen. Sie dienen ein jeder von jenen, die 1500 K. haben, über 10 Jahre. Sie würden daher auf eine Dienstalterszulage, die die Staatsdiener bekommen, bereits Anspruch haben und sind in dem Falle jetzt um die 100 K., die der Herr Abgeordnete Wastian beantragt hat, daß sie ihnen als Teuerungszulage gegeben werden, um diese 100 K. sind sie im Nachteile. (Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Link: „Das sind die Diener in Wien, wo gewiß alles um 20 Prozent teurer ist!“) Ich habe hier das Gesetz für die Staatsdiener. Die Bestimmungen, die für Wien gelten, sind allerdings etwas anders. Die Gehalte der Wiener werden dadurch erhöht, daß sie eine höhere Aktivitätszulage haben. Sie haben eine separate Aktivitätszulagenklasse.

Die habe ich nicht gerechnet, sondern jene, in die die Stadt Graz fällt. Ich habe sehr genau gerechnet und bin genau vorgegangen, daß man mir nicht nachsagt, ich hätte das, was ich anführe, nur so gerechnet, um das zu bemängeln. Im Gegenteile! Alles, was ich anführe, ist vollständig richtig, weil ich es auf Grund des Gesetzes ausgerechnet habe und ich in Dienerdingen sehr gut bewandert bin.

Und wenn ich nun die IV. Gehaltsklasse, die von den Staatsdienern am schwersten empfunden wird, streiche, sind im allgemeinen unsere Landschaftsdienier gegenüber den Staatsdienern im Nachteile, gerade im Bezug auf die III. Gehaltsklasse, wie bereits gesagt, um 100 K. Und wenn nun da obendrein die Zertifikatisten ins Feld geführt werden, daß durch diese den Staatsdienern die Vorrückung erschwert werde, nun, so wird das allgemein als unrecht empfunden und kann meiner Überzeugung nach kein Argument gegen das Begehren unserer Diener um eine Teuerungszulage sein.

Ich bitte daher noch einmal, mit Rücksicht auf meine Ausführungen dem Antrage des Herrn Abgeordneten **Wastian** auf Gewährung einer Teuerungszulage von 100 K. zuzustimmen.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Pink: Ich möchte nur bezüglich des Livree-Retutums konstatieren, daß unsere Amtsdienier hievon 160 K. bekommen und nur 80 K. angerechnet werden. Daher ist die Aufstellung des Herrn Abgeordneten **Resel** nicht ganz richtig; der Herr Abgeordnete übersieht vollständig, daß es vier Klassen von Dienern gibt und daß das Aufsteigen von einer in die andere Klasse erst dann möglich ist, wenn überhaupt Abgang entsteht. Ich habe mir bereits früher zu erwähnen erlaubt, daß gerade in der IV. Gehaltsklasse 40%, in der III. 30% und in der II. 20% sich befinden und ich stelle nochmals fest, daß schon in der III. Klasse die Stellung unserer Amtsdienier entschieden günstiger ist wie die der im Staatsdienste befindlichen. Ich bin gewiß einer, der den Amtsdienern jede Verbesserung ihrer Lage wünscht, aber ich glaube, man soll warten, bis eine solche Erhöhung auch im Staate eingetreten ist, damit wir dann sagen können: „Jetzt ist ein Bedürfnis zur Gleichstellung vorhanden.“ Daß wir aber vorausgehen, dafür finde ich keinen Grund.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Graf Stürgkh:** Nach den eingehenden Darlegungen des

Herrn Landes-Ausschuß-Referenten, welche auch im Schoße des Finanz-Ausschusses bereits der sorgfältigsten Erwägung unterzogen worden sind, bin ich nicht in der Lage, für den Antrag des Herrn Abgeordneten **Wastian** einzutreten und bitte vielmehr den Antrag des Finanz-Ausschusses zum Beschlusse zu erheben.

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung. Der Antrag des Herrn Abgeordneten **Wastian** lautet (liest):

„Ich beantrage die Gewährung einer Teuerungszulage von 100 K. jährlich vom 1. Jänner 1907 ab an die landschaftlichen Amtsdienier und landschaftlichen Portiere in Graz.“

Die Herren, die diesen Antrag, der ein Gegenantrag gegen den Antrag des Finanz-Ausschusses ist und daher zuerst zur Abstimmung kommt, in Erledigung der Petition Nr. 162 annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist mit 28 gegen 22 Stimmen abgelehnt.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Antrag des Finanz-Ausschusses, welcher lautet (liest):

„Auf das Begehren wird nicht eingegangen.“

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird angenommen.)

Weiters hat sich zum Worte gemeldet zur Petition Nr. 51, das ist die der landschaftlichen Manipulations-Hilfsbeamten um Vorrückung in die XI. Rangsklasse, eventuell um einen Teuerungsbeitrag, der Herr Abgeordnete **Resel**; ich erteile ihm dasselbe.

Abg. Resel (N. W. Graz): Die landschaftlichen Manipulations-Hilfsbeamten bitten in erster Linie nicht um eine Teuerungszulage, sondern daß sie in die XI. Rangsklasse vorrücken können. Ich habe im Finanz-Ausschusse bereits den Antrag gestellt, es möge der Landes-Ausschuß sich darüber schlüssig werden, ob sich das nicht machen ließe. Es ist aber erklärt worden, daß man das nicht machen könne, daß man im allgemeinen eine Vorrückung der Hilfsbeamten in die XI. Rangsklasse nicht eintreten lassen könne.

Ich bedauere sehr, daß ich mit allen meinen Anregungen und Anträgen im Finanz-Ausschusse gerade in Bezug auf die Verbesserung der Lage jener, die sich in den niedersten Dienstesstufen befinden, immer Unglück hatte und möchte denn doch ersuchen, daß der hohe Landtag beschließen möge, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, dafür Vorkehrung zu treffen, daß wenigstens in der kommenden Session es möglich erscheint, alle jene Hilfsbeamten, die zu einer dauernden Arbeit, nämlich die dauernd beschäftigt werden und bei

denen es möglich ist, sie zu den Arbeiten, die da angegeben werden, von den Hilfsbeamten selbst zu verwenden, daß wenigstens jene in die XI. Rangsklasse aufzurücken vermögen. Es ist keine große Zahl von Personen und es ist möglich, daß vielleicht der eine oder der andere davon ausgeschlossen werden muß. Das wäre aber doch notwendig, daß man in Bezug auf die Hilfsbeamten eine Verbesserung ihrer Bezüge eintreten läßt und ich beantrage in folgedessen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der nächsten Session über die Möglichkeit der Einreihung der Hilfsbeamten in die XI. Rangsklasse Bericht zu erstatten.“

Landeshauptmann: Der Antrag, den der Herr Abgeordnete Kessel gestellt hat, lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der nächsten Session über die Möglichkeit der Einreihung der Hilfsbeamten in die XI. Rangsklasse Bericht zu erstatten.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Linf: Meine sehr geehrten Herren! Ich glaube, der Ausgangspunkt für die Beurteilung dieser Frage kann nur der Landtagsbeschuß vom 6. November 1903 sein, der über eine Petition der Hilfsbeamten der landwirtschaftlichen Ämter und Anstalten gefaßt wurde und lautet (liest):

„Die Petition Nr. 215 der Hilfsbeamten der landwirtschaftlichen Ämter und Anstalten um Gewährung von höheren Diurnen und um Altersversorgung wird dem Landes-Ausschuße mit dem Auftrage überwiesen, einerseits die allmähliche Umwandlung der Hilfsbeamtenstellen, welche für die Besorgung von ständigen Kanzlei- und Manipulationsarbeiten mit Ausschluß des Mundierungsgeschäftes erforderlich sind, in definitive Kanzlei-beamtenstellen ins Auge zu fassen und andererseits auch die Altersversorgung der nicht definitiv angestellten Hilfsbeamten in Erwägung zu ziehen und hierüber dem Landtage in der nächsten Session zu berichten.“

Es ist also hier bezüglich der Hilfsbeamten ausdrücklich ein Unterschied gemacht zwischen solchen, die nur Mundierungsarbeiten und denjenigen, welche ständige Kanzlei- und Manipulationsgeschäfte besorgen. Es ist daher damals sehr wohl erwogen worden, als definitive Kanzleibeamte nur jene Hilfsbeamten zu bestellen, welche ständig Kanzlei- und Manipulationsdienste besorgen und nicht bloß mit den gewöhnlichen Mundierungsarbeiten beschäftigt sind, die früher die sogenannten Diurnisten besorgten.

Der Landes-Ausschuß ist diesem ihm gegebenen Auftrage der sukzessiven Umwandlung der Hilfsbeamten höherer Qualifikation in definitive Kanzlei-beamtenstellen in entsprechender Weise nachgekommen.

Ich rekapituliere in dieser Beziehung, daß bereits im Jahre 1904 in der Versorgungsanstaltenverwaltung fünf Hilfsbeamtenstellen in Kanzlistenstellen in der XI. Rangsklasse geschaffen wurden. Ich erwähne weiters, daß bei der Reorganisierung des Landes-Bauamtes drei Bauassistentenstellen in der X. und drei in der XI. Rangsklasse geschaffen wurden und außerdem eine Kanzlistenstelle in der XI. Rangsklasse kreiert und den Bauzeichnern ein Mindestbezug von 150 K zugesichert wurde. Endlich wurden im Jahre 1905 mit der Rechtswirkksamkeit vom 1. Jänner 1906 drei Hilfsbeamte der Findelanstalt zu Kanzlisten in der XI. Rangsklasse ernannt. Es ist selbstverständlich, daß nur jene Hilfsbeamten, welche eine entsprechende Vorbildung und Verwendbarkeit haben, zu Beamten in der XI. Rangsklasse ernannt werden können und daß jene, welche nur zum Abschreiben zu verwenden sind, nicht in definitive Beamtenstellen vorrücken können. Letzteres ist auch nicht in der Absicht des hohen Landtages gelegen. Der Landes-Ausschuß wird daher auch in Zukunft an dieser Unterscheidung festhalten. Der Landes-Ausschuß wird bis zur nächsten Session — dieses Versprechen kann ich namens des Landes-Ausschusses geben — in dieser Hinsicht weitere genaue Erhebungen pflegen und Vorschläge wegen Systemisierung neuer Kanzlistenstellen dem hohen Hause unterbreiten, welche Posten dann mit Hilfsbeamten, welche eine besondere Eignung für Manipulationsgeschäfte besitzen und diese selbständig zu versehen berufen sind, zu besetzen sein werden. Mit dieser Einschränkung habe ich gegen die Anregungen des Herrn Abgeordneten Kessel nichts einzuwenden, könnte mich aber nicht damit einverstanden erklären, daß sämtliche Hilfsbeamtenstellen in Beamtenstellen der XI. Rangsklasse umgewandelt werden. Dem möchte ich noch beifügen, daß bezüglich der für Kanzlistenstellen nicht geeigneten Hilfsbeamten vielleicht die Schaffung einer Kategorie von Kanzleihilfen, wie solche seitens des Staates errichtet ist, in Erwägung zu ziehen wäre. Diese staatlichen Kanzleihilfen stehen allerdings in ihren Bezügen unseren Hilfsbeamten nach, haben aber Anspruch auf Versorgung und auf eine Versorgung legen ja auch die Hilfsbeamten begreiflicherweise großen Wert. Ich kann nur neuerlich die Versicherung geben, daß der Landes-Ausschuß auch diese Frage in reifliche Erwägung ziehen wird. Der Antrag, wie er seitens des Finanz-Ausschusses gestellt ist, wird jedenfalls dem Landes-Ausschuße Veranlassung geben, sich mit den Wünschen der Hilfsbeamten in dieser Richtung zu

befassen und denselben nach Möglichkeit gerecht zu werden. Damit wird auch der Intention des Herrn Abgeordneten Kessel entsprochen, mit der einzigen Einschränkung, daß die Einrangierung sämtlicher Hilfsbeamten in die XI. Rangsklasse meiner Ansicht nach auszuschließen ist.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf Stürkgh: Um gegen den Antrag des geehrten Herrn Abgeordneten Kessel Stellung zu nehmen, ist vor allem notwendig den Antrag, des Finanz-Ausschusses dem hohen Hause ins Gedächtnis zu rufen, welcher lautet (liest):

„Wird dem Landes-Ausschusse mit Hinweis auf die Landtagsbeschlüsse Nr. 258 ex 1903, beziehungsweise Nr. 130 ex 1905, zur eingehenden Prüfung und Berichterstattung überwiesen.“

Wenn Sie nun, meine Herren, diese zwei Anträge miteinander vergleichen, so werden Sie zunächst finden, daß sie sehr viele Ähnlichkeit haben, sich vielfach decken einerseits in der Beziehung, daß beide eine Berichterstattung und Antragstellung seitens des Landes-Ausschusses erwarten und nicht eine sofortige Verfügung getroffen wissen wollen, und Sie werden andererseits finden, daß sie in Bezug auf das Wohlwollen für diese Kategorie von Landesbeamten sich nicht wesentlich von einander unterscheiden, nachdem die Bezugnahme auf den gedachten Landtagsbeschluß vom Jahre 1903 in der Erledigung des Finanz-Ausschusses anknüpft an jenen Auftrag an den Landes-Ausschuß, der in Bezug auf die sukzessive Kreierung von Kanzlistenstellen und das Vorrückenlassen geeigneter Manipulations-Hilfsbeamter erteilt worden ist. In einer Richtung unterscheidet sich der Antrag des Herrn Abgeordneten Kessel von dem des Finanz-Ausschusses, indem er die Deutung zuließe, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werden soll, einen Antrag zu stellen, daß unterschiedslos alle Manipulations-Hilfsbeamten, ob sie nun die volle Eignung haben oder nicht, in Beamtenstellen der XI. Rangsklasse vorrücken. Das wollte nun der Finanz-Ausschuß nicht und auch nicht der Referent desselben und infolgedessen erlaube ich mir, mich für den Antrag des Finanz-Ausschusses und gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Kessel auszusprechen, weil demselben diese Deutung unterlegt werden könnte. Es wäre weder eine im Interesse des Dienstes noch vom Standpunkte der Gerechtigkeit und Billigkeit wünschenswerte oder empfehlenswerte Maßregel, wenn manUSHilfsbeamte von ganz verschiedener Qualifi-

kation, von verschiedener Vorbildung und Eignung gleichmäßig in definitive Beamtenstellen vorrücken ließe. Aus diesem Grunde erlaube ich mir, das hohe Haus zu bitten, den Antrag des Herrn Abgeordneten Kessel abzulehnen und den Antrag in der Fassung des Finanz-Ausschusses anzunehmen, welcher, wie der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Link ausgeführt hat, dem Landes-Ausschusse volle Freiheit gibt und volle Möglichkeit bei seiner Berichterstattung an den hohen Landtag, so wohlwollend gegenüber jenen Beamten vorzugehen, als es das Interesse des Dienstes ermöglicht und zuläßt. Ich bitte um Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung. Gegenstand derselben ist der Antrag des Finanz-Ausschusses und der demselben gegenübergestellte Antrag des Herrn Abgeordneten Kessel. Ich werde den Antrag des Herrn Abgeordneten Kessel als Gegenantrag zuerst zur Abstimmung stellen, welcher lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der nächsten Session über die Möglichkeit der Einreihung der Hilfsbeamten in die XI. Rangsklasse Bericht zu erstatten.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung des Antrages des Finanz-Ausschusses, welcher lautet (liest):

„Wird dem Landes-Ausschusse mit Hinweis auf die Landtagsbeschlüsse Nr. 258 ex 1903, beziehungsweise Nr. 130 ex 1905, zur eingehenden Prüfung und Berichterstattung überwiesen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Der Herr Abgeordnete Kessel hat sich weiters zum Worte gemeldet zur Petition Nr. 131; ich erteile ihm dasselbe.

Abg. Kessel (A. W. Graz): In dieser Petition suchen die seinerzeit im Lande beschäftigt gewesenen Bestellten, die dann in das Inspektorat für die Bierauslage übernommen wurden, um Einreihung in den Stand der landschaftlichen Hilfsbeamten an. Sie verweisen in ihrer Petition darauf, daß einerseits ihre Bezüge derartige sind, welche eine halbwegs auskömmliche Existenz nicht ermöglicht, und daß sie andererseits ohne jede Aussicht auf eine Versorgung im Alter sind. Sie wollen nun, wenn schon ihre sofortige Einreihung in den Stand der Hilfsbeamten nicht erfolgt, zum mindesten vorläufig eine Teuerungszulage haben.

Meine Herren! Ich halte mich für verpflichtet, den Inhalt der Petition dem hohen Hause zur Kenntnis zu bringen, einen Antrag wage ich mir nicht mehr zu stellen, weil nach der bisherigen Erfahrung alle Anträge,

die ich bisher gestellt habe, das gleiche Schicksal erlebt haben, wie es auch der gleiche Fall war bei meinen Anträgen, die ich im Finanz-Ausschusse gestellt habe. Ich möchte aber doch an den Landes-Ausschuß die Bitte richten, wenn schon meine Anträge weder im Finanz-Ausschusse noch im hohen Hause nichts mehr nützen, möge er doch womöglich eine Besserung der Verhältnisse bei diesen Angestellten eintreten lassen, es sind lauter alte Diener (Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Link: „Die aber nicht von uns, sondern von anderen ausgenützt wurden!“), die im Verzehrungssteuerdienste gestanden sind und nun zur Bierauslage übernommen wurden, die sich auch in einem ziemlichen Alter befinden und jetzt einer ungewissen Zukunft entgegengehen, obendrein bei einer Bezahlung, die es nicht möglich macht, auch nur halbwegs die Bedürfnisse zu decken, die man als Mensch in solcher Stellung hat. Ich unterlasse es, einen Antrag zu stellen; es ist geradezu niederdrückend, wenn man immer wieder erfahren muß, daß, je mehr man bei den Angestellten heruntergeht, desto weniger Wohlwollen man auf allen Seiten findet, sowohl in den Ausschüssen als im Hause selbst. Es ist ein geradezu niederdrückendes Gefühl, wenn man weiß, daß, wenn man für die Unteren kämpft, immer auf einem verlorenen Posten steht.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Graf Stürgkh:** Ich möchte mir nur erlauben, darauf hinzuweisen, daß schon bei dem provisorischen Charakter des Inspektorates für die Bierauslage von einer Definitivstellung dieser Beamten nicht die Rede sein kann. Wenn auch im allgemeinen die im Inspektorate Bediensteten nicht schlecht gestellt sind, wurde doch im Finanz-Ausschusse der Wunsch zum Ausdruck gebracht, einzelnen derselben, soweit sie in dürftigen Verhältnissen sich befinden, zu Hilfe zu kommen und diesem Wunsche dadurch Rechnung getragen, daß in den Antrag des Finanz-Ausschusses die Ermächtigung einbezogen wurde, einzelnen der Petenten bei erhobener Rücksichtswürdigkeit angemessene Gelddaushilfen zu gewähren.

Teuerungsbeiträge oder Zulagen an remunerierte Beamte zu geben und Teuerungsbeiträge als Akreszenz zu einer Remuneration, das wäre ein Vorgang, der ganz vereinzelt dastehen würde und den der Finanz-Ausschuß nicht empfehlen könnte. Und ich meine, es ist durch den Beschluß des Finanz-Ausschusses dafür gesorgt, daß der Landes-Ausschuß die Ermächtigung hat, in einzelnen

Fällen, wo ein tatsächliches Bedürfnis vorliegt, helfend einzugreifen. Ich erlaube mir daher, den Antrag des Finanz-Ausschusses der Annahme zu empfehlen.

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung. Gegenstand derselben ist der Antrag des Finanz-Ausschusses, welcher lautet (liest):

„Wird dem Landes-Ausschusse unter Ablehnung der Petition in beiden Punkten mit der Ermächtigung überwiesen, einzelnen der Petenten bei erhobener Rücksichtswürdigkeit angemessene Gelddaushilfen zu gewähren.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Angenommen.

Wünscht noch jemand hinsichtlich der in diesen Petitionsbogen, die auf der Tagesordnung stehen, eingetragenen Petitionen einen Antrag zu stellen? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall; also werde ich nach Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen Stürgkh zur Abstimmung schreiten, indem ich dieselbe über die Anträge der Ausschüsse, wie sie in den auf der vorliegenden Tagesordnung verzeichneten Petitionsbogen ersichtlich sind, unter einem einleite. Diejenigen Herren, welche die von den Ausschüssen gestellten Anträge annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Angenommen.

Ich habe bekannt zu geben, daß während der Sitzung aufgelegt worden sind:

Die Beilage Nr. 193, das ist der Minoritätsantrag zu dem Berichte des politischen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen, Beilage Nr. 47, betreffend die Einführung der Wahlpflicht für Steiermark.

Beilage Nr. 204, das ist der Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über die Anträge: 1. der Abgeordneten Robitz und Genossen, betreffend die Verletzung der in der III. Ortsklasse stehenden Schulen in die II. Ortsklasse (Beilage Nr. 41); 2. der Abgeordneten Baron Rokitsansky und Genossen, betreffend die volle Anrechnung der Unterlehrerjahre der Volksschullehrer und Einrechnung der provisorischen Dienstzeit in die Pension (Beilage Nr. 106); 3. über die Petitionen von Gemeinden, Korporationen und Lehrerverbänden um Besserung der materiellen Lage der Lehrerschaft (Nr. 148, 309, 251, 200, 203, 221, 311, 306, 232 und 197); 4. über die Petitionen von Gemeinden, Ortschulräten und Lehrern um Veretzung einzelner Schulen in höhere Ortsklassen (Nr. 274, 185, 139, 262, 204, 187, 79,

85 und 171), Beilage Nr. 205, das ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 186, womit ein Gesekentwurf, betreffend die Regulierung des Röttingbaches in der Strecke von der Gemeindegrenze Hochenegg bis zur Röttingbachbrücke gegenüber der Gemeindegrenze Bischofsdorf—Cilli Umgebung im Bereiche der Gemeinden Hochenegg, Arzlin und Bischofsdorf, vorgelegt wird; Beilage Nr. 206, das ist der Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Roškar, Dr. Jančovič und Genossen, Beilage Nr. 111, betreffend den Schutz und die Förderung der heimischen Viehzucht, dann folgende Petitions-Verzeichnisse:

Das Verzeichnis Nr. 38 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 33, 34, 39, 40 und 52.

Das Verzeichnis Nr. 39 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 80, 84, 90, 71, 72, 74 und 78.

Das Verzeichnis Nr. 40 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 276, 255, 99, 216 und 230.

Das Verzeichnis Nr. 41 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 136, 129, 121, 119 und 117.

Das Verzeichnis Nr. 42 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 155, 154, 145, 138 und 123.

Das Verzeichnis Nr. 43 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 130, 169, 193 und 234.

Das Verzeichnis Nr. 44 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 168, 206, 137, 208 und 178.

Das Verzeichnis Nr. 45 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 91, 111 und 88.

Das Verzeichnis Nr. 46 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 245, 226, 213, 190 und 210.

Ich muß mitteilen, daß vom Finanz-Ausschusse Petitionen abgeliefert worden sind, die in die Verzeichnisse eingetragen sind, die morgen früh aufliegen, die ich aber der Nummer nach nicht genau bezeichnen kann.

Die mündliche Berichterstattung strebt an der Finanz-Ausschuß über Beilage Nr. 191 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Ploj und Genossen, Beilage Nr. 191, wegen Notstandsunterstützungen für die durch Erdbabrtungen in eine Notlage versetzten Weingartenbesitzer

Franz Kovacič und Franz Kocjan in Altdorf, Josef Bajc und Agnes Znidarič in Buchdorf.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, behufs Vornahme der Verbauung der Erdbabrtungen in den Gemeinden Altdorf und Buchdorf, Gemeinde Wjell, die entsprechenden Erhebungen sofort zu veranlassen und nach gepflogenen Erhebungen im Einvernehmen mit der Regierung und eventuell auch mit der Verwaltung des steiermärkischen Notstandsfondes die Bittsteller mit Bezug auf den im Voranschlage pro 1907 unter Kapitel VI, Titel 9: „Außerordentliches“, Rubrik II, bereits veranschlagten Betrag in der Höhe von 20.000 K tunlichst zu berücksichtigen.“

Berichterstatler ist Herr Abgeordneter Huber.

Der Finanz-Ausschuß spricht weiter die mündliche Berichterstattung an über Beilage Nr. 163 über den Antrag der Abgeordneten Gerliž und Genossen, Beilage Nr. 163, auf ein unverzinsliches Darlehen für den am 4. August 1906 durch Hagelschlag verunglückten Josef Pfeiffer in Wolfgruben bei Gleisdorf.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Auf den Antrag der Abgeordneten Gerliž und Genossen, Beilage Nr. 163, auf ein unverzinsliches Darlehen für den am 4. August 1906 durch Hagelschlag verunglückten Grundbesitzer Josef Pfeiffer in Wolfgruben bei Gleisdorf wird nicht eingegangen.“

Berichterstatler ist Herr Abgeordneter Freiherr von Kellersperg.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden bewilligt.)

Es ist mir während der Sitzung ein Antrag überreicht worden, der folgendermaßen lautet (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Bošnjak und Genossen, betreffend Ausgestaltung des Telephonnetzes.

Hoher Landtag!

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der hohen k. k. Regierung wegen Ausgestaltung des interurbanen Telephonnetzes in Steiermark die entsprechenden Schritte einzuleiten.“

Graz, im März 1907.

Bošnjak.

Dr. Jančovič.

Roš.

Dr. Grašovec.

Roškar.

Dr. Ploj.

Dr. Furtela.“

Dieser Antrag wird in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Es sind mir Interpellationen an Seine Excellenz den Herrn Statthalter überreicht worden, die ich die Herren Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Rathausky** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten **Koškar**, **Dr. Grašovec** und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Statthalter, betreffend Beschwerden über die Amtierung der politischen Behörden im Unterlande.

Die Gemeinde **Partin** im politischen Bezirke **Marburg** hat am 13. August 1905 die ausschließliche slowenische Amtierung beschlossen und sich an die Bezirkshauptmannschaft mit dem Ersuchen gewendet, ihr nur mehr slowenische Zuschriften zu schicken.

Dieser Beschluß wurde von der Bezirkshauptmannschaft als angeblich gesetzwidrig fiktirt.

Dagegen hat sich die Gemeinde beschwert. Da die Gemeinde noch immer deutsche Zuschriften der Bezirkshauptmannschaft, welche ja schon aus eigenem Antriebe mit einer slowenischen Gemeinde hätte slowenisch amtieren sollen, umso mehr, wenn sie von derselben darum ersucht wurde, rückstellte, wurde ihr mit Zwangsmaßnahmen für den Fall gedroht, falls sie nicht von ihrem Begehren ablassen sollte.

Eher wäre es Pflicht der politischen Beamten, sich für die Ausbildung in der zweiten Landessprache ernstlich vorzubereiten und sich die volle Kenntnis derselben in Wort und Schrift rechtzeitig anzueignen, damit sie nicht ein Gegenstand spöttischer Bemerkungen der Parteien werden.

So wurde ein Kommissär der Bezirkshauptmannschaft **Pettau** auf Amtstage nach **Kohitsch** geschickt, der sich, wie behauptet wird, eines Dolmetsches bedienen mußte, um mit den Parteien verkehren zu können. Ebenso soll es einem politischen Beamten der Bezirkshauptmannschaft **Kann** ergehen.

Auf wiederholte Anfragen und Interpellationen, anlangend die Protokollierung von in slowenischer Sprache angebrachten Parteivorbringen ist bisher noch immer keine Antwort erfolgt. Alles ist beim alten geblieben und wird dieses jedem Rechte hohnsprechende Vorgehen neuerlich gerügt.

Im vorigen Jahre begann die Statthalterei mit der Ausgabe einer Normaliensammlung.

Die Gemeindeämter des politischen Bezirkes **Gilli** wurden zur Bestellung dieser Normaliensammlung in doppelsprachigen Einladungsschreiben aufgemuntert.

Mit Recht konnten dieselben, da sie auch in slowenischer Sprache ihre Bestellung machten, annehmen, es werde ihnen diese Normaliensammlung in slowenischer oder doch in beiden Sprachen zugehen; die deutsche Normaliensammlung nützt ja den slowenischen Gemeindevorstehern und Gemeindefekretären nichts. Sie erhielten jedoch nur eine deutsche Normaliensammlung.

Die gefertigten Abgeordneten stellen an Seine Excellenz den Statthalter die

Anfrage:

1. Sind demselben diese Umstände bekannt?
2. Was gedenkt derselbe zu tun, damit endlich den berechtigten Klagen hinsichtlich der Amtierung bei den politischen Behörden im Unterlande gründlich abgeholfen werde?

Graz, am 22. März 1907.

J. Koškar.

Bošnjak.

Dr. Grašovec.

Dr. Ploj.

Dr. Jurtela.

Dr. Fr. Jančovič.

Robič.

Ročevan.

Roš.

Schriftführer **Knottinger** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten **Größwang** und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Änderung des Überwachungsrayons des k. k. Gendarmeriepostens in **Arnding** hinsichtlich der Ortschaft **Oberhall**.

Laut Erlaß der k. k. Bezirkshauptmannschaft **Wiesen** wurde ein Teil der Gemeinde, Ortschaft **Oberhall**, das ist vom vulgo **Forchner** bis zur **Ennsbrücke** in **Admont** dem k. k. Gendarmerieposten in **Arnding** zugeteilt. Nachdem der genannte Posten von der Ortschaft **Oberhall** über eine Stunde, von der **Ennsbrücke** in **Admont** über zwei Stunden entfernt ist, während der k. k. Gendarmerieposten von **Admont** die Ortschaft **Oberhall** in fünf bis acht Minuten erreicht, ferner die ganze Ortschaft in einem Zeitraum von 30 bis 50 Minuten durchstreifen kann, ist es ganz unerklärlich, warum nunmehr die Überwachung der genannten Ortschaft dem k. k. Gendarmeriepostenkommando in **Arnding** übertragen wurde.

Die Gefertigten beehren sich, an Seine Excellenz den Herrn Statthalter die

Anfrage

zu stellen, ob ihm diese Angelegenheit bekannt, und zugleich zu ersuchen, daß die Ortschaft **Gemeinde Oberhall** wieder dem k. k. Gendarmeriepostenkommando **Arnding**, wie es bisher war, als Überwachungsrayon zugewiesen werde.

Größwang.

v. Rokitsky.

Stieg.

Zedlacher.

Landeshauptmann: Diese Interpellationen werden an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter geleitet werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Samstag den 23. März 1907, vormittags 9 Uhr, wenn es den Herren genehm ist.

Auf die

Tagesordnung:

beabsichtige ich zu setzen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 168, mit den Bedeckungs-Anträgen zu dem Landesfonds-Voranschläge für 1907 (Beilage Nr. 203).

Berichterstatter Abgeordneter Exzellenz Graf Stürgkh.

2. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 185, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule im Unterlande.

Berichterstatter Abgeordneter Graf Lamberg.

3. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 74, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gemeindevahlordnung vom 2. Mai 1864, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 5 (Beilage Nr. 176).

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr v. Fraydenegg.

4. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 26, über die Prüfung einiger im Jahre 1906 stattgefundenen Ergänzungswahlen von Landtags-Abgeordneten.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr v. Fraydenegg.

5. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 27, über die Prüfung der Ergänzungswahl eines Landtags-Abgeordneten im Wahlbezirk Judenburg aus der Wählerklasse der Städte und Märkte (Beilage Nr. 201).

Berichterstatter Abgeordneter Knottlinger.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 149, wegen Abänderung des Gesetzes vom 30. Dezember 1905, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 14, betreffend die Einhebung einer Landesaufgabe auf dem Verbrauch von Bier (Beilage Nr. 195).

Berichterstatter Abgeordneter Baron Kellersperg.

7. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses,

Beilage Nr. 167, in Angelegenheit der Genehmigung eines mit dem Unternehmer der Erd-, Maurer- und Handlanger-Arbeiten des Krankenhaus-Neubaus abgeschlossenen Nachtrags-Übereinkommens.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kokošchinegg.

8. Wahl eines Ersatzmannes für den Landes-Ausschuß-Beisitzer Moriz Stallner aus dem ganzen Hause, weil der bisherige Ersatzmann des Landes-Ausschuß-Beisitzers Stallner, Herr Abgeordneter Dr. Hofmann v. Wellenhof, in der Tagung vor Neujahr zum Landes-Ausschuß-Beisitzer gewählt worden ist.

9. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 182, über die Mitteilung des niederösterreichischen Landes-Ausschusses, betreffend die bevorstehende Eröffnung des Betriebes auf der Lokalbahnstrecke Kirchberg—Mariazell—Gußwerk sowie über dessen Ansuchen um Bereitstellung des zugesicherten Landesbeitrages von 700.000 K zum Baukapital dieser Bahn.

Berichterstatter Abgeordneter Wastian.

10. Bericht des politischen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen, Beilage Nr. 47, betreffend die Einführung der Wahlpflicht für Steiermark (Beilage Nr. 193).

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kokošchinegg.

Minoritäts-Antrag zum Berichte des politischen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen, Beilage Nr. 47, betreffend die Einführung der Wahlpflicht für Steiermark.

Berichterstatter Abgeordneter Baron Rokitsansky.

11. Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über die Anträge: 1. der Abgeordneten Robič und Genossen, betreffend die Veretzung der in der III. Ortsklasse stehenden Schulen in die II. Ortsklasse (Beilage Nr. 41); 2. Der Abgeordneten Baron Rokitsansky und Genossen, betreffend die volle Anrechnung der Unterlehrerjahre der Volksschullehrer und Einrechnung der provisorischen Dienstzeit in die Pension (Beilage Nr. 106); 3. über die Petitionen von Gemeinden, Korporationen und Lehrerverbänden um Besserung der materiellen Lage der Lehrerschaft (Nr. 148, 309, 251, 200, 203, 221, 311, 306, 232 und 197); 4. über die Petitionen von Gemeinden, Ortschaftsräten und Lehrern um Veretzung einzelner Schulen in höhere Ortsklassen (Nr. 274, 185, 139, 262, 204, 187, 79, 85 und 171) (Beilage Nr. 204).

Berichterstatter Abgeordneter Exzellenz Graf Stürgkh.

12. Bericht des Sonder-Ausschusses für Landes-
kultur-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-
Ausschusses, Beilage Nr. 159, mit Vorlage des Ent-
wurfes eines Gesetzes, betreffend die Verbanung des
großen Fözbaches bei Eisenerz (Beilage Nr. 198).

Berichterstatter Abgeordneter Größw ang.

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht
des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 186, womit ein
Gesetzentwurf, betreffend die Regulierung des Rötting-
baches in der Strecke von der Gemeindegrenze Hochenegg
bis zur Röttingbachbrücke gegenüber der Gemeindegrenze
Bischofsdorf—Gilli Umgebung im Bereiche der Gemeinden
Hochenegg, Arzlin und Bischofsdorf, vorgelegt wird (Bei-
lage Nr. 205).

Berichterstatter Abgeordneter Erber.

14. Bericht des kombinierten Finanz- und Unter-
richts-Ausschusses über die Petitionen Nr. 172, 69 und
194, betreffend die gesetzliche Zuerkennung des Rendanten-
beitrages nach im Ruhestande verstorbenen Lehrpersonen
und um Erhöhung der im § 27 des Gesetzes vom
23. Dezember 1901, L.-G.-u. B.-Bl. Nr. 8 ex 1902,
festgesetzten Mindestpension von 500 K der bis zu
diesem Zeitpunkte pensionierten Lehrpersonen und Lehrers-
witwen (Beilage Nr. 199).

Berichterstatter Abgeordneter Fürst.

15. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses
über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 169,
über das Ansuchen der Marktgemeinde St. Gallen um
eine Subvention zur Erbauung einer öffentlichen Wasser-
leitung.

Berichterstatter Abgeordneter Erber.

16. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses
für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag der Ab-
geordneten Schöiswohl und Genossen, Beilage Nr. 131,
betreffend den Bau einer öffentlichen Wasserleitung in
der Marktgemeinde St. Gallen.

Berichterstatter Abgeordneter Kern.

17. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses
für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steier-
märkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 184, über
das Ansuchen der Gemeinde Fölling um Bewilligung
zur Einhebung der Musiklizenz- und Offenhaltungsg-
ebühren im erhöhten Ausmaße.

Berichterstatter Abgeordneter Röckar.

18. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses
über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses,
Beilage Nr. 56, über die demselben in der III. Session
zugewiesenen Petitionen:

a) Nr. 215 des Oberlehrers Franz Rahr um
Dienstzeiteinrechnung,

b) Nr. 275 der Lehrerin Gilli Hofner um Ver-
leihung der II. Dienstalterszulage, beziehungsweise Dienst-
zeiteinrechnung, ferner

c) über das Ansuchen der Oberlehrerswaife Fanni
Prull um Zuerkennung von Unterstützungen für ihre
Schwestern Johanna und Rosa Prull.

Berichterstatter Abgeordneter Fürst.

19. Bericht des Finanz-Ausschusses über die An-
träge, Beilagen Nr. 48, 49, 51, 52 und 94, betreffend
Gewährung von Notstandsunterstützungen an durch
Hagelschläge, Hochwasser und dergleichen beschädigte
Grundbesitzer (Beilage Nr. 200).

Berichterstatter Abgeordneter Huber.

20. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht
des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 34,
betreffs Arrondierung des Besitzes der Landesschule
für Aspwirtschaft „Grabnerhof“ bei Admont durch Grund-
tausch (Beilage Nr. 194).

Berichterstatter Abgeordneter Graf Lamberg.

21. Bericht des Sonder-Ausschusses für Landes-
kultur-Angelegenheiten über den Bericht des steiermär-
kischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 116, mit Vor-
lage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend Bestim-
mungen über die Beleuchtung der Mantelranken und
Manteltore bei Nachtzeit (Beilage Nr. 197).

Berichterstatter Abgeordneter Stiger.

22. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses
über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses,
Beilage Nr. 183, über die Petitionen der Hilfsbeamten
der außerhalb Graz befindlichen öffentlichen Krankenhäuser
um Verbesserung ihrer Lage sowie über einige Organi-
sationsfragen im Stande der Diener und über Personal-
angelegenheiten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Ploj.

23. Bericht des Finanz-Ausschusses über Petitionen,
und zwar:

Verzeichnis Nr. 16:

Petition Nr. 151 des Lehrkörpers der Landes-
Ackerbauschule zu Grottenhof um Bezügleichstellung
mit jenem der Landes-Obst- und Weinbauschule in
Marburg und um Teuerungszulagen, Nr. 149 des
Rupert Rogler um Besoldungserhöhung, Nr. 76 des
Johann Luttenberger um definitive Bestätigung in seiner
bisherigen Stelle, Nr. 112 der Josefine Brensperger
um Gnadengabe, Nr. 225 des Dr. Ignaz v. Scar-
patetti um käufliche Überlassung einer Parzelle, Nr. 263
des Wilhelm Michel um eine dritte Quinquennal-
zulage, Nr. 240 des Josef Greiner um Einreihung in
die IX. Rangsklasse.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr v. Ro-
titsky.

Verzeichnis Nr. 18:

Petition Nr. 132 der Beamten und Ärzte der IX. bis XI. Rangklasse der Irrenanstalt Feldhof um Teuerungszulagen, Nr. 152 des Johann Ranninger um Bezügeaufbesserung, Nr. 170 der Albert Rünzler und Franz Deimel um Gleichstellung mit den Anstalts-Amtsdienern, Nr. 253 der Josef Graßl, Simon Schauperl und Vinzenz Dorner um Teuerungszulagen.

Berichterstatter Abgeordneter Einspinner.

Verzeichnis Nr. 19:

Petition Nr. 220 der Marie Flecker um Erziehungsbeiträge, Nr. 246 der Rosa Faber um eine Gnadenpension, Nr. 186 des I. Gewerbege nossenschafts-Verbandes in Kindberg und Nr. 294 des Siebener-Ausschusses der steiermärkischen Gewerbetreibenden um Subventionen.

Berichterstatter Abgeordneter Einspinner.

Verzeichnis Nr. 24:

Petition Nr. 260 des österreichischen Pomologenvereines, Nr. 238 des Verbandes österreichischer Flechtviehzüchter und Nr. 275 des Pferdeversicherungsvereines in Leoben um Subventionen, Nr. 305 des steiermärkischen Fischereivereines um ein unverzinsliches Darlehen.

Berichterstatter Abgeordneter Graf Lamberg.

Verzeichnis Nr. 25:

Petition Nr. 297 der obersteirischen Alpenteebutter-Verkaufsgenossenschaft in Trofaiach um eine Subvention.

Berichterstatter Abgeordneter Graf Lamberg.

Petition Nr. 318 der Obst- und Weinbaukurs-Teilnehmer in Marburg um Erhöhung der Reise- und Behrungskosten-Entschädigung.

Berichterstatter Abgeordneter Erber.

Verzeichnis Nr. 26:

Petition Nr. 96 des Bundes deutscher Arbeiter „Germania“, Nr. 146 der Vereinigung der arbeitenden Frauen in Graz, Nr. 241 der Auguste Winkler, Nr. 283 des Paul Angerer um Unterstützungen und Gnadengaben.

Berichterstatter Abgeordneter Huber.

Verzeichnis Nr. 29:

Petition Nr. 327 des Ausschusses für volkstümliche Universitätsvorträge um Subvention.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Rofschinegg.

Verzeichnis Nr. 34:

Petition Nr. 227 der Landes-Bürger schullehrer um in die Pension einrechenbare Personalzulage nach zwanzig anrechenbaren Dienstjahren.

Berichterstatter Abgeordneter Fürst.

Verzeichnis Nr. 37:

Petition Nr. 304 des Josef Leber um Gehaltserhöhung, Nr. 299 der Beamten der IX. bis XI. Rangklasse der Landes-Irrenanstalt Feldhof um Teuerungszulagen.

Berichterstatter Abgeordneter Einspinner.

24. Bericht des Petitions-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 22:

Petition Nr. 9 der Adele Rainhofen, Nr. 14 der Katharina Bürger, Nr. 32 der Luise Masten, Nr. 81 der Theresia Bötz, Nr. 93 der Marie Wimmer um Gnadengaben und Unterstützungen.

Berichterstatter Abgeordnete Freih. v. Moscon und Capra.

Verzeichnis Nr. 23:

Petition Nr. 120 der Hedwig Koch, Nr. 173 des Josef Hirschmann, Nr. 184 der Karoline Reichmann, Nr. 195 der Pauline Bihernik, Nr. 207 der Hermine Österreicher um Gnadengaben und Unterstützungen.

Berichterstatter Abgeordnete Freih. v. Moscon und Capra.

Verzeichnis Nr. 30:

Petition Nr. 7 der Maria Molini, Nr. 11 der Franziska Tantscher, Nr. 15 der Katharina Gherstaller, Nr. 17 der Philomena Materna um Gnadengaben und Unterstützungen.

Berichterstatter Abgeordneter Freih. v. Moscon.

Verzeichnis Nr. 31:

Petition Nr. 35 der Franziska Rofchier, Nr. 66 der Theresie Longin, Nr. 73 der Barbara Höller, Nr. 161 der Marie Knoch um Gnadengaben und Unterstützungen.

Berichterstatter Abgeordneter Freih. v. Moscon.

Verzeichnis Nr. 32:

Petition Nr. 191 der Johanna Groß, Nr. 192 der Marie Bresnig, Nr. 196 der Sophie Mocher, Nr. 212 der Christine Sclaintsch um Gnadengaben und Unterstützungen.

Berichterstatter Abgeordneter Freih. v. Moscon.

Verzeichnis Nr. 33:

Petition Nr. 231 der Anna Kufoweg, Nr. 237 der Johanna Neuhauser, Nr. 254 der Cäzilia Fieber, Nr. 265 der Anna Hegl, Nr. 269 der Vinzenzia Emma Kobera um Unterstützungen und Gnadengaben.

Berichterstatter Abgeordneter Freih. v. Moscon.

25. Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 17:

Petition Nr. 94 der Ortsgruppe Oststeiermark des Vereines deutscher Ärzte in Österreich, Nr. 95 des Vereines deutscher Ärzte in Steiermark, Nr. 248 der Ortsgruppe Graz des Vereines deutscher Ärzte in Österreich, Nr. 249 der Organisation der Ärzte in Graz, Nr. 250 des Verbandes der deutschen Hilfsärzte in Graz um öffentliche Ausschreibung der an den Landes-Krankenanstalten zur Besetzung gelangenden Arztstellen.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kofschinegg.

Verzeichnis Nr. 20:

Petition Nr. 188 der Eugenie Böschl um Krankenunterstützung, Nr. 243 der Marktgemeinde Trdnung um eine Subvention.

Berichterstatter Abgeordneter v. Mayr-Melnhof.

Verzeichnis Nr. 28:

Petition Nr. 247 der freien Organisation der Distrikts- und Gemeindeärzte Steiermarks um eine Subvention.

Berichterstatter Abgeordneter Kessel.

26. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über Petitionen, und zwar

Verzeichnis Nr. 21:

Petition Nr. 127 der Gemeinden Blaindorf, Buch u. f. w., Nr. 128 der Bezirksausschüsse Birkfeld, Deutsch-Landsberg, Eibiswald, Fehring, St. Gallen, Gröbming, Hartberg, Judenburg, Trdnung, Mahrenberg und Voitsberg, Nr. 201 der Bezirksausschüsse Eisenerz, Frohnleiten, Fürstenfeld, Neumarkt, Oberradersburg, Rottenmann und Weiz und der Gemeinden Raibing und Neustift, Nr. 302 der Bezirksvertretung Wildon,

Nr. 303 des Bezirksausschusses Stainz, betreffend Inanspruchnahme der Natural-Verpflegsstationen.

Berichterstatter Abgeordneter Rnottinger.

Verzeichnis Nr. 27:

Petition Nr. 320 der Gemeinde Wisell um eine Subvention, Nr. 328 der Bezirks-Ausschüsse Gleisdorf, Feldbach und Kirchbach und der Gemeinde Penzendorf, betreffend Inanspruchnahme der Natural-Verpflegsstationen.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr v. Fraydenegg.

27. Bericht des Sonder-Ausschusses für Landes-kultur-Angelegenheiten über die Petition Nr. 324 im

Verzeichnis Nr. 35

der Gemeindevertretung Flöcking um Uferschutzbauten an der Rabnitz.

Berichterstatter Abgeordneter Stocker.

28. Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über Petitionen, und zwar

Verzeichnis Nr. 36:

Petition Nr. 258 des Viktor Jack um Dienstzeiteinrechnung, Nr. 261 der Direktoren und Lehrer der Landes-Bürgerschulen um Gehaltsaufbesserung.

Berichterstatter Abgeordneter Fürst.

Ich habe in der Tagesordnung, obwohl ich mir selbst bewußt bin, daß sie sehr umfangreich ist, alle jene Stücke aufgenommen, die mir von einigen Herren besonders empfohlen worden sind. Es bleibt aber noch immer ein ganz ansehnlicher Rest von Aktenstücken sowohl in den Ausschüssen als auch bei mir liegen, der, wenn wir morgen Vormittag zur letzten Sitzung zusammenkommen, wohl schwerlich hier erledigt werden kann. Ist hinsichtlich der Tagesordnung noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall, somit bleibt es dabei.

Der Finanz-Ausschuß hält morgen Samstag den 23. März 1907 um halb 9 Uhr vormittags eine Sitzung ab. Auf der Tagesordnung stehen Petitionen in Schulangelegenheiten.

Ist noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Wenn nichts weiter zu bemerken ist, erkläre ich nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 10 Uhr 10 Minuten nachts.)